

GESCHÄFTSBERICHT 2017



Kennzahlen

		2017	2016
Umsatzerlöse	<i>in Mio. €</i>	11,5	14,4
Gesamtleistung	<i>in Mio. €</i>	11,7	15,1
Materialaufwand	<i>in Mio. €</i>	-7,9	-9,8
Materialaufwandsquote ¹	<i>in %</i>	69,1	68,2
Rohertrag ²	<i>in Mio. €</i>	3,5	4,6
EBITDA ³	<i>in Mio. €</i>	-3,7	-1,8
Ergebnis aus fortzuführenden Bereichen	<i>in Mio. €</i>	-4,1	-2,5
Auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallendes Ergebnis aus fortzuführenden Bereichen	<i>in Mio. €</i>	-3,4	-2,2
Konzernjahresergebnis	<i>in Mio. €</i>	-5,0	-9,8
Ergebnis pro Aktie	<i>in €</i>	-0,54	-1,38
		31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	<i>in Mio. €</i>	8,7	15,3
Vorratsvermögen	<i>in Mio. €</i>	2,1	2,3
Eigenkapital	<i>in Mio. €</i>	5,7	7,6
Eigenkapitalquote	<i>in %</i>	65,3	49,5
Mitarbeiter		57	72

1 *Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz*

2 *Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand*

3 *Ergebnis aus fortzuführenden Bereichen ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte*

Inhalt

SLEEPZ AG UND SLEEPZ GRUPPE	4
BRIEF DES VORSTANDS	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
CORPORATE GOVERNANCE	18
EIGENMARKEN	28
AKTIE UND KAPITALMARKT	30
KONZERNABSCHLUSS	35
Konzernlagebericht	
Konzernbilanz	
Konzerngesamtergebnisrechnung	
Konzernkapitalflussrechnung	
Konzerneigenkapitalspiegel	
Konzernanhang	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
GLOSSAR	120
FINANZTERMINKALENDER	122
IMPRESSUM	123

SLEEPZ AG und SLEEPZ Gruppe

Unternehmensprofil SLEEPZ AG

Die SLEEPZ AG ist eine auf den Bereich Schlafwelten spezialisierte E-Commerce-Unternehmensgruppe. Ihre Tochtergesellschaften vertreiben Produkte wie Betten, Boxspringbetten, Lattenroste, Matratzen, Bettwaren oder Schlafaccessoires über insgesamt 13 Online-Shops sowie über Online-Marktplätze und Shopping Clubs.

In Berlin und Wolfhagen verfügt die SLEEPZ Gruppe über zwei Ladengeschäfte, in denen Kunden ein eingeschränktes Produktsortiment der Online-Shops testen und probeliegen können. Die buddy-Produkte gibt es zudem in Showrooms in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, München und Zürich.

Eine besondere Kompetenz der Unternehmensgruppe liegt in der Entwicklung von Eigenmarken im Matratzen- und Boxspringbettenbereich, von denen einige direkt, andere über Dritte vertrieben werden.

Die SLEEPZ Gruppe tritt unter dem Claim „Union für Schlaf- und Wohnkultur“ am Markt auf. Ihre Stärke liegt in ihrer Einheit, die sie durch die Bündelung von Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen wie Fulfillment oder Produkt-Knowhow erreicht. Der Schwerpunkt auf dem Thema Schlafwelten ermöglicht der SLEEPZ Gruppe eine klare Unternehmenspositionierung und damit eine zielgenaue Kommunikation, ein hohes aggregiertes Einkaufsvolumen sowie effizienzoptimierte Fulfillment-Prozesse.

Tochtergesellschaften

sleepz Home GmbH
Matratzen Union GmbH
Ecom Union GmbH
Markenschlaf GmbH
Denkvertrieb GmbH
Grafenfels Manufaktur GmbH

Enkelgesellschaften

Cubitabo GmbH



Online-Shops

www.bettenriese.de
www.buddysleep.de
www.forliving.de
www.grafenfels.de
www.markenschlaf.de
www.matratzendiscount.de
www.matratzenheld.de
www.matratzenunion.de
www.onletto.de
www.perfekt-schlafen.de
www.schlafhandel.de
www.schlafnett.de
www.schoene-traeume.de



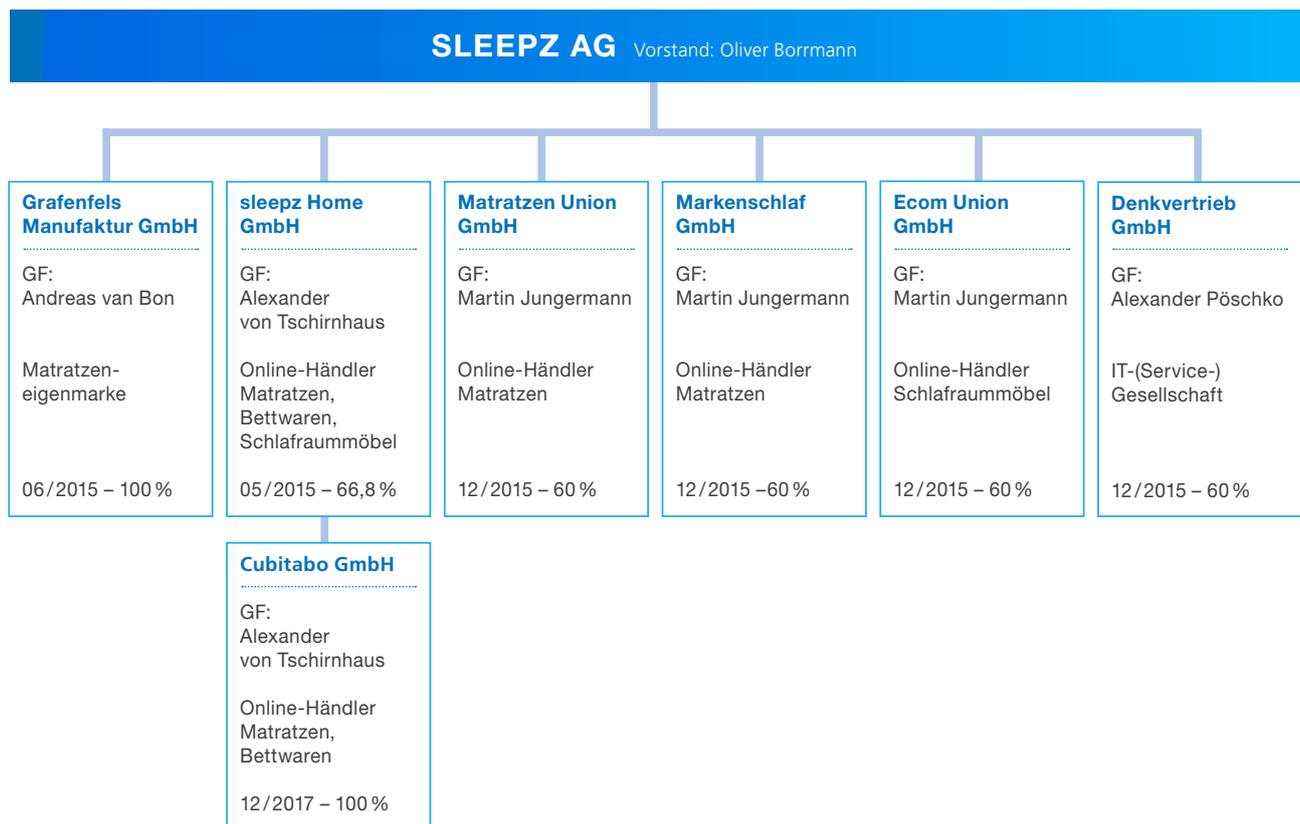
Eigenmarken

buddy
DormaMaxx
Dormiluna
forliving
Grafenfels
Matratzenheld
Pfauenland
purodorm
Ruhgold
Schlafschatz
Suripur
Wolkenwunder



SLEEPZ Gruppe auf einen Blick

Konzernstruktur



Unser Unternehmen

deutschlandweit einer der größten unabhängigen Online-Händler im Segment Schlafwelten

> 6.000 m² Lagerfläche an zwei Standorten, exzellentes Fulfillment

hohe Beratungskompetenz

starke Präsenz in Google Suchergebnissen und Preissuchmaschinen



Unsere Kunden

deutschlandweit

B2C und B2B

qualitäts- und preisbewusst

zunehmend primeorientiert

gezielt auf der Suche nach Produkten aus dem Bereich Schlafwelten



Unser Markt

Online-Markt im Segment Möbel und Schlafen wächst weiter

Megatrend „Gesundheit“ hat auch Einfluss auf das Thema Schlafen

Marktvolumen Deutschland: rund 7 Mrd. € (eigene Schätzung)



Brief des Vorstands



Vorstand: Oliver Borrmann

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 war insgesamt eine einzige Enttäuschung für unser Unternehmen. Wir haben aufgrund einer Vielzahl interner Themen und einiger externer Einflüsse in einem wachsenden Online-Markt deutlich an Umsatz eingebüßt und unsere Ergebnisziele massiv verfehlt. Ursachen hierfür gibt es viele, jedoch keine Entschuldigungen. Wir müssen jetzt unseren Blick nach vorne richten und zusehen, dass wir schnell aus unseren Fehlern lernen, um uns in Zukunft erfolgreich im Markt zu positionieren.

Unser größtes Problem – nicht erst seit 2017 – war die chronisch schwache Liquiditätsausstattung der Gesellschaft, die die Umsetzung mittel- bis langfristiger Strukturen und Strategien bislang nicht zuließ. Die Hauptursachen hierfür liegen in der Vergangenheit. Durch ihre jahrelange Notiz an der Börse als „Pennystock“ konnte die Gesellschaft keine eigenkapitalstärkenden Kapitalmaßnahmen durchführen, und gleichzeitig konnte

das zum Verkauf stehende VC-Portfolio weder in der erhofften Geschwindigkeit noch zu den gewünschten Konditionen veräußert werden. Aufgrund umfangreicher Wertberichtigungen auf das VC-Portfolio war Anfang 2017 der Verlust der Hälfte des Grundkapitals eingetreten und somit gemäß §92 AktG eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die über die Herabsetzung des Grundkapitals Beschluss fasste.

Dieser Schritt war strukturell richtig und wichtig, da SLEEPZ hierdurch wieder in die Lage versetzt wurde, Eigenkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Gleichzeitig hat uns dieser Schritt aber operativ in den Tochtergesellschaften hart getroffen, denn er führte zu einer spürbaren Verunsicherung bei Lieferanten und Einkaufsverbänden, was wiederum die Liquiditätssituation der Töchter belastete.

Unter dem Druck der insgesamt schwachen Liquiditätsausstattung und der unsicheren Perspektive hatten wir uns daher im 2. Quartal 2017 entschieden, unsere Grafenfels-Matratzenmarke nicht weiter mit einem eigenen Team in der Grafenfels Manufaktur GmbH, sondern nur noch über unsere anderen Tochtergesellschaften zu vertreiben. Außerdem veranlasste die wirtschaftlich angespannte Situation den langjährigen Geschäftsführer der sleepz Home GmbH, sein Mandat zum 30.06.2017 niederzulegen. Hierdurch entstand bei der Gesellschaft ein fachliches Führungsvakuum, welches auch durch einen bis zum Jahresende tätigen Interimsmanager nicht aufgefangen werden konnte. Vor diesem Hintergrund hat sich das operative Geschäft der sleepz Home in 2017 wesentlich schlechter entwickelt als erwartet.

Der Wegfall dieser (Management-)Ressourcen führte auch dazu, dass die beiden wichtigen Matratzen-Eigenmarken-Projekte „Matratzenheld“ und „Grafenfels“ nicht wie geplant umgesetzt und die Matratzen bislang nicht nachhaltig im Markt etabliert werden konnten; dies, obwohl die „Grafenfels WEISS“ von der Stiftung Warentest in deren Matratzentest 09/2017 mit einem GUT und der besten Liegequalität aller getesteten Matratzen bewertet wurde. Auch dies hat Umsatz und vor allem Rohertragsmarge gekostet.

Gleichzeitig hat sich in 2017 das Wettbewerbsumfeld verändert und insbesondere im Matratzenbereich, welcher aktuell noch 2/3 des SLEEPZ-Konzernumsatzes ausmacht, massiv verschärft. Hier haben zum einen die hoch finanzierten „One-fits-all“-Matratzen-Startups mit äußerst hohen Marketingausgaben Online-Reichweite gekauft, die den Mitbewerbern verloren gegangen ist. Zum anderen dürfte der Wettbewerber bett1 in 2017 mit seiner Bodyguard-Matratze gut 10% des Matratzenabsatzes in Deutschland für sich gewonnen haben, der somit den übrigen Marktteilnehmern fehlt. Diese wiederum versuchen nun, ihren jeweiligen Absatz mit Markenmatratzen über einen Preiskampf zumindest zu halten. Was den Kunden freuen wird, trifft SLEEPZ ebenso wie alle anderen Marktteilnehmer nicht nur in Form rückläufiger Umsätze, sondern insbesondere auch durch eine Margenverschlechterung.

Wenn auch absehbar ist, dass die Marketing- und Preisschlacht nicht ewig anhalten kann und wird, so wird ein Aussitzen der Situation nicht reichen, um sich am Markt halten oder gar wachsen zu können. Um in dem Markt zu bestehen, müssen wir vielmehr unsere Kunden im Fremdmarken-Umfeld besser bedienen als der Wettbewerb. Wir haben mit Freude und Stolz zur Kenntnis genommen, dass unser Webshop www.perfekt-schlafen.de in einer vom Magazin „Der Handel“ beauftragten und im April 2018 veröffentlichten Studie, deren Ergebnis auf über 5 Mio. Aussagen im Internet basiert, nicht nur als beliebtester Online-

Möbelhändler in Deutschland gerankt wurde, sondern mit 100 von 100 möglichen Punkten zu den Top-8-Händlern in Deutschland von insgesamt 707 untersuchten gehört. Hierauf dürfen und werden wir uns nicht ausruhen, sondern es motiviert uns, noch mehr Wert auf hervorragende Beratung über alle Kanäle zu legen, unsere Stärke der Produktverfügbarkeit und damit Liefergeschwindigkeit weiter auszubauen und unsere eigenen Webshops weiter zu optimieren.

Weiterhin müssen wir mehr Energie in den Auf- und Ausbau unserer Eigenmarken legen, da sie uns eine Preis- und Margenhoheit bieten. Die Erfahrung des letzten Jahres hat uns jedoch gezeigt, dass dies ein langwieriger Prozess sein wird, der sich erst mittelfristig in Umsatz niederschlägt.

Und noch ein Punkt ist in 2017 deutlich geworden: Die Größe unserer Unternehmensgruppe ist von höchster Relevanz für die erfolgreiche Zukunft der SLEEPZ AG und des Konzerns! Als Unternehmen in einer Umsatzklasse von 10–15 Mio. € haben wir keine Chance am Kapitalmarkt, weshalb wir so schnell als möglich in eine Umsatzklasse von 50–100 Mio. € hineinwachsen müssen. Auch nur so können wir unsere durchaus in der Gruppe vorhandenen Synergiepotenziale, seien sie im Einkauf, im Fulfillment oder im Vertrieb, nachhaltig heben.

Dieses notwendige Wachstum können wir im aktuellen Marktumfeld nicht organisch erreichen. Wir müssen und wollen daher weitere Unternehmer und Unternehmen mit in unsere Gruppe aufnehmen, denn auch nur dann macht unsere kostenintensive Börsennotiz im Prime Standard der Deutschen Börse Sinn.

Wir wissen zudem um die Bedeutung einer schnellen Zentralisierung verschiedener Funktionen insbesondere in der IT, im kaufmännischen Bereich, im Einkauf und im Fulfillment. Eine solche ist jedoch solange nicht möglich wie die SLEEPZ AG selbst kaum über personelle Ressourcen verfügt. Wir arbeiten daher an einer kurzfristigen Verstärkung der Managementkapazitäten inklusive einer Erweiterung des Vorstands. Nur hiermit werden wir in der Lage sein, die vorhandenen Synergien zu heben, unsere operativen Gesellschaften von Aufgaben zu entlasten und die Integration weiterer Unternehmen in die Gruppe zu vereinfachen.

All das kann nur mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der SLEEPZ Gruppe gelingen. Wir sind daher sehr dankbar, im Mai 2017 die Heliad Equity Partners GmbH und Co. KGaA im Rahmen einer Kapitalerhöhung als strategischen Investor für unsere Gesellschaft gewonnen zu haben. Es ist unser gemeinsames Ziel, die SLEEPZ AG zu einem der führenden Online-Händler im Bereich Home & Living/Schlafwelten aufzubauen und somit auch für den Kapitalmarkt wieder attraktiv zu machen.

In einem ersten Schritt haben wir hierzu im Dezember 2017 über unsere Tochtergesellschaft sleepz Home GmbH die in Berlin ansässige Cubitabo GmbH mit ihren Webshops www.bettenriese.de und www.buddysleep.de übernommen. Durch diese Akquisition gewinnen wir nicht nur mehr Marktzugang, sondern wir haben uns hierdurch insbesondere auch mit einem ausgezeichneten Online Marketing-Team um den hoch engagierten Gründer und Geschäftsführer Alexander von Tschirnhaus zugunsten der gesamten SLEEPZ Gruppe verstärken können; Alexander von Tschirnhaus hat zudem seit dem 1. Januar 2018 die Geschäftsführung der sleepz Home GmbH inne. Die planerische Durchfinanzierung der bislang noch verlustigen sleepz Home und Cubitabo wurde zwischenzeitlich durch Heliad sichergestellt.

Nicht minder freuen wir uns, mit dem italienischen Matratzenproduzenten Alessanderx S.p.A. im Juni 2017 einen weiteren strategischen Investor gewonnen zu haben, der uns auf operativer Ebene, insbesondere bei der Stärkung unserer Eigenmarken und beim Ausbau unserer Marktpositionierung helfen wird.

Trotz dieser Partnerschaft wird sich das operative Geschäft im Jahr 2018 gleichwohl nicht als Selbstläufer darstellen und uns das anspruchsvolle Marktumfeld weiter vor große Herausforderungen stellen. Für 2018 erwarten wir daher nur einen moderaten Umsatzanstieg im unteren zweistelligen Prozentbereich aus unseren bestehenden Aktivitäten heraus. Unser Hauptaugenmerk legen wir auf die Verbesserung der Ertragslage, was wir durch Kostendisziplin in der Gruppe und eine Steigerung des Rohertrags durch Ausbau der Eigenmarken zu erreichen versuchen.

Neben dieser Verbesserung unserer operativen Kennzahlen und der Stärkung der Management-Strukturen auf Ebene der SLEEPZ AG arbeiten wir in den kommenden Monaten an der Akquisition und Integration mindestens eines weiteren Online-Händlers aus unserer Branche, um so schneller in die skizzierte Umsatz-Größenklasse zu wachsen. Zudem werden wir im 2. Quartal die Arbeiten an einem Börsenzulassungsprospekt wieder aufnehmen, damit die im Juni bzw. Dezember 2017 ausgegebenen Aktien an Alessanderx und Heliad ebenso zum Handel an der Börse zugelassen werden können wie die, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von sleepz Home-Geschäftsanteilen in die SLEEPZ AG in Kürze ausgegeben werden sollen. Der Prospekt soll schließlich auch Grundlage für eine größere Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht sein, die für den Herbst 2018 vorgesehen ist.

2018 wird fraglos für uns alle noch einmal ein sehr anspruchsvolles Jahr werden; wir haben inzwischen aber die Voraussetzungen geschaffen, mit denen wir wieder auf die Erfolgsspur zurückkehren können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für das durch Sie uns gegenüber entgegengebrachte Vertrauen und werden alles daran setzen, dieses in 2018 zu rechtfertigen.

Berlin, im April 2018



Oliver Borrmann
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats



Aufsichtsrat v.l.n.r.: Michael Stammler, Sven Rittau, Dott. Michele Puller

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als Aufsichtsrat der SLEEPZ AG haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben eingehend wahrgenommen und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns intensiv begleitet.

Zu unseren Pflichten gehört es, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen und ihn bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Um dieser Aufgabe auch kurzfristig gerecht werden zu können, sind der regelmäßige und vollständige Informationsaustausch sowie die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich. Dies gilt besonders für solche Geschäftsjahre, deren Verlauf durch eine Vielzahl nicht vorhersehbarer Ereignisse gekennzeichnet ist wie 2017.

Regelmäßig und mindestens in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang kommen wir zu Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats zusammen. In diesen informiert uns der Vorstand zur Lage und Entwicklung des Unternehmens, und wir tauschen uns hierüber gemeinsam aus. In den Monaten, in denen keine solche Sitzung oder eine zusätzliche Telefonkonferenz z.B. zur Erörterung des unterjährigen Finanzberichts bzw. einer Quartalsmitteilung stattfindet, erstattet uns der Vorstand schriftlich Bericht. Liegen Projekte oder Vorgänge vor, die von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit für das Unternehmen sind, verfügen wir über die erforderliche Flexibilität, uns auch außerhalb unserer turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen kurzfristig auszutauschen und - sofern erforderlich - Beschlüsse zu fassen. In 2017 haben wir insgesamt drei Telefonkonferenzen durchgeführt und insgesamt elf Beschlüsse außerhalb von Präsenzsitzungen gefasst. Die für die effiziente Durchführung unserer Sitzungen oder Telefonkonferenzen erforderlichen Informationen leitet uns der Vorstand vorab umfassend, vollständig und mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zu; gleiches gilt für etwaige Beschlussvorlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von wechselseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Insofern nimmt der Vorstand in der Regel an unseren Sitzungen und/oder Telefonkonferenzen teil, und es bestand in 2017 für uns auch keine Veranlassung, hiervon abzuweichen. Vielmehr standen auch über die Sitzungen hinausgehend alle Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, jederzeit in einem intensiven und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Wir waren insofern im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in die Lage versetzt, die uns übermittelten Informationen auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen, alle anstehenden Sachthemen mit der erforderlichen Sorgfalt und Intensität zu erörtern und uns im Rahmen unserer Entscheidungsfindung eine eigene Meinung zu bilden. Wir hatten somit jederzeit ein vollumfassendes Bild über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns und konnten uns von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

Schwerpunkt der Beratungen

In unseren regelmäßigen Beratungen befassen wir uns detailliert mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmt der Vorstand mit uns ab, vor diesem Hintergrund lassen wir uns ebenfalls regelmäßig über den Status einzelner strategischer Projekte informieren. Da wir uns angesichts der Größe unseres Gremiums gegen die Bildung von Ausschüssen entschieden haben, befassen wir uns innerhalb des Gesamtgremiums zudem mit allen Aspekten der Rechnungslegung und des Rechnungslegungssystems, dies schließt die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und die im Hinblick auf die Abschlussprüfung zu diskutierenden Themen mit ein. In regelmäßigen Abständen lassen wir uns darüber hinaus auch über die Themenkomplexe Risikomanagement und Compliance informieren; dies schließt die Erörterung über den Status der systemischen Umsetzung bei SLEEPZ mit ein. Schließlich liegt auch die Zuständigkeit für Personalthemen in der Hand des gesamten Aufsichtsrats.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat – in seiner jeweiligen Zusammensetzung – zu insgesamt sechs Präsenzsitzungen vollständig zusammen; der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil.

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Schwerpunkten erörterten wir in unserer ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 16.02.2017 grundsätzliche Möglichkeiten etwaiger Kapitalmaßnahmen zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft – hierzu hatten wir uns zuvor bereits im Rahmen einer Telefonkonferenz am 02.02.2017 intensiv ausgetauscht. Außerdem lag ein Schwerpunkt unserer Befassung auf dem Status des zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Venture Capital-Restportfolios und der etwaigen Exit-Möglichkeiten. Zudem billigten wir den Corporate Governance Bericht 2016.

Am 26.04.2017 fand die jährliche Bilanzaufsichtsratssitzung statt. In dieser befassten wir uns mit den Abschlüssen und den Lageberichten für die SLEEPZ AG (zu diesem Zeitpunkt noch firmierend unter bmp Holding AG) und den Konzern zum 31.12.2016.

Des Weiteren erörterten wir mögliche Tagesordnungspunkte für eine ordentliche Hauptversammlung, insbesondere eine Umfirmierung und eine etwaige Beschlussfassung über die Durchführung einer Kapitalmaßnahme.

Zudem haben wir die Bestellung von Oliver Borrmann zum Vorstand mit Wirkung ab dem 01.07.2017 bis zum Ablauf des 30.06.2020 verlängert, da diese zum 30.06.2017 auslief.

Außerdem wählten wir im Anschluss an die reguläre Sitzung Sven Rittau zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Michael Stammler wurde in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt.

In der Sitzung am 29.06.2017 berichtete uns der Vorstand zunächst umfänglich über die zwischenzeitlich durchgeführten Kapitalerhöhungen und ihre Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft und des Konzerns. Intensiv befassten wir uns mit den zu diesem Zeitpunkt noch im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Anteilen an den restlichen sechs Venture Capital-Minderheitsbeteiligungen und ihrer geplanten Veräußerung an einen Privatinvestor. Wir erörterten gleichermaßen die Chancen und Risiken der Transaktion für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft und stimmten nach Abwägung aller Argumente der Veräußerung einstimmig zu.

Außerdem hatten wir die bis zum 30.06.2017 befristete Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat zu erneuern. Hierzu beschlossen wir einstimmig, mit Wirkung ab dem 01.07.2017 bis zum 30.06.2022 keine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen bzw. an der bisherigen Zielgröße von 0 % festzuhalten. Zur Begründung verweisen wir auf den Corporate Governance Bericht.

Schließlich befassten wir uns mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 18.08.2017. Bei unserer Auswahl des von uns vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat haben wir die von uns am 06.12.2016 verabschiedeten konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigt. Außerdem hatten wir uns vorab schriftlich bestätigen lassen, dass der Kandidat den für die Ausübung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand mitbringt. Im Hinblick auf unseren Vorschlag für die Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 haben wir die gesetzlichen Vorgaben zur Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz berücksichtigt.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 18.08.2017 fanden wir uns zunächst zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, da es zur Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds gekommen war. In dieser wurden Sven Rittau in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender sowie Michael Stammer in seiner Funktion als dessen Vertreter bestätigt. Die sich anschließende reguläre Sitzung hatte schwerpunktmäßig zum Ziel, das neue Aufsichtsratsmitglied über den Status der Gesellschaft und des Konzerns zu informieren. Der Vorstand berichtete daher besonders umfassend zu den operativen Projekten in den Tochtergesellschaften. Außerdem diskutierten wir die Chancen etwaiger Akquisitionstargets.

Am 14.09.2017 fanden wir uns zu unserer nächsten Präsenzsitzung zusammen. In dieser erörterten wir zunächst den Halbjahresbericht zum 30.06.2017.

Des Weiteren berichtete der Vorstand in dem gewohnten Umfang zum Status der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

Außerdem befassten wir uns intensiv mit dem Liquiditätsbedarf im Konzern bis Ende des Geschäftsjahres. Hierzu erläuterte uns der Vorstand fünf Handlungsalternativen, die wir im Anschluss erörterten und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit sowie strategische Relevanz bewerteten.

Nachdem wir uns zwischenzeitlich in einer außerplanmäßigen Telefonkonferenz am 10.11.2017 erneut über die aktuelle Liquiditätssituation sowie den Stand der Due Diligence zu Cubitabo hatten informieren lassen, waren diese beiden Themen auch Schwerpunkte unserer Sitzung am 06.12.2017. Außerdem genehmigten wir in der Sitzung die Jahresplanung 2018.

Turnusmäßig befassen wir uns in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres mit den Themenkomplexen Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance. Hier ließen wir uns zu den in 2017 unternommenen Aktivitäten unterrichten und erörterten die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit bei der SLEEPZ AG.

Schließlich befassten wir uns auch mit ersten Aspekten zur Jahresabschlussprüfung 2017 und erörterten zudem unsere jeweilige Erwartungshaltung an eine effiziente Arbeitsweise und Zusammenarbeit des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Der Vorstand der SLEEPZ AG ist zugleich Vorstand und Aktionär der bmp Ventures AG (vormals bmp Beteiligungsmanagement AG). Vor dem Hintergrund eingeschränkter eigener Ressourcen unterhält die SLEEPZ AG mit der bmp Ventures AG seit 2016 einen „Dienstleistungsvertrag“ sowie einen „Vertrag über die Betreuung und Veräußerung der VC Alt-Beteiligungen“ mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2017; letzterer ist im dritten Quartal 2017 beendet worden.

Aus der Konstellation konnten und können grundsätzlich Interessenkonflikte entstehen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Corporate Governance Bericht 2017.

Anhaltspunkte für darüber hinausgehende Interessenkonflikte von Vorstand oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen gewesen wären und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben.

Corporate Governance

Wie zuvor bereits ausgeführt, haben wir uns in unserer Sitzung am 06.12.2017 intensiv mit dem Themenkomplex Corporate Governance und den Neuerungen des Kodex befasst. Der neuen Empfehlung, nach der auch der Aufsichtsratsvorsitzende in den Investorendialog treten soll, stehen wir offen gegenüber. Allerdings halten wir hierzu die Verabschiedung einer Kommunikationsordnung für den Aufsichtsrat für geboten. Eine solche haben wir im Rahmen unserer ersten Präsenzsitzung des Geschäftsjahres 2018 verabschiedet; außerdem haben wir die von uns erstmalig im Jahr 2016 verabschiedeten „Konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ angesichts von Änderungen im Kodex weiter konkretisiert.

Am 06.12.2017 haben wir gemeinsam mit dem Vorstand die aktualisierte Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben – die Erklärung ist auf der Internetseite der SLEEPZ AG dauerhaft zugänglich.

Zur Umsetzung der Corporate Governance bei der SLEEPZ AG verweisen wir im Übrigen auf den Corporate Governance Bericht 2017.

Die SLEEPZ-Aktie hat eine Parallelnotierung an der Warschauer Wertpapierbörse. Die Gesellschaft berichtet vor diesem Hintergrund auch zu den für diesen Markt geltenden Standards guter Unternehmensführung und veröffentlicht diesen Bericht auf ihrer Internetseite.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der Aufsichtsratssitzung am 26.04.2017 hatte der zu diesem Zeitpunkt amtierende Aufsichtsratsvorsitzende, Bernd Brunke, darum gebeten, in dieser Funktion abgelöst zu werden. Hintergrund war seine Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit, aufgrund derer er sich nicht mehr in der Lage sah, den für die Ausübung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand aufbringen zu können. Außerdem kündigte Bernd Brunke an, aus demselben Grund zum nächst möglichen Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden zu wollen.

Auch wenn wir das Ausscheiden von Bernd Brunke sehr bedauern, so sind wir seiner Bitte nachgekommen und wählten zunächst am 26.04.2017 Sven Rittau zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Michael Stammeler wurde in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt und Bernd Brunke somit zunächst zum einfachen Mitglied.

Bernd Brunke schied dann mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18.08.2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der SLEEPZ AG aus. Wir haben Bernd Brunke unseren Dank für die langjährige, sehr engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein Engagement für die Gesellschaft ausgesprochen.

Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung Dott. Michele Puller gewählt, und zwar – § 10 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der SLEEPZ AG folgend – bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt – also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2018.

In der sich an die Hauptversammlung anschließenden Aufsichtsratssitzung wurden der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Sven Rittau und sein Stellvertreter Michael Stammer in ihren Ämtern bestätigt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung der SLEEPZ AG hat am 18.08.2017 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats der SLEEPZ AG – die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Berlin („RSM Verhülsdonk“) zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und Lageberichts der SLEEPZ AG sowie für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte sich vor Unterbreitung seines Wahlvorschlages bestätigen lassen, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Die erforderliche Unabhängigkeitserklärung wurde eingeholt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht der SLEEPZ AG wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt; der Abschlussprüfer erteilte hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Konzernlagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt; auch hierzu erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat sich zudem im Rahmen seiner Prüfungshandlung davon überzeugt, dass der Vorstand ein angemessenes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und dies bestätigt.

Der Vorstand hatte uns im Vorfeld unserer Bilanzaufsichtsratssitzung am 26.04.2018 die zuvor genannten Unterlagen sowie die jeweiligen Prüfberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 mit ausreichendem Vorlauf übermittelt. Wir waren so in die Lage versetzt, uns ein unabhängiges Bild zu machen und die Unterlagen insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Im Rahmen der Sitzung wurden die Unterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer unterrichtete uns zudem über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem berichtete er über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und stand uns für Fragen zur Verfügung.

Nach Abschluss unserer Prüfungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung des Abschlussprüfers zu erheben sind. Wir haben daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 26.04.2018 unsere Zustimmung erteilt

und den Jahresabschluss der SLEEPZ AG und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLEEPZ AG und der Konzerngesellschaften für ihr hohes Engagement und die erbrachten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Berlin, den 26.04.2018

Für den Aufsichtsrat



Sven Rittau
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Sven Rittau, München, deutsch

- Vorsitzender seit 26.04.2017, zuvor einfaches Mitglied
- CEO K5 GmbH
- Bestellung bis 2018

Michael Stammler, Lutzenberg/Schweiz, deutsch

- Stellvertretender Vorsitzender
- Geschäftsführer Taunustrust GmbH
- Bestellung bis 2018

Dott. Michele Puller, Bergkamen, italienisch

(seit 18.08.2017)

- Vorstandsvorsitzender Steilmann Holding AG i. L.
- Bestellung bis 2018

Bernd Brunke, Berlin, deutsch

(bis 18.08.2017)

- Vorsitzender bis 26.04.2017, danach einfaches Mitglied
- Managing Director bei AlixPartners UK LLP (Büro München)



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß 289f HGB, zugleich Bericht gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

SLEEPZ AG versteht sich als Unternehmen, das nicht nur vor dem Hintergrund seiner Börsennotiz einer guten Corporate Governance verpflichtet ist, sondern dessen Ziel es ist, mit einer verantwortlichen, qualifizierten, transparenten und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung allen Stakeholdern in gleichem Maße zu dienen. Hierüber berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über Unternehmensführung.

Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Corporate Governance ist der Ordnungs-, Leitungs- und Überwachungsrahmen, innerhalb dessen Rahmen sich ein Unternehmen bewegt. Im Gegensatz zur reinen Unternehmensleitung, die auch ohne Berücksichtigung von Corporate-Governance-Regeln möglich ist, zielt Corporate Governance auf die „verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle“ ab. Corporate Governance ist somit ein vielschichtiges Gebilde aus obligatorischen und fakultativen Maßnahmen. Dabei obliegt es Vorstand und Aufsichtsrat, durch die Ausgestaltung und Implementierung hierfür geeigneter Leitungs- und Kontrollstrukturen für die Einhaltung von Corporate Governance („Compliance“) zu sorgen. Der Rahmen hierfür ergibt sich aus Satzung, den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dem nationalen und dem unmittelbar geltenden europäischen Recht. Die Satzung sowie die Geschäftsordnungen sind auf unserer Webseite unter www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Corporate Governance* > *Satzung* bzw. ... > *Corporate Governance* > *Geschäftsordnungen* veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG befassen sich regelmäßig mit dem Themenkomplex Corporate Governance und Compliance. Insbesondere in der Aufsichtsratssitzung vom 06.12.2017 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat sowohl ausführlich über die Befassung mit der Thematik im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch über die Änderungen und Ergänzungen, die die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Februar 2017 am Kodex vorgenommen hatte, informieren lassen. Zudem wurde erörtert, welchen der bestehenden und neuen Empfehlungen sowie Anregungen des Kodex die Gesellschaft Folge leisten kann. Außerdem haben Vorstand und Aufsichtsrat an diesem Tag die jährlich abzugebende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet. Einzelne Abweichungen zu den Empfehlungen wurden in der vorgeschriebenen Form auf der Webseite unter www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Corporate Governance* > *Entsprechenserklärung* veröffentlicht, dargelegt und begründet. Der Wortlaut dieser Erklärung ist zudem am Ende dieses Berichts wiedergegeben.

Aufgrund der Parallelnotierung der SLEEPZ-Aktie im regulierten Markt der Warschauer Wertpapierbörse ist sie zudem gehalten, den in Polen gültigen kapitalmarktrechtlichen Anforderungen und Vorgaben Folge zu leisten. Seit Inkrafttreten der europäischen Marktmissbrauchsverordnung im Sommer 2016 und der einhergehenden Harmonisierung des Kapitalmarktrechts einerseits und der Klarstellung von Zuständigkeiten andererseits haben sich hier inzwischen deutliche Erleichterungen ergeben. Dennoch ist SLEEPZ nach wie vor bestrebt, zusätzlich den durch die Warschauer Wertpapierbörse für die im regulierten Markt der Warschauer Wertpapierbörse notierten Unternehmen vorgegebenen Anforderungen an eine gute Corporate Governance Folge zu leisten. Der Vorstand der SLEEPZ erstattet auch hierzu einmal jährlich Bericht – der Bericht ist ebenfalls auf der Webseite der SLEEPZ unter www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Corporate Governance* > *Corporate Governance nach polnischem Recht* veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund sich ändernder regulatorischer Vorgaben einerseits und unternehmens-eigenen strukturellen Änderungen andererseits wird sich das Corporate Governance bzw. Compliance Management-System eines jeden Unternehmens stetig weiter entwickeln müssen. Für SLEEPZ und ihre Tochterunternehmen gilt dies umso mehr, als dass sie in 2017 erst das zweite volle Geschäftsjahr als E-Commerce Unternehmensgruppe im Bereich Schlafwelten beendet haben und die SLEEPZ Gruppe sich weiter im Aufbau befindet. Somit befindet sich auch die Entwicklung und Etablierung eines konzernübergreifenden Systems standardisierter und institutionalisierter Maßnahmen derzeit noch in einem Anfangsstadium, und die unmittelbare Einhaltung guter Corporate Governance bei den Tochterunternehmen der SLEEPZ liegt vorrangig im Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführungen. Diese werden hierbei jedoch durch die Muttergesellschaft unterstützt, sei es durch eine übergeordnete Befassung mit bestimmten Themenkomplexen, wie es beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr die Neufassung des „Geldwäschegesetzes“ erforderlich machte, oder die Initiierung konzernübergreifender Projekte, sofern erforderlich und sinnvoll. Beispielhaft sei hierzu das konzernübergreifende Projekt zur Umsetzung der neuen Vorgaben aus der EU-Datenschutzgrundverordnung genannt, bei dem die Mitarbeiter im Rahmen eines konzernübergreifenden E-Learnings geschult werden sollen.

Konzernübergreifend betreut und ggf. geschult werden zudem die Mitarbeiter, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2015/I Aktienoptionen zugeteilt bekommen haben und vor diesem Hintergrund – ebenso wie grundsätzlich *alle* Mitarbeiter der SLEEPZ AG – den kapitalmarktrechtlichen Compliance Richtlinien verpflichtet sind. Die Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Richtlinie, die auf der Webseite www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Corporate Governance* > *Compliance* veröffentlicht ist, auf alle Mitarbeiter des SLEEPZ-Konzerns erachtet der Vorstand derzeit weder als erforderlich, noch als sinnvoll.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem dualistischen Prinzip der Aktiengesellschaft deutschen Rechts folgend obliegt die Leitung der Gesellschaft dem Vorstand, wohingegen der Aufsichtsrat das Überwachungsorgan ist und zudem den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat berät. Außerdem bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder.

Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG arbeiten in Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe stets eng zusammen. In den mindestens viermal jährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen tauschen sich die Mitglieder beider Gremien aus und erörtern relevante Sachfragen.

Sie stehen darüber hinaus auch zwischen den Sitzungen in einem engen Kontakt, sei es im Rahmen von Telefonkonferenzen oder weiteren Präsenzsitzungen. Außerdem ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt, dass dieser auch in solchen Monaten, in denen keine Sitzung und/oder Telefonkonferenz stattfindet, den Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Geschäfte zu informieren hat.

Einzelne Maßnahmen des Vorstands erfordern – auch über die gesetzlichen Anforderungen heraus – zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats, auch dies ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich ebenfalls eine Geschäftsordnung gegeben, die ihre Zusammenarbeit regelt. Sie erlaubt dem Gremium zudem die Beschlussfassung in fernmündlicher, schriftlicher oder fernschriftlicher Form sowie per E-Mail. Hierdurch ist sichergestellt, dass etwaig eilbedürftige Maßnahmen auch kurzfristig umgesetzt werden können. Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat angesichts seiner Größe verzichtet.

Über seine Arbeitsweise und den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in 2017 informiert der Aufsichtsrat umfassend im Bericht des Aufsichtsrats, der im Rahmen des Geschäftsberichts auf Seite 10 ff. veröffentlicht ist.

VORSTAND

Der Vorstand der SLEEPZ AG bestand zum 31.12.2017 mit Oliver Borrmann aus lediglich einem Mitglied.

Oliver Borrmann ist Gründer und einer der größten Aktionäre des Unternehmens und somit seit 24.06.1997 Vorstand; seine derzeitige Bestellung läuft bis zum 30.06.2020.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG hat drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum 31.12.2017:

Sven Rittau (Aufsichtsratsvorsitzender)

Michael Stammler (stellvertretender Vorsitzender)

Dott. Michele Puller

Unterjährig hatte es folgende Veränderungen innerhalb des Aufsichtsrats gegeben:

Das langjährige Mitglied Bernd Brunke war mit Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit Anfang 2017 zu der Überzeugung gelangt, den für die Ausübung eines Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand zukünftig nicht mehr mitbringen zu können. Er hatte daher mit Wirkung zum 26.04.2017 zunächst den Aufsichtsratsvorsitz abgegeben – an seiner Stelle wurde Sven Rittau zum Vorsitzenden gewählt – und im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2017 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 18.08.2017 wählte daraufhin auf Vorschlag des Aufsichtsrats Dott. Michele Puller zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats, seine Amtszeit wird – ebenso wie die der anderen

Aufsichtsratsmitglieder – mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 enden. In einer sich der ordentlichen Hauptversammlung 2017 anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden der Aufsichtsratsvorsitzende Sven Rittau sowie sein Stellvertreter Michael Stammler in ihren Ämtern bestätigt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern finden sich auf der Webseite www.sleepz.com > *Unternehmen* > *Aufsichtsrat*

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Wie zuvor bereits ausgeführt, bestand der Vorstand in 2017 weiterhin lediglich aus einer Person. Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat erstmals am 07. September 2015 beschlossen, bis zum 30.06.2017 von der Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand abzusehen; gleiches galt für die Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, da das Gremium lediglich aus drei Mitgliedern besteht. Die Beibehaltung einer Zielgröße von 0% wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26.04.2017 verlängert und zwar bis zum 30.06.2022.

Auch im Hinblick auf eine etwaige Zielgröße für die Besetzung von Führungsfunktionen unterhalb der Vorstandsebene hat sich der Vorstand entschieden, bis zum 30.06.2022 eine Zielgröße von 0% beizubehalten und zwar auch für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt (eine) Führungsebene(n) unterhalb des Vorstands etabliert werde. Zum Stichtag beschäftigte die SLEEPZ AG zwei Arbeitnehmerinnen, Führungsebenen unterhalb des Vorstands existieren nicht (siehe hierzu auch die jährliche Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, wie sie am Ende dieses Berichts veröffentlicht ist).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Gesamtkompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG hat sich Ende 2016 erstmals Ziele für seine Zusammensetzung und sein Gesamtkompetenzprofil gegeben, dabei hat er sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft orientiert, deren Aufsichtsrat mit der gesetzlich kleinstmöglichen Anzahl an Mitgliedern besetzt ist und die mit vielfältigen wachstumsbedingten Herausforderungen konfrontiert ist.

Der Aufsichtsrat hat es sich zum Ziel gemacht, den Aufsichtsrat mit Mitgliedern zu besetzen, die insbesondere über besondere Kenntnisse aus der Handelsbranche und/oder E-Commerce, unternehmerische, betriebliche und Managementenerfahrung, Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG sowie Corporate Governance und Risikomanagement verfügen. Der Aufsichtsrat hält es für geboten, an den Kriterien „Qualifikation“ und „Fähigkeit“ als *die* wesentlichen Kriterien festzuhalten. Er hat insofern darauf verzichtet, für seine Kriterien zur Zusammensetzung einen Anteil an Frauen festzulegen. Außerdem hat er sich die Möglichkeit eingeräumt, von der vorhandenen, grundsätzlichen Altersgrenze von 70 Jahren in gebotenen Ausnahmefällen abweichen zu können.

Dem Aufsichtsrat der SLEEPZ AG sollten mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören. Die zum Stichtag amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Sven Rittau, Michael Stammler und Dott. Michele Puller erfüllen die Kriterien der „Unabhängigkeit“ im Sinne des Annex II der Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005 (2005/162/EG).

Zudem sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die SLEEPZ tätig ist, vertraut. Mit Michael Stammler verfügt das Aufsichtsratsgremium weiterhin über das erforderliche Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie sie sich aus § 100 Abs. 5 AktG ergeben, sind somit ebenfalls erfüllt.

Die vollständigen Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und zum Gesamtkompetenzprofil finden sich auf der Webseite unter www.sleepz.com > *Unternehmen* > *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat wird die Kriterien für seine Zusammensetzung und das Gesamtkompetenzprofil unter Berücksichtigung der strukturellen Weiterentwicklung der SLEEPZ Gruppe sowie der sich etwaig ändernden Anforderungen aus Recht, Corporate Governance oder Rechtsprechung einmal jährlich überprüfen und behält sich vor, diese in der gebotenen Art und Weise anzupassen.

Interessenkonflikte

Die SLEEPZ AG (vormals bmp Holding AG) war bis Frühjahr 2015 als Venture Capital Unternehmen aktiv. Vor diesem Hintergrund unterhielt sie mit der bmp Ventures AG (vormals bmp Beteiligungsmanagement AG), an der das Vorstandsmitglied der SLEEPZ AG, Oliver Borrmann, beteiligt und zugleich Vorstandsmitglied ist, einen Vertrag über die Betreuung und Veräußerung der Venture Capital Alt-Beteiligungen mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2017; eine Kündigung des Vertrages bei Veräußerung dieser Beteiligungen vor Ablauf der Vertragslaufzeit war ausdrücklich ausgeschlossen. Das Venture Capital Alt-Portfolio wurde mit Wirkung zum 30.06.2017 veräußert und der Vertrag am 29.08.2017 gegen eine einmalige Abschlusszahlung in Höhe von 50.000 € sowie der Abtretung eines etwaigen Anspruchs auf eine erfolgsabhängige Vergütung einvernehmlich aufgelöst. Vor dem Hintergrund eigener knapper personeller Ressourcen besteht zudem ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SLEEPZ AG und der bmp Ventures AG. Inhalt des Vertrages ist die Übernahme von Aufgaben insbesondere in den Bereichen Finanzen/Rechnungslegung und Controlling durch die bmp Ventures AG; außerdem stellt sie der SLEEPZ AG Arbeitsplätze inkl. IT-Infrastruktur und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses beider Verträge hielt das Aufsichtsratsmitglied Michael Stammler Aktien an der bmp Ventures AG.

Darüber hinaus wurden gegenüber dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte von einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen der Gesellschaft und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Mandate von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter den Nr. 51.3 sowie 51.4 veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND

Die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Oliver Borrmann für die Gesellschaft gilt mit der Vergütung der bmp Ventures AG aus dem Dienstleistungsvertrag grundsätzlich als abgegolten; die ihm aus der Wahrnehmung seiner Tätigkeit für die SLEEPZ AG anfallenden Auslagen zum Beispiel bei Geschäftsreisen werden ihm jedoch erstattet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für den Vorstand abgeschlossen, die den gem. § 93 Abs. 2 AktG vorgesehenen Selbstbehalt berücksichtigt. Außerdem wurde Oliver Borrmann im Dezember 2015 aus dem bestehenden Aktienoptionsprogramm begünstigt (siehe hierzu auch Anhang des Konzernabschlusses Nr. 38 sowie Nr. 51.2).

AUFSICHTSRAT

Gemäß Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung am 06.07.2016 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf eine jährliche Basisvergütung, und zwar

- der Aufsichtsratsvorsitzende 30.000,00 € p.a.
- der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 20.000,00 € p.a.
- das einfache Aufsichtsratsmitglied 15.000,00 € p.a.

Zudem werden die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie eine etwaig auf die Vergütung oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, die *keinen* Selbstbehalt vorsieht, da dies nicht als geeignetes Mittel erscheint, die Motivation und Verantwortung, mit der die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen, zu steigern.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG sowie ihnen nahstehende Personen verpflichtet, Eigen-geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der SLEEPZ AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, sofern die innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte einer Person die Summe von 5.000,00 € erreicht oder übersteigt, mitzuteilen (Directors' Dealings). Solche Geschäfte sind dann durch die SLEEPZ zu veröffentlichen und werden zudem auf der Unternehmens-Webseite unter

www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Corporate Governance* > *Managers' Transactions* verfügbar gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Eigengeschäfte mitgeteilt.

Beziehungen zu und Kommunikation mit den Aktionären

Die Aktionäre der SLEEPZ AG nehmen die ihnen qua Gesetz und Satzung zustehenden Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Dort haben sie die Möglichkeit, Fragen zu den vorgelegten Unterlagen und Beschlussvorlagen zu stellen und über die in § 119 AktG geregelten Punkte zu beschließen. Jede Aktie hat eine Stimme.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Aktionäre in der Ausübung ihrer Rechte insbesondere auch bei der Stimmrechtsvertretung, indem sie einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter benennt und Vollmachtsformulare auch für die Vertretung durch Dritte ab Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung zur Verfügung stellt. Ebenso wird ab diesem Zeitpunkt die Einberufung inkl. aller relevanten Unterlagen und Informationen, die die Aktionäre für ihre Entscheidung zu den beschlussrelevanten Punkten benötigen, auf der Webseite des Unternehmens unter www.sleepz.com > *Investor Relations* > *Hauptversammlungen* veröffentlicht. Die Möglichkeit der Ausübung von Stimmrechten per Briefwahl oder durch elektronische Abstimmung ist hingegen bei der SLEEPZ AG aus Kostengründen nicht möglich.

Regelmäßig und zeitnah veröffentlicht die SLEEPZ AG zudem im Investor Relations Bereich der Webseite unter www.sleepz.com > *Investor Relations* alle relevanten Finanzberichte und Quartalsmitteilungen, vorzunehmende Pflichtveröffentlichungen wie ad-hoc- oder Stimmrechtsmitteilungen oder Directors' Dealings, Pressemitteilungen, Researchberichte, Unternehmenspräsentationen und den Finanzterminkalender. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, so die offene und vertrauensvolle Kommunikation mit allen Stakeholdern zu gewährleisten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des SLEEPZ-Konzerns erfolgt auf der Grundlage des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss der SLEEPZ AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Für die Aufstellung der Abschlüsse ist der Vorstand verantwortlich.

Der Konzern- und der Jahresabschluss werden durch den vom Aufsichtsrat der SLEEPZ AG vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft; die Einhaltung der Regelungen zur Auswahl des Abschlussprüfers wurde vorab sichergestellt.

Die SLEEPZ AG veröffentlicht die Finanzberichte und Quartalsmitteilungen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen i.V.m. den sich aus der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ergebenden Fristen; der Empfehlung des Kodex, die Informationen innerhalb einer kürzeren Frist zu veröffentlichen, wird insofern aus Kostengründen nicht gefolgt. Vor ihrer Veröffentlichung werden die Unterlagen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich zu erklären, inwieweit die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der jeweils gültigen Fassung gefolgt ist und zukünftig folgen wird (Entsprechenserklärung).

Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG erklären hiermit gem. § 161 AktG und unter Bezugnahme auf ihre zuletzt am 06. Dezember 2016 abgegebene Erklärung, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 07. Februar 2017; vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 24. April 2017) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird:

- **Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziff. 3.8)**
Der Kodex empfiehlt, im Fall einer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt vorzusehen, wie er für die Mitglieder des Vorstands gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgegeben ist. Dies erscheint der SLEEPZ AG nicht als geeignetes Mittel, die Motivation und Verantwortung, mit der die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen, zu steigern.
- **Compliance (Ziff. 4.1.3)**
Der Vorstand – ebenso wie die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen – hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der etwaigen unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und trifft hierfür die notwendigen organisatorischen Maßnahmen. Die Entwicklung und Etablierung eines an die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten „Compliance Management System“ im Sinne eines (konzernübergreifenden) Systems standardisierter und institutionalisierter Maßnahmen befindet sich hingegen noch im Prozess. Hintergrund ist, dass sich die SLEEPZ AG, die zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung lediglich über zwei Mitarbeiter verfügt, ebenso wie der SLEEPZ-Konzern noch im Aufbau befindet. Die im Rahmen des Kodex empfohlene Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems beschränkt sich insofern auf die Darstellung der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Aktivitäten. Ebenso wird derzeit auf die Einrichtung eines „Whistleblowing-Systems“ verzichtet.
- **Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen (Ziff. 4.1.5)**
Der Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Die SLEEPZ AG beschäftigte am Tag der Verabschiedung einer neuen Zielgröße für den Frauenanteil bei Führungspositionen insgesamt drei Arbeitnehmer, davon zwei Frauen. Führungsebenen unterhalb des Vorstands existier(t)en nicht. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, von der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil bei Führungspositionen insgesamt drei Arbeitnehmer, davon zwei Frauen. Führungsebenen unterhalb des Vorstands existier(t)en nicht. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, von der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil abzusehen bzw. eine Zielgröße von 0 % beizubehalten und zwar – auch für den Fall, dass bis zu diesem

Zeitpunkt (eine) Führungsebene(n) unterhalb des Vorstands etabliert werden sollte – bis zum 30.06.2022.

- **Zusammensetzung des Vorstands (Ziff. 4.2.1)/Diversity bei der Besetzung des Vorstands (Ziff. 5.1.2)**
Der Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Im Rahmen einer Geschäftsordnung sollen zudem Ressortzuständigkeiten geregelt werden. Außerdem soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der SLEEPZ AG bestand seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung aus einer Person. Die Benennung eines Vorsitzenden sowie die Formulierung von Ressortzuständigkeiten entfällt daher. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat auch beschlossen, von der Festlegung von Kriterien für die etwaige Suche nach geeigneten Vorstandskandidaten, die über die des „Sachverstands“ und der „Kompetenz“ hinausgehen, ebenso abzusehen wie von einer Zielgröße für den Frauenanteil bzw. an einer Zielgröße von 0 % festzuhalten und zwar – auch für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt (ein) weitere(s) Vorstandsmitglied oder -mitglieder bestellt werden sollte(n) – bis zum 30.06.2022.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.1 - 5.4.2)**
Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen soll. Der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG hat in seiner Sitzung vom 06.12.2016 erstmals konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt und dabei auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Da das Aufsichtsratsgremium angesichts der Unternehmensgröße derzeit aus lediglich drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat dabei jedoch beschlossen, derzeit von der Festlegung konkreter Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats mit weiblichen Mitgliedern abzusehen und eine Zielgröße von 0% bis zum 30.06.2022 beizubehalten.
- **Veröffentlichung der Finanzberichte (Ziff. 7.1.2)**
Der Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss und -lagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen. Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Finanzberichte innerhalb der gesetzlich vorgegebenen i. V. m. den sich aus der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ergebenden Fristen, da die Kosten für eine schnellere Erstellung und Veröffentlichung in keinem Verhältnis zum Informationsgewinn der Aktionäre stehen.

Der Vorstand der SLEEPZ AG erhält derzeit keine Vergütung. Außerdem verzichtet der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG angesichts seiner Größe auf die Bildung von Ausschüssen. Die Empfehlungen unter Ziff. 4.2.2 – 4.2.5 (Vorstandvergütung) bzw. unter Ziff. Ziff. 5.3 (Bildung von Ausschüssen) des Kodex kommen daher nicht zum Tragen.

Berlin, 06.12.2017
Aufsichtsrat und Vorstand der SLEEPZ AG“



Eigenmarken

Kundenorientierung ist ein wichtiger Grundsatz der SLEEPZ Gruppe. Dies zeigt sich in einem voll und ganz auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktsortiment. Das breite und zugleich tiefe Sortiment, das sich über die Online-Shops verteilt, besteht aus einem Mix an Trends und Klassikern von Marken und Eigenmarken. Ebenfalls großen Wert legt die SLEEPZ Gruppe auf enge Beziehungen zu den Schlüssellieferanten der Branche. Das umfangreiche, jedoch gleichzeitig selektive Markenportfolio schafft Vertrauen und trägt maßgeblich zum Erfolg und zur Akzeptanz beim Kunden bei.

Davon profitieren auch die Eigenmarken, deren Entwicklung eine besondere Kompetenz der Unternehmensgruppe darstellt. Eigenmarken schaffen mit ihrer Exklusivität im Sortiment nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal, sie bieten durch kürzere Handelsketten auch die Chance auf einen höheren Rohertrag im Vergleich zum Vertrieb von Herstellermarken. Insgesamt zwölf Eigenmarken ergänzen das Angebot der SLEEPZ Gruppe in den wichtigsten Produktkategorien.

Alle Eigenmarken














Profile der wichtigsten Eigenmarken



buddy – Innovatives easy zip-Prinzip

Das Herz der Marke ist die buddy-Matratze. Sie zeichnet sich durch allerhöchsten qualitativen Anspruch und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Der USP ist das easy-zip Prinzip: das buddy-Bettlaken wird per Reißverschluss an der Matratze befestigt. Eine Bettdecke und ein Kopfkissen runden das buddy-Portfolio ab.



Grafenfels – Matratzen in hervorragender Qualität, beste Liegeeigenschaften

Hervorragende Qualität steht hier schon im Herstellungsprozess an erster Stelle. Anstatt auf technische Details setzt die Grafenfels Manufaktur auf die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse der Kunden. Die Kollektion umfasst 4 Matratzentypen, wobei die Auswahl der passenden Matratze sehr einfach und logisch ist. Das Modell Grafenfels WEISS (H3, 90 x 200 cm) ist von Stiftung Warentest mit GUT (2,5) bewertet worden (Test 09/2017) und ist unter den 20 getesteten Kaltschaummatratzen diejenige mit den besten Liegeeigenschaften.



Matratzenheld – Fokus auf das Wesentliche

Das Credo des jungen Matratzenlabels: lokale Produktion innerhalb der EU, Verzicht auf preistreibende Zwischenhändler, transparente Qualität und Fokus auf das Wesentliche. Das Portfolio umfasst neun unterschiedliche Matratzen- und ein Rollrost-Modell mit herausragendem Preis-Leistungs-Verhältnis.



Suripur – Ergonomisch und orthopädisch wertvoll

Hinter der Marke Suripur verbergen sich hochwertig produzierte Matratzen und Topper mit besonderer ergonomischer und orthopädischer Ausrichtung. Durch den vollständigen Verzicht auf Zwischenhändler können die Produkte sehr preisgünstig und schnell an den Kunden ausgeliefert werden.



Wolkenwunder – Qualität schon zu Einsteiger-Preisen

Das auf Matratzen fokussierte Label bietet solide Qualität, und das zum Teil schon zu budgetfreundlichen Einsteiger-Preisen. Das Sortiment an Schlafunterlagen im unteren bis mittleren Preissegment ist auf den Kunden ausgerichtet, der auf die Kosten achtet, jedoch nicht auf Qualitätsstandards verzichten möchte.

Aktie und Kapitalmarkt

Aktienkursentwicklung und -liquidität

Entgegen vieler Erwartungen verlief das Jahr 2017 weltweit außerordentlich erfreulich für Aktien, Fonds und ETFs; fast alle internationalen Leitindizes beendeten das Geschäftsjahr positiv. Auf nationaler Ebene beschlossen TecDax (39 %), MDAX (18 %) und DAX (14 %) das Jahr mit einem deutlichen Plus, und auch die auf den Sektor „Handel“ bezogenen Indizes zeigten insgesamt eine gute, der „DAXsubsector All Retail, Internet“ mit 24 % sogar eine sehr gute Jahresperformance.

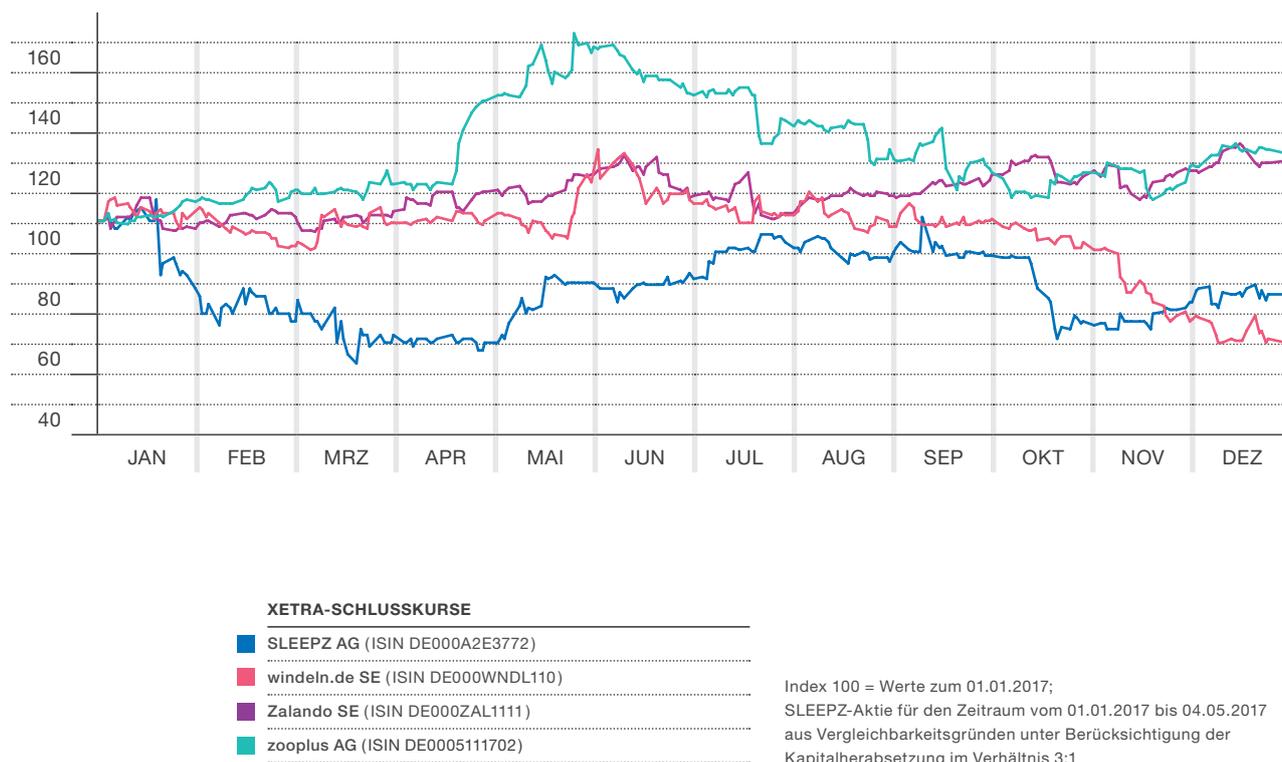
Die Kursentwicklung der SLEEPZ-Aktie konnte von diesem positiven Trend der Aktienmärkte gleichwohl nicht profitieren, in ihr spiegelte sich vielmehr das bewegte und insgesamt sehr schwierige Geschäftsjahr des Unternehmens deutlich wider. Nach einem Start ins Börsenjahr mit 0,71 € erlebte die Aktie bis März einen Wertverlust von rund 50 %; ursächlich war die ad-hoc-Mitteilung vom 19.01.2017 über die Feststellung eines Verlusts von mehr als der Hälfte des Grundkapitals. Die somit erforderliche Hauptversammlung am 21.03.2017 beschloss daraufhin, zum Ausgleich der eingetretenen Verluste und Wertminderungen das Grundkapital von bis dahin 20.701.174,00 € auf 6.900.391,00 € herabzusetzen und zwar durch die Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 3:1.

Berücksichtigt man diese unterjährige Aktienzusammenlegung, um eine Vergleichbarkeit in der Kursentwicklung herstellen zu können, so erreichte die SLEEPZ-Aktie ihr Jahreshoch bei 2,31 € (= 0,77 € vor Zusammenlegung) am 13.01.2017. Das Jahrestief der Aktie lag einen Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung, also am 20.03.2017, bei 1,14 € (= 0,38 € vor Zusammenlegung). Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung, der sich anschließenden technischen Zusammenlegung der Aktie am 05.05.2017 sowie zweier Kapitalmaßnahmen im Mai bzw. Juni nahm die Kursentwicklung der SLEEPZ-Aktie an Fahrt auf und pegelte sich – bei einer einmaligen Spitze von 2,18 € Anfang September – ab Juli auf einem Niveau zwischen 1,90–2,00 € ein.

Ein umsatzmäßig enttäuschender Start ins dritte Quartal und Veröffentlichungen über mangelhafte Rohstofflieferungen an Matratzen-Hersteller, die Auswirkungen auf das Lieferverhalten der Hersteller sowie auf das kurz- und mittelfristige Kaufverhalten der Konsumenten befürchten ließen, machten es erforderlich, die Jahresprognose am 12.10.2017 anzupassen – der Aktienkurs fiel daraufhin erneut auf bis zu 1,26 € (XETRA Tagestief 20.10.2017). Trotz kontinuierlicher Steigerung konnte die Aktie im Anschluss das vorherige Kursniveau nicht wieder erreichen und beschloss ihr turbulentes Jahr am 29.12.2017 mit einem XETRA-Schlusskurs von 1,66 €.

Die Performance der SLEEPZ-Aktie in 2017 von minus 28,5 % lag somit deutlich unterhalb der sektorbezogenen Indizes und gehörte zudem zu den Underperformern innerhalb der Peer-Group. Gleichwohl bleibt auch festzuhalten, dass die Aktie ihren Wert nach ihrem Jahrestief am 20.03.2017 wieder um 45 % bis zum Jahresende steigern konnte.

SLEEPZ Kursperformance 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Vergleich zur Peer-Group



Die Liquidität in der SLEEPZ-Aktie ist gegenüber den Vorjahren in 2017 noch einmal deutlich gesunken und lag über alle Börsenplätze in Deutschland bei 4.261.491 gehandelten Stücken. Hinzu kommt die Anzahl der im regulierten Markt der Warschauer Wertpapierbörse gehandelten Aktien – diese betrug in 2017 etwa 160.000 Stück. Zu berücksichtigen ist, dass von den insgesamt 8.970.391 Aktienstücken per 31.12.2017 derzeit 1.380.000 Stücke nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen sind.

Kapitalerhöhungen und Marktkapitalisierung

Durch die Kapitalherabsetzung war die SLEEPZ AG in 2017 erstmals seit Jahren wieder in die Lage versetzt, den „Pennystock“-Bereich zu verlassen. Gleichzeitig verfügte sie zum Zeitpunkt der Kapitalherabsetzung über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10.250.587,00 €. Dieses genehmigte Kapital hat die Gesellschaft in 2017 insgesamt dreimal genutzt, um frisches Kapital aufzunehmen. Ziel war es dabei zum einen, kurzfristig Eigenkapital und Liquidität unter einem geringstmöglichen Kostenaufwand zu stärken, und zum anderen, die Gesellschaft durch die Aufnahme neuer strategischer Investoren für die Zukunft stärker zu positionieren. Vor diesem Hintergrund hatte die Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre bei allen drei Kapitalerhöhungen ausgeschlossen.

Kapitalerhöhungen 2017 im Überblick

	Kapitalerhöhung I (05/2017)	Kapitalerhöhung II (06/2017)	Kapitalerhöhung III (12/2017)
altes Grundkapital	6.900.391,00 €	7.590.391,00 €	8.280.391,00 €
neues Grundkapital	7.590.391,00 €	8.280.391,00 €	8.970.391,00 €
neue Aktien (in Stück)	690.000	690.000	690.000
Ausgabebetrag pro Aktie	1,35 €	1,60 €	1,60 €
Zeichner	Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA	Alessanderx S.A.	Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA

Der mit den Kapitalerhöhungen einhergehende Bezugsrechtsausschluss bedeutet für die Aktionäre eine Verwässerung von insgesamt 23 %. Trotzdem hat der Kapitalmarkt die Maßnahmen positiv aufgenommen. Dies zeigt sich u.a. darin, dass zwar das Grundkapital seit Kapitalherabsetzung bis Jahresende lediglich um 30 % stieg, die Marktkapitalisierung innerhalb desselben Zeitraums jedoch eine Steigerung von 50 % auf 14,9 Mio. € erfuhr.

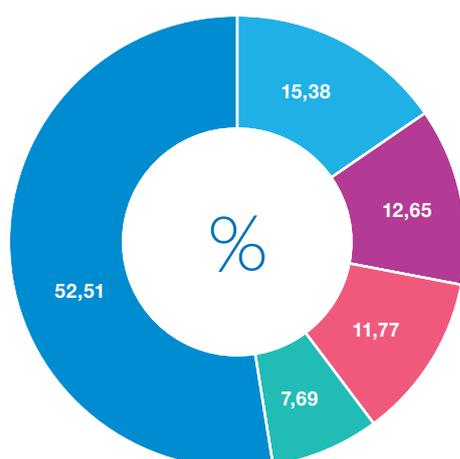
Entwicklung der Marktkapitalisierung im Verhältnis zum Grundkapital



Aktionärsstruktur

Mit den Kapitalerhöhungen hat sich auch die Aktionärsstruktur der SLEEPZ AG in 2017 deutlich geändert. Größter Aktionär zum 31.12.2017 ist die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, die zwei der insgesamt drei Kapitalerhöhungen gezeichnet hat und derzeit 1.380.000 Aktien hält. Außerdem konnte SLEEPZ den italienischen Matratzenhersteller Alessanderx S.p.A. als neuen Ankerinvestor gewinnen. Alessanderx hat im Juni 2017 690.000 Stück Aktien gezeichnet und sich einer fünfjährigen Halteverpflichtung unterworfen. Der Streubesitz ist vor dem Hintergrund des Bezugsrechtsausschlusses bei den Kapitalmaßnahmen auf 52,51 % per 31.12.2017 gesunken.

Aktionärsstruktur



- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA
- Carin Pepper-Hellstedt
- Oliver Bormann
- Alessanderx S.p.A.
- Streubesitz

Die Übersicht gibt – unter Berücksichtigung der unterjährig stattgefundenen Kapitalmaßnahmen – den Stand der von der SLEEPZ AG bis zum 31.12.2017 erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen gem. § 21 WpHG (a.F.) \geq 5 % wieder.

Investor Relations

Der SLEEPZ AG ist der transparente und vertrauensvolle Umgang mit dem Kapitalmarkt wichtig. Entsprechend werden Aktionäre, Analysten und andere Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig und zeitnah über wichtige unternehmensrelevante Sachverhalte informiert. Besonders wichtig ist der SLEEPZ dabei der persönliche Kontakt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr das Unternehmen auf drei Investoren- und Analystenveranstaltungen einem breiteren Publikum präsentiert und darüber hinaus mehrere Roadshows innerhalb Deutschlands durchgeführt. Zentrale Anlaufstelle für die Privatinvestoren ist der Investor Relations-Bereich auf der Unternehmenswebseite, hier finden sich alle aktuellen Publikationen und weiterführende Informationen zur SLEEPZ AG und ihren Tochtergesellschaften. Außerdem sind alle Stakeholder eingeladen, sich im Fall von Fragen an die Investors Relations Abteilung zu wenden.

Die SLEEPZ AG wurde in 2017 von Montega und SMC Research gecovered.

Letzte Empfehlungen im Überblick

Institut	Analyst	letztes Update	Empfehlung	Kursziel
Montega	Braun, Alexander	23.11.2017	„hold“	1,80 €
SMC Research	Steffen, Holger	20.12.2017	„halten“	1,95 €

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49 (0)30 – 20 30 55 67
Fax: +49 (0)30 – 20 30 55 55
E-Mail: ir@sleepz.com
www.sleepz.com/de/investor-relations

Aktiendaten

Stammdaten	
Name	SLEEPZ AG
Instrumentenart	nennwertlose Stückaktien
Grundkapital	8.970.391,00 €
Grundkapital in Stück	8.970.391
handelbare Aktien (ISIN DE000A2E3772)	7.590.391
nicht handelbare Aktien (ISIN DE000A2E4L59)	1.380.000

Börse Frankfurt	
Kürzel	BTBB
Reuters Instrument Code	BTBB
Beginn der Börsennotierung	02.07.1999
Transparenzlevel	Prime Standard/Regulierter Markt
Designated Sponsor	FinTech Group Bank AG

Börse Warschau	
Kürzel	SLZ
Reuters Instrument Code	BTBB
Beginn der Börsennotierung	16.12.2004
Transparenzlevel	Main Market/Regulierter Markt
„Animator“ (Designated Sponsor)	Trigon Dom Maklerski Spółka Akcyjna

Konzernabschluss

KONZERNLAGEBERICHT	36
KONZERNBILANZ	64
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	66
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	67
KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL	68
KONZERNANHANG	69
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	113

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen des Konzerns

A. GESCHÄFTSMODELL

Der SLEEPZ-Konzern positioniert sich unter dem Claim „Union für Schlaf- und Wohnkultur“ als eine auf den Bereich „Schlaf- und Wohnwelten“ fokussierte E-Commerce-Unternehmensgruppe.

Die Muttergesellschaft, die in Berlin ansässige SLEEPZ AG, wurde im Jahr 1997 gegründet. Seit Mitte 2015 liegt ihr satzungsgemäßer Geschäftszweck vorrangig in der Entwicklung und Produktion von Wirtschaftsgütern insbesondere aus dem Konsumgüterbereich und der Handel mit solchen Gütern, dies auch über Tochterunternehmen. Entsprechend vertreiben ihre Tochterunternehmen ein Vollsortiment an Produkten vornehmlich aus dem Bereich „Schlaf“ und entwickeln Eigenmarken für den eigenen Vertrieb und für den Vertrieb durch Dritte. Der Vertrieb erfolgt in einem Multi-Channel-Ansatz, derzeit vorrangig an B2C-Kunden in Deutschland. Dieser erfolgt über eigene Webshops, verschiedenste Marktplätze sowie den eigenen stationären Handel.

Die SLEEPZ-Gruppe gehört in ihrem Segment zu den größten unabhängigen Onlinehändlern in Deutschland. Ihr Ziel ist es, diese Position weiter zu entwickeln und auszubauen. Zu diesem Zweck wird die SLEEPZ AG auch zukünftig weitere Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen aus dem Bereich anstreben, sofern sich entsprechend attraktive Opportunitäten ergeben. Außerdem arbeitet SLEEPZ kontinuierlich an der weiteren Zentralisierung von Schlüsselfunktionen und -positionen, um vorhandene Kompetenzen innerhalb der Unternehmensgruppe besser nutzen sowie Synergieeffekte heben und so ein nachhaltiges Wachstum sicherstellen zu können.

Sortiment

Die Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe vertreiben aktuell ein Vollsortiment an Produkten aus dem Bereich Schlaf; diese umfassten Matratzen, Betten, Lattenroste, Bettwaren und Bettwäsche bzw. Accessoires. Umsatzstärkste Produktgruppe waren in 2017 mit über 60% am Konzern-Gesamtumsatz die Matratzen.

Der Matratzenmarkt sah sich in 2017 einem intensiven Preiswettbewerb ausgesetzt, vor dessen Hintergrund auch die Margen insgesamt gesunken sind. Mit dazu beigetragen hat auch die Bodyguard-Matratze von bett1, die durch ein überzeugendes Stiftung Waren-test Urteil einen bedeutenden Teil des Matratzenabsatzes in Deutschland erobern konnte. Durch den Vertrieb eines Vollsortiments ist es den Tochterunternehmen der SLEEPZ-Gruppe jedoch möglich, dem Preiskampf und Margenverfall in einer Produktgruppe und/oder auch allen anderen kurz- und mittelfristigen marktspezifischen Entwicklungen aktiv zu begegnen.

Bei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zu nachfrage- und margenstarken Produkten wie beispielsweise Boxspringbetten bleibt SLEEPZ auch weiterhin für Kunden attraktiv. Dies gilt umso mehr, je mehr die SLEEPZ-Tochterunternehmen die Entwicklung von Eigenmarkten vorantreiben. Gerade in der Produktgruppe Matratzen verfügen die SLEEPZ-Tochterunternehmen über eine besonders hohe Produktkompetenz, die ihnen bei der Entwicklung marginenhöherer Eigenmarken - sei es für den eigenen Vertrieb, sei es für den Vertrieb durch Dritte - zugutekommt. Dass die Tochterunternehmen hier über eine ausgewiesene Expertise verfügen, zeigte sich in 2017 u.a. für die von dem Tochterunternehmen Grafenfels Manufaktur GmbH entwickelten Matratzen-Eigenmarke „Grafenfels“, die bei einem von der Stiftung Warentest im August 2017 durchgeführten Matratzentest mit einem „GUT“ (2,5) für ihre Matratze „Grafenfels WEISS“ abschnitt.

Der Konzern wird auch weiterhin den Aufbau von Eigenmarken in allen Produktgruppen vorantreiben und beabsichtigt, die diesbezüglich konzernweit vorhandenen Kompetenzen weiter zu bündeln. Für die Produktgruppe Matratzen soll sich dabei auch die im Juni 2017 mit der Alessanderx S.p.A., einem italienischen Matratzenhersteller, eingegangene strategische Partnerschaft von Vorteil erweisen.

Vertrieb

Die Tochterunternehmen der SLEEPZ vertreiben ihre Produkte über einen Multi-Channel-Ansatz, d.h. über eigene Webshops, Marktplätze, Shoppingclubs und Dealplattformen; außerdem unterhalten die Tochtergesellschaften sleepz Home GmbH einen Showroom in Berlin bzw. die Matratzen Union GmbH einen Lagerverkauf am Standort Wolfhagen.

Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt in der höheren Marktabdeckung einerseits und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Synergieeffekte andererseits bei gleichzeitiger Risikominimierung auf den einzelnen Kanälen. Dies ist insbesondere bei preisumkämpften oder margenschwachen Produktgruppen von hoher Bedeutung. So war 2017 beispielsweise weiterhin zu beobachten, dass die „One-fits-all“-Matratzenkonzepte unter Inkaufnahme extrem hoher Marketingaufwendungen versuchten, ihre Online-Shops in den Ergebnislisten von Internetsuchmaschinen an möglichst exponierter Stelle zu positionieren und so einen hohen Marktanteil abzugreifen. Dies führte unweigerlich zu einem Reichweitenverlust der Webshops der SLEEPZ-Gruppe, der über andere Kanäle teilweise aufgefangen werden konnte.

Dem Kauf von Produkten aus dem Bereich Schlafraummöbel geht in der Regel eine Anschaffungsplanung und eine umfassende Informationsrecherche durch die Kunden voraus. Bei der Kaufentscheidung stehen dabei vorrangig bekannte Produktmarken, Testergebnisse, Käuferbewertungen und die individuellen Kundenbedürfnisse im Vordergrund. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass bislang - anders als beispielsweise im Bereich Bekleidung - noch kein Wettbewerber seinen Online-Shop als markt- und meinungsführend etablieren konnte.

Auf der weiteren Verbesserung und Positionierung der Online-Shops lag daher auch in 2017 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der SLEEPZ-Tochterunternehmen; dies auch, weil Online-Shops den klaren Vorteil bieten, Kunden individuell anzusprechen und zu binden.

Per 31.12.2017 betrieben die Unternehmen des SLEEPZ-Konzerns 11 Online-Shops, fünf davon mit einem Vollsortiment, vier mit einem Schwerpunkt auf den Produktgruppen Matratzen und Boxspringbetten sowie zwei Produktseiten. Zwei weitere Online-Shops sind zwischenzeitlich durch die Übernahme von Cubitabo hinzugekommen.

Einen wichtigen Informations- und Vertriebskanal bilden weiterhin Marktplätze wie beispielsweise Amazon, real oder eBay, die virtuelle Handelsräume zur Verfügung stellen und so Angebot und Nachfrage zusammenführen. Sie verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad und Reichweite, von denen Händler profitieren können. Voraussetzung ist jedoch, dass sie potentiellen Kunden nicht nur eine große Auswahl an Produkten in einem guten Preis-Leistungsverhältnis anbieten, sondern sich zusätzlich über weitere Aspekte - insbesondere Warenverfügbarkeit und -lieferbarkeit - gegenüber dem Wettbewerb positiv abheben. Gleiches gilt für die Positionierung auf Preisvergleichsseiten im Internet, über die Kunden Preise und Produkte im Angebot verschiedener Onlineshops ohne viel Aufwand vergleichen können.

Auch 2017 waren die SLEEPZ-Tochterunternehmen mit ihren Top-Seller-Produkten regelmäßig an vorderen Positionen auf Marktplätzen und auf Preisvergleichsseiten zu finden.

Schließlich bieten die SLEEPZ-Unternehmen ihre Expertise auch Shopping Clubs und etablierten Handelsketten als Dienstleistung an.

Shopping Clubs sind geschlossene, kommerzielle Onlinegruppen mit spezieller Sortiments- oder Zielgruppenausrichtung, zu denen Kunden durch einmalige Registrierung oder über eine Einladung Zugang erhalten. Neben Restposten oder Überschussmengen vertreiben sie zunehmend auch Eigenmarken. Etablierte Handelsketten wiederum sind zunehmend bestrebt, eigene Onlineshops aufzubauen und ihr Sortiment um Eigenmarken aus neuen Produktgruppen anzureichern. Mangels eigener Fachkompetenz und/oder Logistik benötigen sie dabei jedoch Unterstützung durch zuverlässige und kompetente Partner.

Durch ihre langjährige Erfahrung aus der Entwicklung von Eigenmarken für Produkte aus dem Bereich Schlafwelten und einer hohen Logistikkompetenz sind die SLEEPZ-Tochterunternehmen in die Lage versetzt, diese Lücke zu schließen und dabei ihre eigenen Ertragspotenziale weiter ausbauen. Das B2B-Geschäft soll auch weiterhin ausgebaut werden, um die Unternehmen weiter unabhängig von kurzfristigen Markt- und Wettbewerbssituationen des B2C-Geschäfts zu machen. Auch hier kann sich die strategische Partnerschaft mit Alessanderx auszahlen.

Lager/Logistik

Der SLEEPZ-Konzern verfügt über zwei Lager mit einer Fläche von insgesamt über 5.000 qm, die unabhängig voneinander betrieben werden. Eines befindet sich am Standort des Tochterunternehmens sleepz Home GmbH in Genshagen (Ludwigsfelde) bei Berlin, das andere wird von der Matratzen Union GmbH an ihrem Standort Wolfhagen bei Kassel unterhalten. Der Versand der in den Lagern vorgehaltenen Waren erfolgt je nach Produktgröße und -gewicht per einschlägiger Paketdienste oder per Spedition.

Durch die eigenen Lager können insbesondere die kundenseitig erwarteten, kurzfristigen

Lieferzeiten sichergestellt werden. Sie erlauben es den Tochterunternehmen zudem, sich auch in größeren Mengen mit Waren zu bevorraten und entsprechende Einkaufsvorteile bei Herstellern zu nutzen; dies gilt vor allem für die jeweiligen Top-Seller-Produkte. Auch bieten sie Raum für sich etwaig bietende Sonderposten, die kostengünstig erworben und mit guten Margen vertrieben werden können.

Technologieinfrastruktur

Die Tochterunternehmen der SLEEPZ-AG arbeiten derzeit in unterschiedlichen IT-Infrastrukturen.

Der Konzern arbeitet daran, sich mittelfristig so aufzustellen, dass alle Tochterunternehmen auf ein zentrales Bestandsmanagement zugreifen können. Hierdurch können Synergien geschaffen und gehoben werden, die Wachstumspotenzial bieten.

Die Etablierung einer einheitlichen IT-Architektur ist hierfür Grundvoraussetzung. Sie bietet zudem die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Kunden noch besser einzugehen, indem personalisierte Empfehlungen auch konzernübergreifend angeboten werden können. Dies wird insbesondere den Customer Lifetime Value der Kunden erhöhen, die die Online-Shops der SLEEPZ-Tochterunternehmen für den Erwerb von Produkten vorrangig mit langen Lebenszyklen wie Matratzen, Lattenroste und Betten besuchen.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter bilden die Grundlage für den Erfolg unseres Konzerns. Die für das weitere Wachstum erforderliche Rekrutierung qualifizierter und engagierter Mitarbeiter gestaltete sich 2017 für alle Arbeitsbereiche und Standorte als herausfordernd. Um größere Abwanderungstendenzen zu verhindern und Mitarbeiter langfristig an die Unternehmen zu binden, setzen Vorstand und die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen insbesondere auf die vertrauensvolle und transparente Kommunikation mit den Mitarbeitern. Außerdem werden Mitarbeiter in ihrer Entwicklung gefördert und bei Bedarf in internen oder externen Veranstaltungen geschult. Außerdem existiert ein Aktienoptionsprogramm, das die Begabe von Optionsrechten auch an Führungskräfte und Mitarbeiter der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften vorsieht.

Der SLEEPZ-Konzern beschäftigte per 31.12.2017 57 Mitarbeiter (exkl. Vorstand), dies bedeutet einen Rückgang von 15 Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Organisatorische Struktur des Konzerns

Die strategische Führung des SLEEPZ-Konzerns liegt bei dem Vorstand der Muttergesellschaft SLEEPZ AG. Er legt die Strategie für die Konzernentwicklung fest und ist verantwortlich für die Steuerung des Konzerns. Beraten und überwacht wird er hierbei gemäß den Grundsätzen des dualistischen Führungssystems von Aktiengesellschaften deutschen Rechts durch den Aufsichtsrat der SLEEPZ AG. Außerdem tauscht er sich kontinuierlich mit den Geschäftsführungen der operativen Tochtergesellschaften aus.

Zu den Tochterunternehmen der SLEEPZ AG gehören mit jeweils 60,0% der Anteile die in Wolfhagen bei Kassel ansässigen Unternehmen Matratzen Union GmbH, Markenschlaf GmbH und Ecom Union GmbH der Schwerpunkt dieser Unternehmen liegt auf dem On-

line-Vertrieb von Matratzen und Boxspringbetten. Außerdem hält die SLEEPZ AG 60,0% der Anteile an der ebenfalls in Wolfhagen ansässigen Denkvertrieb GmbH, die IT-Services und Online-Marketing für die anderen Tochterunternehmen erbringt.

Weiterhin hält die SLEEPZ AG 100,0% der Anteile an der Grafenfels Manufaktur GmbH, Berlin. Das Geschäftsmodell der Tochtergesellschaft war es, die unter gleichnamiger Marke entwickelte Premium-Matratzen-Kollektion vorrangig über den Fachhandel zu vertreiben. Dieses Vertriebskonzept erwies sich leider nicht als erfolgreich. Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dahingehend angepasst, dass der Vertrieb nunmehr durch die anderen Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe abgewickelt wird und die Grafenfels Manufaktur GmbH sich rein auf die Lizenzvergabe ihrer Produkte fokussiert.

Zum Bilanzstichtag hielt die SLEEPZ AG zudem 66,8% der Anteile an der in Ludwigsfelde bei Berlin ansässigen sleepz Home GmbH. Das Unternehmen handelt mit einem Vollsortiment an Matratzen, Betten, Lattenrosten, Bettwaren und Accessoires aus dem Bereich „Schlaf“.

Die Gesellschafter der sleepz Home GmbH haben am 18.12.2017 im Rahmen einer Finanzierungsrunde einen Vertrag zur Einbringung von 100% der Geschäftsanteile an der Cubitabo GmbH, Berlin, geschlossen, und zwar mit Wirkung zum 03.01.2018. Hierdurch sank der von der SLEEPZ AG an dem Unternehmen gehaltenen Anteile zunächst auf 40,62%; die weitere Beherrschung des Unternehmens und damit Vollkonsolidierung im Konzernabschluss wurde über eine Stimmbindungsvereinbarung sichergestellt. Die noch nicht im Eigentum der SLEEPZ AG befindlichen Anteile an der sleepz Home sollen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung zeitnah in die SLEEPZ AG eingebracht werden; die SLEEPZ AG wird nach Umsetzung der Sachkapitalerhöhung voraussichtlich 92,03% der Anteile an der sleepz home GmbH halten.

Die bislang von der SLEEPZ AG gehaltene Tochtergesellschaft ReFer GmbH sowie Minderheitenbeteiligungen, die nicht in den Fokus der Unternehmensgruppe passen, wurden hingegen in 2017 vollständig veräußert.

B. STEUERUNGSSYSTEM

Der SLEEPZ-Konzern ermittelt zur Steuerung und Überwachung der Ertragssituation folgende finanzielle Kennzahlen:

- » Umsatzerlöse (bedeutsamste Kennzahl)
- » Materialaufwandsquote = Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz
- » Rohertrag = Umsatz abzüglich Materialaufwand
- » Rohertragsmarge = Rohertrag durch Umsatz*100% (bedeutsamste Kennzahl)
- » EBITDA = Ergebnis (aus fortzuführenden Bereichen) ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Gradmesser für das Wachstum des Unternehmens sind dabei die Umsatzerlöse, während des EBITDA den Erfolg des Konzerns misst.

Die Eigenkapitalquote ist der Leistungsindikator für die Vermögenslage.

Die Kennzahlen werden nach IFRS und auf Konzernebene ermittelt.

Wirtschaftsbericht

A. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für den Einzelhandel in Deutschland waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2017 sehr positiv. Ein Allzeithoch bei der Beschäftigtenzahl, deutlich gestiegene Bruttolöhne und -gehälter sowie ein Anstieg des nominal verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 3,9% gegenüber dem Vorjahr schafften gute Voraussetzungen für eine hohe Konsumbereitschaft der Verbraucher. Begünstigt von einer nach wie vor überschaubaren Anlagebereitschaft in Aktien und einer geringen Sparmotivation angesichts niedriger Zinsen stiegen die Konsumausgaben privater Haushalte um 2%¹.

Der Einzelhandel hat hiervon profitiert. Schätzungen des HDE Handelsverband Deutschlands (HDE) zufolge erzielte er in 2017 einen Jahresumsatz in Höhe von 512,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 4,1% und liegt damit deutlich über den Erwartungen des Verbands in Höhe von +2% Anfang des Jahres³. Für 2018 erwartet der Verband - bei in etwa gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem Wachstum von 2% - einen Umsatz im gesamten Einzelhandel in Höhe von 523,1 Mrd. €.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen - E-Commerce im Bereich (Schlafraum-)Möbelhandel

(Schlafraum-)Möbelhandel in Deutschland

Die Angaben zu den Umsätzen 2017 im deutschen Möbelhandel bewegen sich innerhalb eines Rahmens von 20,4 Mrd. € (-0,1% gegenüber 2016)⁴ bis 33,6 Mrd. € (+0,5%)⁵. Ursächlich sind die Berücksichtigung unterschiedlicher Produktgruppen (z.B. Küchen) und/oder nachgelagerter Dienstleistungen (z.B. Möbelmontage) sowie verschiedene Erhebungsmethoden.

Entsprechend differieren auch die Umsatzangaben 2017 für den Handel mit Schlafraummöbeln innerhalb einer Spannweite von 2,85 Mrd. € (+ 0,3%) bis 9,5 Mrd. € (+1,6%). Die Umsatzerwartungen für 2018 liegen zwischen 3 Mrd. € und knapp 9,7 Mrd. €⁶. Die Prognose

1 Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2018, Stand Januar 2018

2 HDE Handelsverband Deutschland: Präsentation zur Jahrespressekonferenz am 31.01.2018; Einzelhandel ohne Kfz, Tankstellen, Brennstoffe, Apotheken; ohne Umsatzsteuer

3 HDE Handelsverband Deutschland: Pressemitteilung v. 31.01.2017

4 KPMG 2018: Auf Zukunft eingerichtet - Studie zur Zukunft des Möbelmarktes in Deutschland; Umsatz exkl. Kücheneinbaugeräte, -zubehör und -montage

5 Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM): Pressemitteilung v. 10.01.2018; Umsatz inkl. Küchen;

6 Angaben zum unteren Rand jeweils gem. KPMG 2018: Auf Zukunft eingerichtet ...; Angaben zum oberen Rand gem.: Statista 2017: Consumer Market Outlook Schlafzimmermöbel

sen für 2021 liegen zwischen ca. 7,5 Mrd. €⁷ und etwas über 10 Mrd. €⁸.

Umsatzangaben zu den für die SLEEPZ-Gruppe besonders relevanten Produktgruppen finden sich lediglich bei Statista⁹. Der Umsatz 2017 bei Matratzen betrug demnach knapp 2,2 Mrd. €; die Umsatzprognose für 2021 liegt bei einem jährlichen Wachstum von 1,9% etwas über 2,3 Mrd. €. Für die Produktgruppe „Betten“ wird hingegen bereits 2018 eine Umsatzspitze bei etwas über 3 Mrd. € prognostiziert. Bei einem jährlichen Wachstum von - 2% sinkt die Umsatzerwartung dann jedoch auf knapp 2,9 Mrd. € in 2021 ab.

SLEEPZ geht weiterhin davon aus, dass das Umsatzvolumen des Bereichs Schlafraum- möbel im Jahr 2018 bei einem Wert in Höhe von etwa 7 Mrd. € liegt und über moderates Wachstumspotenzial auf 7,5-8,5 Mrd. € bis 2021 verfügt.

Entwicklung des E-Commerce

Die Entwicklung des E-Commerce im Bereich Schlafraummöbel ist besonders entschei- dend für SLEEPZ.

Die gesamten Online-Einzelhandelsumsätze in 2017 betragen zwischen 48,7 Mrd. € (+4,1% gegenüber 2016)¹⁰ und knapp 58,5 Mrd. € (+10,9% gegenüber 2016)¹¹. Hervorzuheben ist, dass für den Bereich „Wohnen und Einrichten“ mit 11,6% bzw. 17,9% ein deutlich höheres Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Die Umsatzerwartungen für 2018 für den gesamten Online-Einzelhandel liegen - bei einer Wachstumsrate von 9-10% - zwischen 53,4 Mrd. €¹² und 63,9 Mrd. €¹³. Für die Online-Handelsumsätze des Jahres 2025 im Bereich „Einrichten und Wohnen“ wird eine Spannbreite zwischen 5,2 Mrd. €¹⁴ und knapp 7 Mrd. €¹⁵ prognostiziert. Lediglich für den Bereich Schlafraummöbel lässt sich schließlich aus den Angaben der Unternehmensberatung Titze ein Online-Handelsvolumen in 2020 in einer Größenordnung von 1,3 Mrd. € ableiten.¹⁶

Für das Jahr 2018 geht SLEEPZ weiterhin von einem Online-Marktvolumen im Bereich Schlafraummöbel und Bettwaren in Höhe von 0,8-1 Mrd. € aus.

Wesentliche Faktoren für die zukünftige Entwicklung des E-Commerce im Bereich (Schlafraum-)Möbel

Verschiedene Faktoren sind wesentlich für die weitere Entwicklung des E-Commerce im Bereich (Schlafraum-)Möbel. Hierzu gehören die generelle Bereitschaft der Kunden, Pro-

7 Unternehmensberatung Titze GmbH 2016, Die neue Welt des Schlafens in Deutschland - Der „un- heimliche“ Wachstumsmarkt; Annahme: Handelsvolumen 2015 5 Mrd. €, CAGR 7 %

8 Statista 2017: Consumer Market Outlook Schlafzimmermöbel

9 Statista 2017: Consumer Market Outlook Matratzen bzw. Betten

10 HDE Handelsverband Deutschland: Präsentation zur Jahrespressekonferenz am 31.01.2018

11 Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.: Präsentation zum Jahrespres- segespräch

12 HDE Handelsverband Deutschland: Präsentation zur Jahrespressekonferenz am 31.01.2018

13 Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.: Präsentation zum Jahrespres- segespräch

14 Statista 2017: Umsatz im Onlinehandel mit Möbeln in Deutschland in den Jahren 2011 bis 2020

15 GfK Geo Marketing GmbH Whitepaper: ECOMMERCE: Wachstum ohne Grenzen? Online Anteile der Sortimente

16 Unternehmensberatung Tietze GmbH 2016, Die neue Welt des Schlafens in Deutschland - Der „un- heimliche“ Wachstumsmarkt, S. 115

dukte online zu erwerben, steigende Kundenanforderungen an Produkte und Handel sowie das Vermögen der Händler, auf diese Anforderungen einzugehen.

Vor Kauf eines Produktes im stationären Einzelhandel führen derzeit 51% aller Kunden eine Informationsrecherche im Internet durch; im Bereich „Wohnen und Einrichten“ liegt dieser Anteil jedoch nur bei 42,8%. Umgekehrt liegt der Anteil der Kunden, die sich vor einem Online-Kauf bei einem stationären Händler kundig machen, generell bei lediglich 19,5%; im Bereich „Wohnen und Einrichten“ fällt dieser Kundenanteil hingegen mit 24,6% höher aus.¹⁷

Für den E-Commerce ist es insofern - und zwar sowohl im Hinblick auf den Handel über eigene Onlineshops als auch über Marktplätze - wesentlich, die Aufmerksamkeit der (potenziellen) Kunden auf sich zu ziehen und diese nicht nur kurz-, sondern auch langfristig zu binden. Dies gilt umso mehr, je mehr die stationären Handelsketten ihre Online-Aktivitäten ausbauen bzw. reine Online-Konzepte an Bedeutung gewinnen.

Einer repräsentativen Befragung nach bevorzugten bereits heute 33% der Befragten den Online-Kauf gegenüber dem im Ladengeschäft (21%); 46% der Befragten haben hierzu keine Präferenz.

Potenzial für den Handel besteht dabei besonders im Mobile-Bereich. 2017 nutzten bereits 46 % der Befragten regelmäßig das Smartphone (2014: 20 %) für den Kauf von Waren; in den Altersgruppen der 14 bis 29-jährigen bzw. 30 bis 49-jährigen liegt dieser Anteil mit 76% bzw. 55% deutlich darüber. Zudem gewinnt Social Media - gerade in der jungen Altersgruppe - zunehmend an Bedeutung.¹⁸ Auch wenn diese Altersgruppe für den Bereich (Schlafraum-)Möbel eine geringere Bedeutung haben dürfte als beispielsweise für den Bereich Kleidung, so ist es für den Online-Handel wesentlich, sich hier gut aufzustellen, um auch zukünftig am Markt bestehen zu können.

Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Das EHT Retail Institut in Zusammenarbeit mit Statista und iBusiness analysiert in einer jährlich aktualisierten Studie Umsatzzahlen der 1.000 größten deutschen B2C-Online-Shops für physische Waren, die weiterhin in Summe den größten Teil des E-Commerce abdecken.¹⁹

Demnach erzielten die insgesamt 281 dem Segment „Möbel und Haushaltswaren“ zugeordneten Unternehmen 2016 einen E-Commerce-Umsatz in Höhe von 1,8 Mrd. €.²⁰

Von diesen sind 71 als Generalisten über fast alle Segmente aktiv; ihr jeweiliger Umsatz in dem für SLEEPZ relevanten Bereich lässt sich nicht aus der Studie ableiten. 97 der Unternehmen wird das Segment „Möbel und Haushaltswaren“ als Hauptsegment zugeordnet.

Von diesen wiederum sind die beiden umsatzstärksten (Umsatz 2016: 232,6 Mio. € bzw. 169,9 Mio. €) etablierte, aus dem stationären Bereich stammende Handelsketten. Ihre Umsätze resultieren auch aus dem Handel mit Produkten aus weiteren Nebensegmenten;

¹⁷ HDE-Online-Monitor: Online Schaufenster gewinnen an Bedeutung

¹⁸ Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (bitkom): Trends im E-Commerce - So shoppen die Deutschen

¹⁹ EHI Retail Institute e.V. und Statista GmbH 2016: E-Commerce-Markt Deutschland 2017

²⁰ exkl. Haushaltsgeräten; 2016: inkl. Haushaltsgeräten 1,4 Mrd. €

zudem haben sie keinen eindeutigen Fokus auf dem Bereich Schlafraummöbel. Ihr weiteres Online-Wachstum ist, ebenso wie das aller anderen Handelsketten, von der Notwendigkeit bestimmt, Kannibalisierungseffekte zu verhindern.

Lediglich 45 der erfassten Unternehmen sind ausschließlich dem Hauptsegment „Möbel und Haushaltswaren“ zugeordnet, und von ihnen ist wiederum nur ein kleiner Teil auf den Bereich Schlafraummöbel fokussiert.

Die meisten der somit in derselben Teilmenge wie SLEEPZ verbleibenden Unternehmen unterscheiden sich in ihren Geschäftsmodellen deutlich von dem der SLEEPZ-Gruppe.

So vertreibt z.B. das umsatzstärkste (Umsatz 2016: 43,6 Mio. €) dieser Unternehmen lediglich eine Matratze und drei Nebenprodukte unter einem Label. Das Unternehmen ist wie alle One-fits-all-Matratzenkonzepte²¹ dem hohen Preiskampf ausgesetzt, der derzeit im Matratzensegment herrscht. Das Potenzial des Konzepts ist insofern begrenzt. Dies zeigt sich auch darin, dass die Unternehmen vermehrt dazu übergehen, weitere Produkte unter gleichem Label in den Markt zu bringen und mit stationären Partnern zu kooperieren.

Dagegen hat das im Ranking führende Unternehmen mit ähnlich breitem Produktsortiment wie SLEEPZ 2016 zwar einen E-Commerce Umsatz von 19,5 Mio. € generiert. Als Teil eines deutschen Handelskonzerns, der seinen E-Commerce im Bereich Schlafraummöbel in einem eigenständigen Onlineshop fokussiert, vertreibt das Unternehmen jedoch keine Produkte über Marktplätze und ist insofern hier in seinen Möglichkeiten limitiert.

Die SLEEPZ-Tochtergesellschaften hingegen bieten nicht nur ein breites Produktsortiment der meisten renommierten Hersteller an, sondern entwickeln und vertreiben zudem Eigenmarken. Außerdem erfolgt der Vertrieb sowohl über eigene Online-Shops, als auch über Marktplätze, Shopping-Clubs und Deal-Plattformen. Die SLEEPZ-Unternehmen erreichen hierdurch eine hohe Reichweite und können die von ihnen vertriebenen Produkte optimal platzieren. Ein exzellentes Fulfillment und gute Kundenbewertungen tragen zudem dazu bei, dass die vertriebenen Produkte gerade auf den Marktplätzen gut positioniert sind.

Das hervorragende Produkt-Knowhow und die hohe Logistikkompetenz befähigen die SLEEPZ-Gruppe zudem, die Entwicklung von Eigenmarken und das Fulfillment Dritten anzubieten sowie im Projektgeschäft tätig zu werden. Die SLEEPZ-Unternehmen haben hierdurch die Möglichkeit, kurzfristig auf Marktstörungen oder -änderungen zu reagieren und sich den Zugang zu neuen Zielgruppen zu eröffnen.

Mit dieser Fokussierung hat sich auch weiterhin noch kein unmittelbarer Wettbewerber herauskristallisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung, der Perspektiven und des Wettbewerbs sieht sich die SLEEPZ-Gruppe gut aufgestellt, um zukünftig zu wachsen und ihre Position im Markt auszubauen.

²¹ Das Ziel der One-fits-all-Matratzenkonzepte besteht darin, über einen reinen Online-Vertrieb lediglich einer Matratze das Kundenbedürfnis zu befriedigen.

B. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf des SLEEPZ-Konzerns im Jahr 2017 war deutlich geprägt von der knappen Liquidität im Konzern einerseits und den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen bei der Muttergesellschaft SLEEPZ AG andererseits.

Ausgangspunkt des insgesamt unbefriedigenden Geschäftsverlaufs war der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals im Sinne von § 92 Abs. 1 AktG für den HGB-Einzelabschluss der SLEEPZ AG zum 31. Dezember 2016, den der Vorstand am 19.01.2017 festgestellt und per Ad-hoc-Mitteilung am selben Tag veröffentlicht hatte. Hintergrund war der Abschreibungsbedarf auf das zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene VC-Minderheitsportfolio. Dieser Verlust hat nicht nur den Kapitalmarkt belastet, sondern auch bei Mitarbeitern, Lieferanten und Verbänden zu Verunsicherung und somit zu einer ungünstigen Basis für den weiteren Geschäftsverlauf geführt.

Die außerordentliche Hauptversammlung, die angesichts des Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapitals einzuberufen war, beschloss am 21.03.2017 eine Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 3:1. Hierdurch wurde die Gesellschaft in die Lage versetzt, wieder frisches Kapital aufzunehmen, wovon sie 2017 im Rahmen von drei Kapitalerhöhungen, davon zwei an strategische Investoren, Gebrauch gemacht hat und ihr dabei rund 3 Mio. € liquide Mittel zuflossen.

Außerdem gelang es im ersten Halbjahr 2017, die zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz der SLEEPZ AG befindlichen Anteile an sechs Unternehmen des VC-Portfolios am 29.06.2017 an einen Privatinvestor zu veräußern. Der Kaufpreis erfolgte als Ablösung bestehender Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € und einer Barzahlung in Höhe von 1,5 Mio. €. Damit konnte nicht nur die Liquidität etwas verbessert werden, vor allem konnten die Verbindlichkeiten deutlich zurückgeführt werden.

Trotz dieses Mittelzuflusses war die Liquiditätsausstattung im Konzern im gesamten Geschäftsjahr 2017 knapp. Die für ein gesundes Wachstum erforderlichen Marketingausgaben der Tochtergesellschaften mussten vor diesem Hintergrund im 1. Halbjahr deutlich reduziert werden und konnten auch im 2. Halbjahr nicht in dem erforderlichen Umfang wieder hochgefahren werden. Zudem hat die Warenverfügbarkeit wichtiger Produkte zeitweise unter der knappen Liquiditätsausstattung gelitten. Weiterhin wurden größere Projekte wie Grafenfels oder Matratzenheld verzögert und dann nur verhalten angegangen.

Negativ auf den Geschäftsverlauf wirkten sich zudem Entwicklungen im Marktumfeld aus, hierbei insbesondere auf den (Online-)Vertrieb der Produktgruppe „Matratzen“, der nach wie vor für ca. zwei Drittel des gesamten Konzernumsatzes verantwortlich ist. So hat sich der bereits 2016 vorhandene Trend, dass hoch finanzierte Matratzen-Start-Ups unter Inkaufnahme umfangreicher Marketingaufwendungen eine möglichst hohe Reichweitengewinnung in Online-Suchmaschinen zu erzielen versuchen, in 2017 fortgesetzt. Dies führte zu einem massiven Wettbewerbsdruck, weniger Traffic auf den eigenen Onlineshops und zu einer Verschlechterung der Margen in der Produktgruppe „Matratzen“, da ein Teil des Marktes an die One-fits-all Anbieter verloren wurde und sich damit die Wettbewerbssituation im klassischen Matratzenbereich verschärft hat.

Zudem führten Probleme mit belasteten Rohstofflieferungen an die Matratzenhersteller, die Anfang Oktober 2017 bekannt wurden, zu Produktionsunterbrechungen, Rückrufaktionen und einer leichten Verunsicherung der Verbraucher, was sich umsatzseitig ebenfalls niederschlug. Auswirkungen hatte dies auch auf die geplanten Umsätze und Erträge aus dem Vertrieb der von den Tochtergesellschaften entwickelten Eigenmarken.

Zusätzlich haben sich hierdurch - ebenso wie durch insgesamt gestiegene Rohstoffkosten im Verlauf des gesamten Geschäftsjahres - die Einkaufspreise in 2017 signifikant erhöht. Diese Preissteigerungen konnten nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden, so dass sich die Rohertragsmarge im Jahresverlauf leicht verschlechtert hat.

Schließlich konnten auch die Entwicklung und der Vertrieb von Eigenmarken - sowohl über die Tochtergesellschaften als auch über Dritte - und das Projektgeschäft nicht in dem angestrebten Umfang vorangetrieben werden. Dies lag neben den zuvor bereits dargestellten Marktentwicklungen auch an den knappen personellen Ressourcen, die die hierfür notwendige Zentralisierung dieses Geschäfts in einer entsprechenden Schlüsselfunktion auf Ebene der SLEEPZ AG verhindert haben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 am 12.10.2017 angepasst und die ursprüngliche Erwartung für den Konzernumsatz von 18 Mio. € auf 12-14 Mio. € gesenkt. Im Rahmen der Ad-Hoc-Mitteilung vom 12.10.2017 wurde für das erwartete Ergebnis auf Ebene der Tochtergesellschaften ein Bereich von -1 bis -1,5 Mio. € genannt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von 11,5 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €).

Hiervon entfielen 4,9 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) auf die sleepz Home GmbH, die von dem zuvor beschriebenen allgemeinen Geschäftsverlauf insofern besonders betroffen war, als sie aufgrund ihrer Verlustsituation von der weiteren Finanzierung primär durch die Muttergesellschaft abhängig war und ist. Hierdurch ergaben sich für die Gesellschaft auch Verzögerungen bei der Markteinführung ihrer Eigenmarke „Matratzenheld“, für die der Markteintritt ab August/September 2017 geplant worden war. Außerdem war die Gesellschaft im 1. Halbjahr 2017 weiterhin mit technischen Hürden in den eigenen Shops konfrontiert, die sie zwar im Laufe des 1. Halbjahrs 2017 deutlich reduzieren konnte. Die für das 2. Halbjahr 2017 erwartete Umsatzsteigerung erreichte sie jedoch nicht.

Die Grafenfels Manufaktur GmbH konnte den bereits ein Jahr zuvor gestarteten Rollout ihrer Matratzen-Kollektion im Vertrieb über den Fachhandel in 2017 nicht wie geplant umsetzen und leistete somit keinen nennenswerten Beitrag zum Konzernumsatz. Die Geschäftsführung und der Vorstand der SLEEPZ AG hatten daher bereits im 2. Quartal 2017 entschieden, die Matratzen zukünftig nur noch gegen eine Lizenzgebühr direkt über die Tochtergesellschaften Matratzen Union und sleepz Home GmbH zu vertreiben. Im Zuge dieser Entscheidung wurde auch das Personal der Gesellschaft abgebaut, um zukünftig Kosten zu reduzieren.

Die Unternehmen der Matratzen Union-Gruppe (Matratzen Union GmbH, Markenschlaf GmbH, Ecom Union GmbH, Denkvertrieb GmbH) schließlich erzielten im Geschäftsjahr 2017 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von 6,6 Mio. €, der ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr lag (Vorjahr 8,6 Mio. €). Hier hatte sich die Geschäftsführung entschieden, keinen Umsatz unter Inkaufnahme überzogener Kundenakquisitionskosten machen zu wollen, sondern weiterhin kostendeckend zu arbeiten.

Der Materialaufwand aller Tochtergesellschaften lag mit 7,9 Mio. € unter dem des Vorjahres in Höhe von 9,8 Mio. €. Die Materialaufwandsquote stieg von 68,2% im Geschäftsjahr 2016 auf 69,1%. Der Rohertrag betrug 3,5 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Die Rohertragsmarge ging gegenüber dem Vorjahr leicht von 31,8% auf 30,9% zurück.

Das Ergebnis auf Ebene der Tochtergesellschaften lag bei -2,9 Mio. € und damit unter der Prognose und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (Vorjahr -1,7 Mio. €). Dabei konnte die sleepz Home GmbH das Ziel, eine schwarze Null zu erzielen, nicht erreichen, sondern beendete das Jahr zum 31.12.2017 erneut negativ und hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern können. Die Grafenfels Manufaktur GmbH hat ihren Vorjahresverlust per 31.12.2017 um knapp 34% verringern können. Die Unternehmen der Matratzen Union-Gruppe beendeten das Geschäftsjahr 2017 leicht negativ.

Das EBITDA verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr von -1,8 Mio. € auf -3,7 Mio. €. Ursächlich waren insbesondere der höhere Verlust bei der sleepz Home GmbH sowie zusätzliche Aufwendungen aufgrund der außerordentlichen Hauptversammlung und Kapitalmaßnahmen. Der Personalaufwand in Höhe von 2,0 Mio. € verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. €.

Wesentliche Änderungen in der Konzerngesamtergebnisrechnung vom 01.01.-31.12.2017 haben sich auch durch endgültige Beendigung des VC-Geschäfts durch die SLEEPZ AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben. Die Gesellschaft hat mit Wirkung ab dem 2. Quartal 2017 Ansprüche aus einem bestehenden Fondsmanagementmandat an die bmp Ventures abgetreten, wodurch sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in gleicher Höhe wie der Umsatz daraus reduzieren. Außerdem hat sie nach der Veräußerung des eigenen VC-Portfolios einen mit der bmp Ventures bestehenden Dienstleistungsvertrag zur Betreuung und Veräußerung des Portfolios mit einer vertraglichen Laufzeit bis zum 31.12.2017 vorzeitig im 3. Quartal beendet; dies führte zu einer Kostenentlastung in Höhe von 150 T€ im 2. Halbjahr. Vor diesem Hintergrund hat sich das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich, das im Vorjahr in vollem Umfang in das Konzerngesamtergebnis eingeflossen war und das in 2018 vollständig entfallen wird, von -7,3 Mio. € per 31.12.2016 auf -0,8 Mio. € per 31.12.2017 verbessert.

Insgesamt beendete der Konzern das Geschäftsjahr 2017 mit einem Konzerngesamtergebnis in Höhe von -5,0 Mio. € (Vorjahr -9,8 Mio. €).

Finanzlage

Entwicklung des Finanzmittelfonds (T€)	2017	2016
Cashflow betriebliche Tätigkeit	-2.847	-4.117
Cashflow Investitionen	4.911	-485
Cashflow Finanzierung	-2.035	456
Finanzmittelfonds 1. Jan.	798	1.943
Finanzmittelfonds 31. Dez.	500	798

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von -4,1 Mio. € auf -2,8 Mio. € verbessert.

Aufgrund der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs hat sich der Cashflow aus dem Investitionsbereich gegenüber dem Vorjahr deutlich von -485 T€ per 31.12.2016 auf 4.911 T€ per 31.12.2017 verändert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt von den in 2017 durchgeführten drei Kapitalerhöhungen einerseits und der Ablösung von Darlehen im Zusammenhang mit der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs und betrug per 31.12.2017 -2.035 T€ (Vorjahr 456 T€).

Der Cashflow des aufgegebenen Geschäftsbereichs betrug -327 T€ (Vorjahr 3.001 T€) und wird zukünftig vollständig entfallen.

Insgesamt betragen die liquiden Mittel zum Ende der Berichtsperiode 500 T€ (Vorjahr 798 T€).

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte, die neben Sachanlagen vor allem immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich Goodwills aus den Unternehmenserwerben beinhalten, betragen per 31.12.2017 5,2 Mio. € und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr (5,3 Mio. €) nur leicht verändert. Ihr Anteil von 59,5% an der Bilanzsumme ist hingegen zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr mit 34,8% deutlich gestiegen.

Hintergrund ist der Wegfall des VC-Restportfolios, der zum Vorjahresstichtag über 30% der Bilanzsumme ausmachte und den kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet war.

	2017	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	55,6%	31,9%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,9%	2,9%
Beteiligungen & Ausleihungen	0,0%	35,8%
Vorräte	24,0%	14,7%
Forderungen	10,7%	9,5%
Bankguthaben	5,8%	5,2%
Summe	100,0%	100,0%

Die Passivseite der Bilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert und von 15,3 Mio. € auf 8,7 Mio. € verkürzt.

Das Eigenkapital ist mit 5,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (7,6 Mio. €) leicht abgeschmolzen. Die deutlichen Veränderungen der dem Eigenkapital zugeordneten Einzelpositionen resultieren vorrangig aus den in 2017 durchgeführten Kapitalmaßnahmen, insbesondere aus der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 zum Ausgleich von Verlusten:

Eigenkapital in T€	2017	2016
Gezeichnetes Kapital	8.970	20.701
Kapitalrücklage	-651	1.050
Andere Gewinnrücklagen	668	668
Bilanzergebnis	-2.892	-15.172
Anteile fremder Dritter	-435	340
Summe	5.660	7.587

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Kapitalmaßnahmen deutlich von 49,5% auf 65,3% gestiegen.

Außerdem reduzierten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere durch die Ablösung eines Darlehens in Höhe von 3 Mio. € im Zusammenhang mit der Veräußerung des VC-Minderheitsportfolios.

Zum 31.12.2017 wurden Bankkredite von 0,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Mit dem Geschäftsverlauf des Konzerns im Jahr 2017 ist die SLEEPZ AG nicht zufrieden. Die knappe Liquiditätsausstattung, die Entwicklungen im Marktumfeld, insbesondere in der Produktgruppe Matratzen sowie die Verzögerungen bei der Markteinführung der Eigenmarken haben zu einer Verschlechterung des Umsatzes um 20% auf 11,5 Mio. € geführt. Die Materialaufwandsquote (2017: 69,1%; Vorjahr 68,2%) und die Rohertragsmarge (2017: 30,9%; Vorjahr 31,8%) veränderten sich demgegenüber nur leicht.

Gleichzeitig hat sich das EBITDA aufgrund höherer Kostenpositionen - u.a. durch eine außerordentliche Hauptversammlung und drei Kapitalerhöhungen - einerseits und einen deutlich höheren Verlust bei der sleepz Home GmbH andererseits gegenüber dem Vorjahr von -1,8 Mio. € auf -3,7 Mio. € deutlich verschlechtert.

Die Liquiditätsausstattung war mit liquiden Mitteln in Höhe von 500 T€ zum Ende der Berichtsperiode (Vorjahr 798 T€) nach wie vor begrenzt. Dagegen hat sich jedoch die Vermögenslage nach der Ablösung eines Darlehens in Höhe von 3 Mio. € im Zusammenhang mit der Veräußerung des VC-Minderheitsportfolios einerseits sowie nach der Zuführung von Eigenkapital im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Chancen- und Risikobericht

A. RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Der Vorstand der SLEEPZ AG hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Risikomanagement eingerichtet, dessen Ziel die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung und die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ist. In seiner Ausgestaltung orientiert sich das System des Risikomanagements sowohl an der Risikosituation als auch der schlanken Organisations-

struktur der Gesellschaft und des Konzerns. Sein Ziel ist es, potenzielle Ereignisse, die die finanziellen, operativen und strategischen Ziele des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und aktiv zu managen.

Der Vorstand der SLEEPZ AG kontrolliert und begleitet die Entwicklung der Tochtergesellschaften persönlich, in Entscheidungsfindungen zu Geschäftsvorfällen von strategischer Bedeutung, die nicht dem Tagesgeschäft zuzurechnen sind, ist er eingebunden. Der Vorstand befindet sich mit den jeweiligen Geschäftsführungen in engem und regelmäßigem Austausch. Dieser Austausch umfasst die Identifikation, Erörterung und Bewertung etwaiger Risiken, insbesondere auch zu denen aus operativer Geschäftstätigkeit, in den jeweiligen Tochtergesellschaften. Außerdem berichten die Tochtergesellschaften regelmäßig zum Auftragseingang, Umsatz, etwaigem Liquiditätsbedarf und zu relevanten Marktgeschehnissen wie Eintritt neuer Wettbewerber, Preisentwicklungen, Produktentwicklungen, etc.

Die Erkenntnisse aus den jeweiligen Erörterungen und Berichten werden auf Konzernebene in einem Risikokatalog zusammengefasst. Die Risiken werden dabei zunächst hinsichtlich ihrer etwaigen Eintrittswahrscheinlichkeit und monetären Auswirkung eingestuft, um so zu einer Beurteilung dahingehend zu gelangen, welche Gefahren für den Konzern jeweils von ihnen ausgehen.

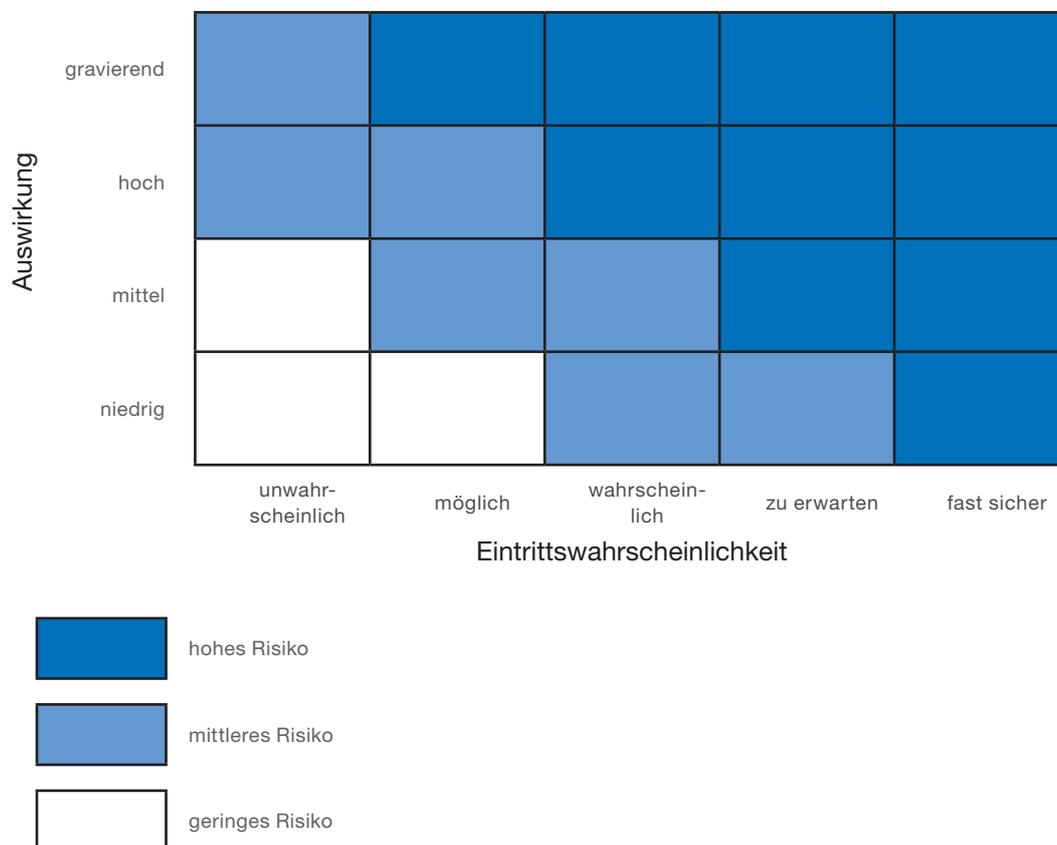
Folgende Anhaltspunkte werden zur Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen:

Risiko existiert nicht	< 5 %
Risiko existiert, Eintritt unwahrscheinlich	5% - 20%
Risiko existiert, Eintritt möglich	21%-50%
Risiko existiert, Eintritt wahrscheinlich	51%-75%
Risiko existiert, Eintritt zu erwarten	76%-90%
Risiko existiert, Eintritt ist fast sicher	> 90%

Folgende Anhaltspunkte werden zur Bestimmung der möglichen monetären Auswirkung herangezogen:

niedrig:	keine spürbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis bzw. den Unternehmenswert
mittel:	negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis bzw. den Unternehmenswert
hoch:	signifikante Auswirkungen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Jahresergebnisses bzw. des Unternehmenswerts führen
gravierend:	bestandsgefährdende Auswirkungen, welche die Existenz des Unternehmens gefährden

Das bewertete Risiko ergibt sich als Produkt aus monetärer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Beurteilung der Risiken entspricht dem Prognosezeitraum von einem Jahr.



Auf Basis dieser Einstufung werden die Maßnahmen zur weiteren Risikosteuerung und -überwachung abgeleitet. Ziel ist es, die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit oder monetäre Auswirkung zu verringern.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und auf seine Funktionalität hin überprüft. Der Risikokatalog und das Bewertungsschema wurden in 2017 aufgrund der Veräußerung des verbliebenen Venture-Capital-Portfolios angepasst.

B. CHANCEN UND RISIKEN

Gesamtwirtschaftliche, Markt- und Wettbewerbssituation

Konjunktur

Gute konjunkturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch ein niedriges Zinsniveau, begünstigen den wirtschaftlichen Erfolg des SLEEPZ-Konzerns. In einem rezessionären Umfeld könnte sich das Konsumverhalten der Verbraucher dahingehend ändern, dass sie auf den Kauf von nicht unbedingt notwendigen Produkten verzichten oder diesen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies gilt besonders für höherwertige und langlebige Gebrauchsgüter, deren Kauf nicht spontan erfolgt, sondern im Vorfeld einer Anschaffungs-

planung unterliegt. Somit wäre auch das Geschäft mit solchen B2B-Kunden beeinträchtigt, deren eigenes Einkaufsverhalten vom Konsumverhalten der Endverbraucher abhängig ist. Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage wären die Folge.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten sind, und dass selbst im Falle einer Rezession die Nachfrage nach Schlafraummöbeln und -zubehör, insbesondere nach Matratzen und Bettwaren, grundsätzlich bestehen bliebe. Außerdem vertreiben die Tochtergesellschaften eine große Bandbreite an Produkten sowohl B2C als auch B2B und können insofern Konjunkturschwankungen in normalem Umfang ausgleichen. Das Risiko bewerten wir als mittel.

Markt

Das Wachstumspotenzial des Schlafraummöbelmarkts ist per se überschaubar. Wesentlich für den Erfolg der SLEEPZ-Gruppe ist es, dass sich die Akzeptanz des Internets für den Kauf von Schlafraummöbeln und -zubehör weiter entwickeln wird. Fände keine weitere Verschiebung weg vom stationären Handel hin zum E-Commerce statt oder sollte der Online-Handel in Schlafraummöbeln und -zubehör schrumpfen, wäre das Geschäftsmodell der SLEEPZ AG und ihrer Tochtergesellschaften direkt betroffen.

Die aktuellen Wachstumsraten und die weiteren Indikatoren sprechen aus heutiger Sicht dafür, dass die Akzeptanz des Internets als Vertriebskanal für Schlafraummöbel und -zubehör weiter ansteigt. Es eröffnen sich insofern Chancen, die bereits vorhandenen Marktanteile weiter auszubauen. Wir stufen das Risiko als gering ein.

Wettbewerb

Angesichts überdurchschnittlicher Wachstumsprognosen für den Online-Handel im Bereich „Wohnen und Einrichten“ bauen Handelsketten und stationäre Händler ihre Online-Aktivitäten weiter aus; außerdem versuchen (neue) reine Onlinefirmen teilweise unter Inkaufnahme extrem hoher Marketingkosten von der Wachstumsdynamik des Marktes zu profitieren. Ein Wettbewerber, der sich wie die SLEEPZ-Gruppe deutlich auf den Bereich Schlafraummöbeln und -zubehör fokussiert und hierbei eine große Spannbreite an Produkten anbietet, hat sich auch weiterhin nicht als signifikant marktbeherrschend herauskristallisiert. Der Wettbewerb nimmt insgesamt jedoch weiter zu. Der bereits bestehende Preiskampf bei der Produktgruppe „Matratzen“ kann sich hierdurch weiter verschärfen, und es kann zum Risiko eines Margenverfalls auch bei anderen Produktgruppen kommen, was beides Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Liquiditäts- und Ertragslage nach sich ziehen würde.

Angesichts einer großen Produktpalette und einer hohen Logistikkompetenz in den Tochtergesellschaften sowie ihrer Ausrichtung sowohl auf den B2C als B2B-Bereich ist die SLEEPZ AG der Ansicht, die eigene Position insgesamt ausbauen zu können. Mit der weiteren Bündelung von Kompetenzen innerhalb des Konzerns bietet sich zudem die Chance, Synergien zu nutzen und mittelfristig prozess- und logistikseitig signifikante Skaleneffekte zu realisieren. Die hohe Produktkompetenz befähigt die SLEEPZ-Gruppe zudem, die Entwicklung von margenträchtigeren Eigenmarken auszubauen. Außerdem haben sich durch die strategische Partnerschaft mit Alessanderx S.p.A. neue Chancen eröffnet, einem etwaigen weiteren Margenverfall bei Matratzen entgegenzuwirken. Wir bewerten das Risiko als mittel.

Chancen und Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

IT/Technologie

Entscheidend für den Geschäftsbetrieb der SLEEPZ AG und ihrer Tochterunternehmen sind die kontinuierlichen Anpassungen der IT-Systeme an die Erfordernisse eines immer komplexer werdenden E-Commerce einerseits und die Sicherstellung der kontinuierlichen und zuverlässigen Funktionalität andererseits. Sind die Konzernunternehmen nicht in der Lage, sich neueste Technologien und Trends, wie beispielsweise das mobile Shopping, zunutze zu machen und/oder in ihre IT-Systeme zu integrieren, könnte sich dies mittelfristig im Geschäftsverlauf widerspiegeln. Käme es aufgrund von Systemfehlern, höherer Gewalt oder Cyberattacken zu teilweisen oder vollständigen Ausfällen und/oder einhergehend zu Datenmanipulationen oder -verlusten, könnte dies auch kurzfristig erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage haben und sich negativ auf das Image der Tochtergesellschaften und ihrer Online-Shops auswirken.

Die Sicherstellung der hieraus entstehenden Anforderungen erfordert starkes eigenes Personal oder gute externe Dienstleister. Softwareentwickler sind weiterhin stark gefragt, wodurch sich Personalsuche nach wie vor schwierig gestaltet und das Risiko besteht, gute Mitarbeiter zu verlieren; gleichzeitig stellt auch die Abhängigkeit von externen Dienstleistern eine nicht unbedeutende Gefahr dar. Außerdem arbeiten die SLEEPZ AG und ihre Tochterunternehmen derzeit in teilweise unterschiedlichen IT-Umgebungen. Dies erhöht einerseits den Aufwand bei der Implementierung neuer Technologien; außerdem können hierdurch etwaige Synergien nicht gehoben werden. Gleichzeitig reduziert sich jedoch die etwaige Schadenshöhe im Falle des Eintretens der Risiken.

Insgesamt hat die SLEEPZ-Gruppe entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden. Wir stufen das Risiko als hoch ein.

Personal

Die SLEEPZ AG und ihre Tochtergesellschaften sind abhängig von einer Reihe wichtiger und nicht leicht ersetzbarer Mitarbeiter; zudem ist die Rekrutierung qualifizierter und engagierter Mitarbeiter an allen Standorten schwierig. Dies gilt nicht nur für IT- oder Online Marketing-Kräfte, sondern grundsätzlich für alle Arbeitsbereiche. Sollten sich Mitarbeiter vom Unternehmen trennen bzw. weitere Mitarbeiter benötigt werden, kann sich dies zumindest kurzfristig negativ bzw. hemmend auf den Geschäftsverlauf auswirken. Auch könnte es sich als notwendig erweisen, Anreize zu setzen, die zu einer Steigerung der Personalkosten führen und somit Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage hätten.

Vorstand und Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sind bestrebt, einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit allen Mitarbeitern zu pflegen und verfolgen eine „open-door-policy“. Es existiert ein Aktienoptionsprogramm, das die Begabe von Optionsrechten an Führungskräfte und Mitarbeiter sowohl der Muttergesellschaft als auch verbundener Unternehmen vorsieht und zum Ziel hat, Mitarbeiter langfristig zu binden.

Der Konzern begegnet dem Risiko zudem, indem er an der Vereinheitlichung von Prozessen und an der Zentralisierung von Schlüsselfunktionen arbeitet. Hierdurch soll sowohl die Effizienz gesteigert als auch ein besserer und zielorientierter Wissenstransfer hergestellt werden, der es auch erlaubt, auf etwaige kurzfristige Personalengpässe besser reagieren zu können. Wir stufen das Risiko als hoch ein.

Lieferantenbeziehungen

Die Tochtergesellschaften sind abhängig von stabilen und zuverlässigen Beziehungen zu ihren Lieferanten. Liefern diese nicht oder nicht in der gewünschten Güte oder nicht innerhalb vereinbarter Fristen, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften. Dauern Lieferstörungen länger an oder treten Kunden vor diesem Hintergrund vom Kauf zurück, könnte sich dies zudem auf die Liquiditäts- und Ertragslage auswirken. Störungen in den Lieferantenbeziehungen bergen angesichts der Transparenz des Internets zudem ein Risiko für das Image der von den Tochtergesellschaften betriebenen Online-Shops.

Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er eine große Bandbreite an Produkten verschiedener Lieferanten in zwei Lagern vorhält, um so die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Außerdem setzen Hersteller zunehmend auf den Online-Handel als Vertriebskanal ihrer Produkte; hierdurch bieten sich zusätzliche Chancen für die SLEEPZ-Gruppe. Im Hinblick auf die Herstellung von Matratzen-Eigenmarken haben sich für die SLEEPZ-Gruppe durch die strategische Partnerschaft mit Alessanderx S.p.A. neue Chancen eröffnet. Wir erachten das Risiko als gering.

Sortiment

Defizite in der Sortiments- und Dispositions politik könnten dazu führen, dass Überbestände in den Lagern entstehen, die nicht oder nur schwer verkäuflich sind. Der Lebenszyklus von Matratzen, Lattenrosten und Betten ist lang, wodurch das Sortiment über Jahre gut aufeinander abgestimmt werden kann. Anders ist dies bei den Produkten, deren Veräußerbarkeit sich auch an modischen Trends orientiert, insbesondere bei Bettwäsche. Hier könnte es bei Überbeständen dazu kommen, dass diese unter Inkaufnahme entsprechender Wertanpassungen abverkauft werden müssten; dies hätte Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage zur Folge.

Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung im Einkauf, der Absehbarkeit bei der kundenseitigen Nachfrage und einer regelmäßigen Anpassung der Lagerbestände ist das Risiko aus Sicht des Konzerns jedoch beherrschbar. Wir stufen das Risiko als mittel ein.

Gewährleistung/Produkthaftung

Bei etwaigen Mängeln an den von den SLEEPZ-Tochtergesellschaften vertriebenen Produkten oder bei Schäden, die infolge eines fehlerhaften Produktes entstehen, könnten bei Kunden Gewährleistungsansprüche oder Ansprüche aus Produkthaftung entstehen. Das Risiko aus solchen Ansprüchen tragen in der Regel die Hersteller. Allerdings können Händler u.a. dann haftbar gemacht werden, wenn sie als „Quasihersteller“ ein Produkt zwar nicht selbst herstellen, dieses aber unter Anbringung des eigenen Namens, Warenzeichens oder Marke in den Verkehr bringen, Produkte aus Drittländern importieren, oder der Name eines Importeurs von Produkten aus Drittländern nicht feststellbar bzw. auffindbar ist. Das Eintreten eines Haftungsfalls könnte sich negativ auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf das Image der Tochtergesellschaften und ihrer Online-Shops auswirken.

Die Tochterunternehmen der SLEEPZ AG wirken diesem Risiko mit besonders hohen Qualitätsstandards bei der Produktprüfung von aus Drittländern bezogenen Produkten und bei Eigenmarken entgegen. Wir stufen das Risiko als gering ein.

Image

Kaufentscheidungen von Endverbrauchern werden oft auf emotionaler Ebene getroffen und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Image eines Produkts, einer Marke und/oder einem Unternehmen. Die weiter zunehmende Bedeutung des Internets als Informationsträger vor Kaufentscheidungen und von Meinungsführern in Form anderer Verbraucher, Verbänden, Verbraucherorganisationen oder Social-Media-Influencern birgt das Risiko, durch vermeintlich berechtigte oder gezielte Rufschädigung einen Imageschaden für Unternehmen herbeizuführen. Ebenso führen negative Shop-Bewertungen durch Kunden schnell zu Kaufzurückhaltung. Dies kann sich negativ auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage auswirken. Umgekehrt eröffnet sich hierdurch jedoch auch die Chance, sich positiv vom Wettbewerb abzuheben.

Die Tochtergesellschaften arbeiten mithilfe vielfältiger Marketingmaßnahmen an der stetigen Verbesserung des Images ihrer Online-Shops und Eigenmarken und werden dabei von der SLEEPZ AG unterstützt. Wir erachten das Risiko als mittel.

Recht und Compliance

Die Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe unterliegen einer Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen, die es durch Management und Mitarbeiter einzuhalten gilt. Geschieht dies nicht oder nicht vollständig, könnte ein Schadensfall eintreten, für den die Unternehmen in Anspruch genommen werden könnten (Rechtsrisiko). Insbesondere Abmahnungen wegen angeblicher etwaiger Datenschutzrechts-, Wettbewerbsrechts-, Urheberrechts oder Markenschutzverstößen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Online-Handels und könnten die Inanspruchnahme von Rechtsberatung und ggf. die Bildung von Rückstellungen im Falle einer Rechtsstreitigkeit erforderlich machen. Zudem kann die Nichteinhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen gerichtliche, behördliche oder disziplinarische Strafen nach sich ziehen (Compliancerisiko). Insbesondere durch die Harmonisierungsbestrebungen des europäischen Rechtsraums sind etwaige Sanktionen empfindlich gestiegen. Im etwaigen Fall des Eintretens könnten beide Risiken Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

Der Konzern wirkt diesen Risiken durch vielfältige Präventivmaßnahmen, sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften, entgegen; so wurde beispielsweise konzernübergreifend Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung initiiert. Die SLEEPZ AG unterstützt die Tochtergesellschaften zudem bei der Identifizierung etwaiger neuer Rechtsvorgaben und ggf. bei deren Umsetzung. Wir stufen die Risiken als mittel ein.

Finanzrisiken

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt, die gem. § 315 Abs. 2 HGB zu erläutern sind.

Die finanziellen Risiken umfassen das Marktpreisrisiko (Währungs- und Zinsrisiko), das Ausfallrisiko (Forderungsausfallrisiko und Kreditrisiko) sowie das Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, diese Risiken und die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Von der Nutzung derivativer Finanzinstrumente hat der Konzern bislang abgesehen.

Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen in den beizulegenden Zeitwerten oder der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise; zu ihnen zählen Zinsrisiken und Währungsrisiken.

a) Währungsrisiko

Der Konzern ist auf operativer Ebene vorrangig innerhalb Deutschlands bzw. der Eurozone aktiv, dies gilt auch für die Beschaffungsseite. Hier kann es bei Wareneinkäufen außerhalb der Eurozone dazu kommen, dass diese sich aufgrund von Währungsschwankungen verteuern. Angesichts des Umfangs solcher Geschäfte erachten wir das Risiko als gering.

b) Zinsrisiko

Die den Unternehmen des Konzerns gewährten Darlehen und Kontokorrentlinien sind in der Regel fest verzinst. Kurzfristige Geldanlagen und Kredite sind hingegen variabel verzinst. Sie können insofern Zinsschwankungen unterliegen. Angesichts ihres Umfangs bewerten wir das Risiko als gering.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Kundenvertrags nicht nachkommt und es somit zu einem finanziellen Verlust kommt. Im Konzern bestehen Risiken aus Forderungsausfällen und dem Kreditrisiko:

a) Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht in dem Risiko, dass Kunden ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen und somit Forderungen teilweise oder vollständig ausfallen. Der Umfang dieses Risikos im SLEEPZ-Konzern entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen. Die Tochterunternehmen der SLEEPZ AG begegnen diesem Risiko mit einer gezielten Auswahl an Zahlungsmodalitäten, die sie ihren Kunden beim direkten Verkauf zur Verfügung stellen, und aufgrund derer lediglich ein sehr geringes Forderungsausfallrisiko besteht, da der Kunde überwiegend vor Warenerhalt zahlt. Das Risiko bewerten wir als gering.

b) Kreditrisiko

Die Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe gewähren Dritten außerhalb des Konzerns keine Kredite oder Darlehen. Sie selbst verfügen jedoch über Kreditlinien, die teilweise von der Bonitätseinschätzung der Banken und Kreditversicherer abhängig sind. Verändert sich die Einschätzung der Bonität kann es zu Limitstreichungen und/oder Reduzierungen der Kreditlinien kommen und der jeweilige Kredit wäre (teilweise) sofort zu Zahlung fällig. Das Risiko bewerten wir als mittel.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern seine eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht bedienen kann. Das Liquiditätscontrolling erfolgt dezentral in der SLEEPZ AG und in den Tochterunternehmen; die Ergebnisse der Controlling-Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften fließen in eine rollierende Liquiditätsplanung auf Konzernebene ein.

Die Tochtergesellschaft sleepz Home GmbH und ihre - mit Wirkung ab dem 01.01.2018 übernommene - 100%ige Tochter Cubitabo GmbH sind auf weitere Liquiditätszuführungen durch die SLEEPZ AG oder ihre übrigen Gesellschafter angewiesen, da sie ihren Finanzbedarf bis zum break-even nicht alleine decken können. Auch die SLEEPZ AG ist mittelfristig auf eine weitere Liquiditätszufuhr angewiesen. Vor diesem Hintergrund plant der Vorstand für das 2. Halbjahr 2018 eine größere, prospektgebundene Kapitalmaßnahme durchzuführen. Die Arbeiten an einem Wertpapierverkaufsprospekt sollen im 2. Quartal wieder aufgenommen werden. Das Risiko bewerten wir als hoch.

Weitere Finanzrisiken:

Zum Cluster „Finanzrisiken“ zählen darüber hinaus Risiken aus dem Wertansatz der Tochterunternehmen; dieser wird einmal jährlich einem Impairmenttest unterzogen und ggf. bilanziell berücksichtigt. Sie stellen den überwiegenden Teil der Aktivseite der Bilanz der SLEEPZ AG, Wertveränderungen haben damit automatisch hohe bilanzielle Auswirkungen. Das Risiko bewerten wir als hoch.

C. GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine wesentliche Änderung der Risiken und Chancen insofern ergeben, dass das von der SLEEPZ AG zum 31.12.2016 gehaltene Venture Capital Portfolio im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert wurde und insofern die diesbezüglichen Risiken vollständig entfallen sind. Gleichzeitig entfällt hierdurch die Chance, dem Konzern durch den Verkauf des Portfolios Liquidität zuzuführen.

Für die erkennbaren Einzelrisiken im Konzernabschluss und im Einzelabschluss vom 31.12.2017 ist umfangreich Vorsorge getroffen. Die Risiken, die sich für den Konzern - somit auch für die SLEEPZ AG - aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Markts und des Wettbewerbs einerseits sowie aus operativen Geschäftstätigkeit andererseits ergeben könnten, sind begrenzt und kontrollierbar; dies nicht zuletzt auch angesichts der Chancen, die sich für den Konzern zu den einzelnen Punkten eröffnen. Voraussetzung ist jedoch, dass dem Konzern auch weiterhin die erforderliche Liquidität für das weitere Wachstum zugeführt wird. Gelingt dies, so stellen das einzelne oder das kumulierte Eintreten der beschriebenen Risiken gegenwärtig und in absehbarer Zeit keine Gefahr für den Fortbestand des Konzerns dar.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist es, die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen sicherzustellen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts der SLEEPZ AG bzw. des SLEEPZ-Konzerns notwendig sind. Um dies sicherzustellen, existieren eine klar definierte Organisationsstruktur sowie Maßnahmen, die das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung minimieren sollen.

Das Konzernrechnungswesen ist zentral organisiert. Alle Dienstleistungen rund um das Konzernrechnungswesen und das Controlling der Tochtergesellschaften werden am Sitz der Gesellschaft durch die bmp Ventures AG erbracht. Diese erstellt auch den Konzern-

abschluss für die SLEEPZ-Gruppe auf Basis der gebuchten Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaften führen ihre Bücher nach HGB selbst.

Etwaige unternehmerische Sachverhalte, die bilanziell richtig zu erfassen, aufzubereiten und zu würdigen sind, werden bei Bedarf zwischen der Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft und/oder dem Vorstand der SLEEPZ und/oder dem Dienstleister bmp Ventures AG erörtert, bevor sie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Daten übermitteln die Tochtergesellschaften innerhalb eines vorgegebenen Berichtsformats an die Muttergesellschaft. Die Daten werden anhand von Stichproben und Plausibilitäten und zur Sicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Konzernabschlusses einer manuellen Kontrolle unterzogen.

Der Konzern verzichtet vor dem Hintergrund seiner geringen Größe und Komplexität auf eine interne Revisionsabteilung.

Der Aufsichtsrat befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und den Prüfungsschwerpunkten.

Für alle erkennbaren Einzelrisiken im Konzernabschluss vom 31.12.2017 ist umfangreich Vorsorge getroffen.

PROGNOSEBERICHT

Die SLEEPZ AG bzw. ihre Tochterunternehmen fokussieren sich auf den Online-Handel im Marktsegment „Schlafraummöbel und Bettwaren“.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen dürften sich im Hauptmarkt Deutschland auch in 2018 mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von rund 2% weiterhin positiv entwickeln. Parallel dazu wächst der Internethandel in unserem Tätigkeitssegment „Möbel“ überproportional mit von uns erwarteten 10-20% p.a. für die kommenden drei Jahre. Auch das Subsegment „Schlafwelten“ partizipiert von dieser Entwicklung.

Gleichwohl rechnen wir mit einer weiteren Zunahme des Wettbewerbs in unserem Marktsegment „Onlinehandel Schlafwelten“. Dieser Wettbewerb kann zu Margendruck in einzelnen Produktbereichen führen, so dass wir auf Ebene des SLEEPZ-Konzerns für die kommenden Jahre eine maximal gleichbleibende, eher leicht negative Entwicklung der Rohertragsmarge prognostizieren. Dieser Entwicklung versuchen die Tochterunternehmen mit einem stärkeren Fokus auf Eigenmarken Paroli zu bieten.

Für das laufende Jahr streben wir im SLEEPZ-Konzern ein moderates Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich an. Dabei werden wir versuchen, die Rohertragsmarge zumindest auf Vorjahrsniveau zu halten. Ertragsseitig erwarten wir eine leichte Verbesserung der Ertragslage, werden aber auch in 2018 noch in der Verlustzone bleiben.

Sollten es die finanziellen Rahmenbedingungen der SLEEPZ AG zulassen, plant die Gesell-

schaft im Geschäftsjahr mindestens eine weitere Unternehmensakquisition.

Rechtliche Angaben

A. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Homepage unter www.sleepz.com > investor-relations > corporate governance veröffentlicht.

B. VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Vorstand der SLEEPZ AG erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung.

Es besteht ein Vertrag mit der bmp Ventures AG über die Erbringung von Dienstleistungen. Da der Vorstand der SLEEPZ AG zugleich Vorstand des Dienstleisters ist, gilt seine Tätigkeit für die Gesellschaft und den Konzern hierüber als abgegolten.

Außerdem unterhält die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für den Vorstand, die den gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vorsieht.

Auf Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 17.06.2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 22.12.2015 die Auflage des Aktienoptionsprogramms 2015/I verabschiedet. Dieses sieht auch die Möglichkeit einer Begabe von insgesamt bis zu 517.529 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands vor. Aus dem Aktienoptionsprogramm erfolgte ebenfalls am 22.12.2015 eine Zuteilung an den Vorstand.

Weitere Details hierzu finden sich im Anhang des Konzernabschlusses unter den Ziff. 38 (Aktienbasierte Vergütung) und 51.2 (Vorstandsvergütung).

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Gemäß der Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung vom 06.07.2016 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine jährliche Basisvergütung wie folgt:

- » 30.000,00 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
 - » 20.000,00 € für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
- sowie
- » 15.000,00 € für das einfache Mitglied des Aufsichtsrats

Im Falle des Wechsels des (stellvertretenden) Vorsitizes während eines Geschäftsjahres bzw. der Übernahme bzw. des Verlustes des Aufsichtsratsmandats wird die Basisvergütung pro rata temporis gewährt.

Zusätzlich zu der Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung

oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer.
Diese Vergütungsregelung gilt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017.

Außerdem hat die SLEEPZ AG auch zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Weitere Details zur Aufsichtsratsvergütung finden sich im Anhang des Konzernabschlusses unter der Ziff. 51.4 (Aufsichtsrat).

C. ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Grundkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das voll eingezahlte Grundkapital 8.970.391,00 €. Es ist eingeteilt in 8.970.391,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Satzungsgemäße Beschränkungen für Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft aus einer am 15.06.2017 zwischen der Gesellschaft und der Alessanderx S.p.A. („Alessanderx“), Prato/Italien, geschlossenen und seit dem 30.06.2017 wirksamen Kooperationsvereinbarung, in deren Zusammenhang Alessanderx 690.000 Stück neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gezeichnet hat.

Für die Kooperationsvereinbarung wurde eine fünfjährige Laufzeit nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 30.06.2017 ins Handelsregister der Gesellschaft vereinbart, sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht zum Ablauf des Vertragsjahres oder zum Ende der danach geltenden Vertragslaufzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Diese Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn Alessanderx vor Ablauf von fünf Jahren ihre 690.000 Aktien ganz oder teilweise wieder veräußert. Die Übertragbarkeit der Aktien ist insofern beschränkt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SLEEPZ AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung.

Der Vorstand wird gem. § 84 AktG vom Aufsichtsrat der Gesellschaft für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt. Lediglich in Ausnahmefällen kann ein Vorstandsmitglied gem. § 85 AktG auch gerichtlich bestellt werden.

Der Vorstand der SLEEPZ AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat diese Ernennung - ebenso wie die generelle Bestellung zum Vorstand - widerrufen.

Gem. § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung der Satzung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Lediglich in den Fällen, in denen Änderungen der Satzung nur ihre Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen übertragen. Eine generelle Ermächtigung findet sich in § 17 der Satzung.

Der Beschluss über eine Satzungsänderung bedarf gem. § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Ansonsten werden Beschlüsse gem. § 133 AktG der Hauptversammlung gem. § 22 der Satzung der SLEEPZ AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 10.350.587,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I) und dabei das Bezugsrechts der Aktionäre auszuschließen

- » a) zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft,
- » b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet,
- » c) zur Ausgabe an strategische Partner,
- » d) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017 dreimal teilweise ausgenutzt:

- » mit Wirkung zum 12. Mai 2017 wurde das Grundkapital um 690.000,00 € erhöht und 690.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien an Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA ausgegeben;
- » mit Wirkung zum 30. Juni 2017 wurde - unter Ausnutzung des danach verbleibenden genehmigten Kapitals 2014/I in Höhe von 9.660.587,00 € - das Grundkapital um 690.000,00 € erhöht und 690.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien an Alexanderx S.p.A ausgegeben;
- » mit Wirkung zum 21. Dezember 2017 wurde - unter Ausnutzung des danach verbleibenden genehmigten Kapitals 2014/I in Höhe von 8.970.587,00 € - das Grundkapital um 690.000,00 € erhöht und 690.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien an Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA ausgegeben.

Das danach verbleibende genehmigte Kapital, das eine Erhöhung des Grundkapitals um weitere bis zu 8.280.587,00 € bis zum 26. Juni 2019 ermöglicht, wurde bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 30 Millionen € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 10.350.587 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren. Hierzu hat die Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 ein bedingtes Kapital zur Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 von der Gesellschaft begeben werden, geschaffen. Das bedingte Kapital belief sich auf bis zu 50% des Grundkapitals, d. h. auf bis zu 10.350.587,00 € (Bedingtes Kapital 2014/I). Der Beschluss der Hauptversammlung und die entsprechende Neufassung der Satzung wurden am 02. Juli 2014 in das Handelsregister eingetragen. Von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital 2014/I wurde im Hinblick auf das neue bedingte Kapital 2015/I, welches zur Gewährung von Aktien an die Inhaber von Aktienoptionen vorgesehen ist, reduziert.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 wurde auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 dahingehend geändert, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 26. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 30 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 8.280.470 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren.

Das Bedingte Kapital 2014/I wurde in Höhe von 2.070.117,00 € aufgehoben und damit von 10.350.587,00 € um 2.070.117,00 € auf 8.280.470,00 € reduziert.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gem. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG um bis zu 2.070.117,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.070.117 auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführungen mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22.12.2015 ein entsprechendes Aktienoptionsprogramm beschlossen und am selben Tag insgesamt 615.000 Optionen wie folgt ausgegeben:

200.000 Optionen an Mitglieder des Vorstands
370.000 Optionen an Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen
25.000 Optionen an Mitarbeiter der Gesellschaft
20.000 Optionen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen

Der Ausübungspreis wurde mit 1,00 €/Aktie festgelegt.

Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 (Tagesordnungspunkt 5) ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2020 ermächtigt worden, eigene Aktien bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.070.117,00 €, das entsprach 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von 20.701.174,00 €, zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots erfolgen.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 17. Juni 2015 entnommen werden, die auf der Internetseite der SLEEPZ AG verfügbar ist (s. Tagesordnungspunkt 5 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Die Gesellschaft hielt zum Ende des Geschäftsjahres 2017 keine eigenen Aktien.

Bezüglich §315a Abs. 1Nr. 3 HGB verweisen wir auf den Anhang, weitere Angaben nach § 315a Abs.1 HGB sind nicht zu machen.

Berlin, den 25. April 2018

Oliver Borrmann

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Anhang	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	20, 21	4.815.472,22	4.883
Sachanlagen	22	319.147,68	435
Wertpapiere des Anlagevermögens		16.666,00	13
		5.151.285,90	
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	19	0,00	5.493
Vorräte	23	2.078.621,53	2.251
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		349.249,48	1.215
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	24	584.529,38	236
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25	500.214,19	798
		3.512.614,58	
SUMME AKTIVA		8.663.900,48	15.324

PASSIVA

	Anhang	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	26	8.970.391,00	20.701
Kapitalrücklage	28	-650.528,77	1.050
Andere Gewinnrücklagen		668.123,39	668
Bilanzergebnis		-2.892.458,41	-15.172
Nicht beherrschende Anteile		-435.261,54	340
		5.660.265,67	
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	12.398,98	21
Darlehen	32	396.000,00	429
		408.398,98	
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		456.943,34	1.183
Erhaltene Anzahlungen		391.743,52	192
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	533.194,38	2.154
Sonstige Verbindlichkeiten	34	1.179.897,33	3.718
Rückstellungen		33.457,26	40
		2.595.235,83	
SUMME PASSIVA		8.663.900,48	15.324

Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1.1.2017 BIS 31.12.2017

	Anhang	2017 €	2016 T€
UMSATZERLÖSE	35	11.460.950,14	14.356
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
sonstige betriebliche Erträge		171.687,43	102
Beratungs- und Provisionserlöse		111.668,66	531
BESTANDSVERÄNDERUNG		-53.061,88	77
MATERIALAUFWAND			
Wareneinsatz und bezogene Leistungen	36	-7.916.152,09	-9.788
PERSONALAUFWAND			
Löhne und Gehälter	37, 38	-1.634.285,08	-1.797
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung		-367.436,78	-378
ABSCHREIBUNGEN			
auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-268.363,91	-245
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	39	-5.476.551,51	-4.875
BETRIEBSERGEBNIS		-3.971.545,02	-2.017
Erträge aus Beteiligungen		71.588,08	47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.879,26	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-239.600,57	-415
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40	-753,14	-112
ERGEBNIS AUS FORTZUFÜHRENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN		-4.134.431,39	-2.492
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	19	-820.921,22	-7.335
KONZERNJAHRESERGEBNIS		-4.955.352,61	-9.827
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-775.428,87	-271
Auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallender Periodenbetrag		-4.179.923,74	-9.556
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (ver- wässert und unverwässert)	47	-0,43	-0,32
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (ver- wässert und unverwässert)	47	-0,11	-1,06
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	47	-0,54	-1,38
JAHRESERGEBNIS		-4.955.352,61	-9.827
Sonstiges Gesamtergebnis		0,00	0
GESAMTERGEBNIS		-4.955.352,61	-9.827

Konzernkapitalflussrechnung

	Anhang	2017 T€	2016 T€
CASH FLOW AUS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		-4.955	-9.827
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs	19	821	7.335
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		268	245
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		775	271
sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		26	57
		-3.065	-1.919
Abnahme/ (-) Zunahme der Aktiva und Zunahme/ (-) Abnahme der Passiva			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		517	-427
Vorräte		173	-756
Sonstige Verbindlichkeiten	34	-465	-1.018
Rückstellungen		-7	3
NETTOEINNAHMEN/-AUSGABEN FÜR DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT		-2.847	-4.117
CASHFLOW AUS DEM INVESTITIONSBEREICH			
Zugänge Wertpapiere des Anlagevermögens		-4	-4
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-85	-367
Aufstockung Anteil Tochtergesellschaften		0	-114
Veräußerung aufgegebenen Geschäftsbereich		5.000	0
SUMME INVESTITIONSBEREICH		4.911	-485
CASHFLOW AUS DEM FINANZIERUNGSBEREICH			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	33	-1.630	705
Kapitalerhöhung		3.003	0
Anteil fremder Gesellschafter		-775	334
Darlehen	32	-2.633	-583
SUMME FINANZIERUNGSBEREICH		-2.035	456
VERÄNDERUNG LIQUIDE MITTEL			
Cashflow aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	19	-327	3.001
SUMME VERÄNDERUNG LIQUIDE MITTEL		-298	-1.145
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		798	1.943
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende des Geschäftsjahres		500	798

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Minderheitenanteile	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Total
EIGENKAPITAL ZUM 1.01.2017	26,28	20.701	1.051	668	-15.174	340	7.586
Kapitalherabsetzung		-13.801			13.801		0
Auflösung Kapitalrücklage			-2.659		2.659		0
Kapitalerhöhung		2.070	933				3.003
Aktienbasierte Vergütung			26				26
Konzern-Ergebnis					-4.180	-775	-4.955
EIGENKAPITAL ZUM 31.12 2017	26,28	8.970	-649	668	-2.894	-435	5.660
EIGENKAPITAL ZUM 1.01.2016	26,28	20.701	994	782	-5.617	6	16.866
Aktienbasierte Vergütung			57				57
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter						605	605
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen				-114			-114
Konzern-Ergebnis					-9.557	-271	-9.828
EIGENKAPITAL ZUM 31.12 2016	26,28	20.701	1.051	668	-15.174	340	7.586

Anhang

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeine Angaben

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT

Der Konzern der SLEEPZ AG (vormals bmp Holding AG, umfirmiert gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2017) ist eine auf den Onlinehandel im Bereich Schlafwelten fokussierte Unternehmensgruppe. Die Tochterunternehmen führen ein Vollsortiment an Markenprodukten und Eigenmarken (Betten, Matratzen, Bettwaren etc.) und vertreiben diese über einen Multichannel-Ansatz.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Produktion von Wirtschaftsgütern sowie der Handel mit solchen insbesondere im Konsumgüterbereich, einschließlich über Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie das Erbringen von Beratungsleistungen für Unternehmen, insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung, soweit sie keiner gesetzlichen Erlaubnis bedürfen.

Die SLEEPZ AG wurde am 24.06.1997 nach deutschem Recht gegründet, der Sitz befindet sich in der Schlüterstraße 38, D-10629 Berlin. Die SLEEPZ AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts von Berlin-Charlottenburg, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HR-B 64 077 eingetragen.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflüsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (T€ oder TEUR) angegeben. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die SLEEPZ AG stellt den Konzernabschluss unter der Fortführungsannahme auf. Auf Basis der bestehenden Planung ist die Finanzierung der SLEEPZ AG gesichert.

Der Konzernabschluss wurde von der Gesellschaft am 25. April 2018 aufgestellt. Wertaufhellende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind bis zu diesem Tag berücksichtigt.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Kapital- und Stimmrechtsanteil 2017	Kapital- und Stimmrechtsanteil 2016
sleepz Home GmbH	Betreiben und Weiterentwickeln von Online-Shops sowie der Vertrieb insbesondere von Bettwaren und Möbeln jeder Art über Multi-Channel	Ludwigsfelde, Deutschland	66,8 %	66,8 %
Matratzen Union GmbH	Einkauf und Vertrieb von Matratzen, Bettwaren und Schlafsystemen	Wolfhagen, Deutschland	60,00 %	60,00 %
Markenschlaf GmbH	Handel mit Waren jeglicher Art, insbesondere aus dem Bereich Schlaf-, Einrichtungs- und Wohnbedarf sowie vergleichbare Konsumgüter	Wolfhagen, Deutschland	60,00 %	60,00 %
Ecom Union GmbH	Handel mit Waren jeglicher Art, insbesondere aus dem Bereich Schlaf-, Einrichtungs- und Wohnbedarf sowie vergleichbare Konsumgüter	Wolfhagen, Deutschland	60,00 %	60,00 %
Denkvertrieb GmbH	Entwicklung von Marketingstrategien, grafischer Gestaltung und Umsetzung, textlicher Gestaltung sowie der Vertrieb und Handel über Internetplattformen, Entwicklung von Vertriebsstrategien, Gestaltung und Optimierung von Internetseiten	Wolfhagen, Deutschland	60,00 %	60,00 %
Grafenfels Manufaktur GmbH	Konzeption, Herstellung und der Vertrieb von Matratzen, Bettwaren, Bettwäsche sowie von sämtlichen anderen Produkten rund um das Thema „schlafen“	Berlin, Deutschland	100 %	100 %
ReFer GmbH	Erwerb und Halten von Beteiligungen	Berlin, Deutschland	0 %	100 %

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Für die Matratzen Union Gruppe (Nr.2 bis Nr.5):

In T€	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	187	126
Kurzfristige Vermögenswerte	2.087	2.597
Langfristige Schulden	12	21
Kurzfristige Schulden	1.427	1.825
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	501	526
Nicht beherrschender Anteil	334	351

In T€	2017	2016
Umsatzerlöse	7.924	8.582
sonstige Erträge	121	57
Aufwendungen	8.087	8.318
Summe Gewinn/Verlust nach Steuern	-42	322
Davon den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Gewinn/Verlust	-25	193
Davon nicht beherrschender Anteil	-17	129
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0
Nicht beherrschender Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0
Summe sonstiges Ergebnis	0	0
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Gesamtergebnis	-25	193
Nicht beherrschender Anteil am Gesamtergebnis	-17	129
Summe Gesamtergebnis nach Steuern	-42	322

In T€	31.12.2017	31.12.2016
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	0	0
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-249	-411
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-104	-89
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-106	-328
Summe Netto-Cashflow	-459	-827

Für die sleepz Home GmbH:

In T€	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	202	339
Kurzfristige Vermögenswerte	1.570	1.636
Langfristige Schulden	396	429
Kurzfristige Schulden	3.287	1.171
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	-1.276	250
Nicht beherrschender Anteil	-634	124

In T€	2017	2016
Umsatzerlöse	4.861	5.886
sonstige Erträge	151	84
Aufwendungen	7.297	7.120
Summe Gewinn/Verlust nach Steuern	-2.285	-1.151
Davon den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Gewinn/Verlust	-1.526	-769
Davon nicht beherrschender Anteil	-759	-382
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0
Nicht beherrschender Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0
Summe sonstiges Ergebnis	0	0
Den Aktionären der SLEEPZ AG zurechenbarer Anteil am Gesamtergebnis	-1.526	-769
Nicht beherrschender Anteil am Gesamtergebnis	-759	-382
Summe Gesamtergebnis nach Steuern	-2.285	-1.151

In T€	31.12.2017	31.12.2016
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	0	0
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.717	-1.455
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	7	-520
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.817	2.108
Summe Netto-Cashflow	107	133

4. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat die SLEEPZ AG von dem Wahlrecht des § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, diesen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss der SLEEPZ AG wurde im Einklang mit den vom IASB veröffentlichten IFRS und deren Interpretationen, wie sie die Europäische Union fordert, sowie gemäß den zusätzlichen Anforderungen nach § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Die SLEEPZ AG berücksichtigte alle zum 31.12.2017 verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften hat die SLEEPZ AG in 2017 erstmalig – sofern relevant - angewandt:

- » Der IASB hat im Januar 2016 Änderungen zum IAS 12 erlassen. Mit dieser Änderung stellt der IASB Fragen zum Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste klar. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2017. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SLEEPZ AG.
- » Der IASB hat im Januar 2016 Änderungen zum IAS 7 erlassen. Die Änderungen zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01. 2017 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2017. Die SLEEPZ AG hat die entsprechenden Angaben angepasst.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die SLEEPZ AG nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungs- pflicht	EU-Endor- sement	voraussichtl. Auswir- kungen auf SLEEPZ AG
IFRS 15: Revenue from Contracts with Customers (Mai 2014 und geändert im April 2016)	1.1.2018	Sept. 2016/ Okt. 2017	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
IFRS 9: Financial Instruments (Juli 2014)	1.1.2018	Nov. 2016	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
IFRS 16: Leases (Jan. 2016)	1.1.2019	Okt. 2017	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend

IFRS 17: Insurance Contracts (Mai 2017)	1.1.2021	ausstehend	irrelevant
IFRIC 22: Foreign Currency Transactions and Advance Consideration (Dez. 2016)	1.1.2018	ausstehend	unwesentlich
IFRIC 23: Uncertainty over Income Tax Treatment (Juni 2017)	1.1.2019	ausstehend	Wird geprüft
Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 (Sep. 2016)	1.1.2018	Nov. 2017	irrelevant
Amendments to IFRS 2: Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions (Juni 2016)	1.1.2018	ausstehend	irrelevant
Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle (Dez. 2016)	1.1.2017/2018	ausstehend	Wird geprüft
Amendments to IAS 40: Transfers of Investment Property (Dez. 2016)	1.1.2018	ausstehend	irrelevant
Amendments to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation (Okt. 2017)	1.1.2019	ausstehend	Wird geprüft
Amendments to IAS 28: Long-term Interests in Associates and Joint Ventures (Okt. 2017)	1.1.2019	ausstehend	Wird geprüft
Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle (Dez. 2017)	1.1.2019	ausstehend	Wird geprüft

Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im September 2016. Im April 2016 wurden einige Klarstellungen zum IFRS 15 veröffentlicht, die vornehmlich die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen sowie die Abgrenzung Prinzipal und Agent betreffen. Das EU-Endorsement der Änderungen erfolgte im Oktober 2017. Die SLEEPZ AG macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 15 keinen Gebrauch, sondern wird IFRS 15 erstmals für das am 1.1.2018 beginnende Geschäftsjahr (IFRS 15-Umstellungsjahr) anwenden. Die Erstanwendung wird nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen, d.h. etwaige Umstellungseffekte werden zu Beginn der Vergleichsperiode am 1.1.2017 kumuliert direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Hierbei macht die SLEEPZ AG von den in IFRS 15 gewährten praktischen Erleichterungen Gebrauch. In diesem Zusammenhang ist insbesondere vorgesehen, zum 1.1.2017 keine Neubewertung solcher Verträge vorzunehmen, die innerhalb desselben Geschäftsjahres begonnen und erfüllt wurden oder am 1.1.2017 vollständig erfüllt sind. Die SLEEPZ AG prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die

bisherigen Untersuchungen im Zuge der Umsetzung von IFRS 15 bestätigten, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SLEEPZ AG geben wird. Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse treten im Geschäftsjahr 2017 (als dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) nur in sehr begrenztem Umfang auf. Daneben wird es Änderungen in der Bilanz (zum Beispiel durch separate Posten für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten) und zusätzliche quantitative und qualitative Anhangsangaben geben.

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9, Finanzinstrumente, ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2016. Die SLEEPZ AG wird IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr beginnend am 1.1.2018 anwenden und geht derzeit davon aus, dass gemäß den Vereinfachungsoptionen Vergleichsinformationen für Vorperioden hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung nach IFRS 9 nicht angegeben werden. Die daraus resultierenden Übergangseffekte werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst. Die SLEEPZ AG hat die Prüfung der Auswirkungen des IFRS 9 zwar noch nicht abgeschlossen, erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung auf den Abschluss. Bei der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erwartet die SLEEPZ AG, dass ein Teil der bisher ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zukünftig als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden zukünftig voraussichtlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Umsetzung der neuen Vorschriften zu Wertminderungen werden geeignete Modelle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelt. Die SLEEPZ AG beabsichtigen derzeit, das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 anzuwenden und die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktiven Vertragspositionen zu erfassen. Die Erfassung erwarteter Verluste nach dem neuen Wertberichtigungsmodell führt voraussichtlich zu einer früheren Bilanzierung von Wertberichtigungen.

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 IFRS 16, Leasingverhältnisse. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher

nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Das EU-Endorsement erfolgte im Oktober 2017. Die SLEEPZ AG macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 16 keinen Gebrauch, sondern wird IFRS 16 erstmals für das am 1.1.2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden und prüft derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der SLEEPZ AG hat. Die SLEEPZ AG schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease wird die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Operating Cashflow verbessern wird. Die quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss lassen sich noch nicht verlässlich benennen.

5. ERTRAGSERFASSUNG

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren und Fertigerzeugnissen werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, sofern ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen über Serviceleistungen werden erbrachte Leistungen regelmäßig, in der Regel quartalsweise, abgerechnet. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatten oder sonstigen Preisnachlässen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren wurden im aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen und wurden mit dem Eigentumsübergang an den Erwerber erfasst, sofern ein Preis vereinbart oder bestimmbar und dessen Bezahlung wahrscheinlich war.

Dividendenerträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

6. WERTBERICHTIGUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen,

dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (incl. Goodwill) sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwills werden den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwills durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Goodwill enthalten, werden zunächst die Goodwills wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Goodwills sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen, Werterhöhungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

7. ERTRAGSSTEUERN

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Aktive latente Steuern

werden nur angesetzt, soweit die damit verbundenen Steuerforderungen wahrscheinlich genutzt werden. Verlustvorträge werden in die Steuerabgrenzung einbezogen, soweit sie wahrscheinlich realisierbar sind.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

8. GOODWILL

Goodwills werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, siehe dazu Punkt 6.

9. AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Gesellschaft hatte beschlossen, den Geschäftsbereich Venture Capital aufzugeben, der aufzugebene Bereich wurde gemäß IFRS 5 umgegliedert. Die Veräußerung der Beteiligungen wurde am 29.06.2017 abgeschlossen, die Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs wurden bis zu diesem Zeitpunkt in der G+V abgebildet.

10. FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Die Gesellschaft hat in 2017 und 2016 keine derivativen Finanzinstrumente - weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung - gehalten.

11. SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten – sofern abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

In Jahren	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermit-

telt werden können. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlicher Nutzungsdauer bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird regelmäßig ggf. auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen (siehe oben).

12. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis sechs Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Abgrenzbare selbst erstellte Produktinnovationen werden aktiviert, sobald die in IAS 38.57 geforderten Ansatzvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die einzelnen Produktinnovationen direkt zurechenbaren Entwicklungs- respektive Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalkosten) einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten aktiviert. Die aktivierten selbst erstellten Produktinnovationen werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie zur Verwertung zur Verfügung stehen, planmäßig über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Alle aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer. Sie werden über den erwarteten Produktlebenszyklus von bis zu acht Jahren linear abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig ggf. auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Noch in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig ggf. auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Noch in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (siehe oben).

13. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, insbesondere aus Mietverpflichtungen für Geschäftsräume sowie Leasingverpflichtungen für PKWs und Kopierer.

Die Verträge haben Laufzeiten bis zu 5 Jahren und beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln. Untermietverhältnisse wurden nicht vereinbart.

Die nominale Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Mietverträgen und Operating-Leasingverhältnissen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

in T€	2017	2016
Fällig innerhalb eines Jahres	409	416
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	523	1.434
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	0
Summe	932	1.850

14. LEASING

Die SLEEPZ AG hat als Leasingnehmer Leasingverträge (im Wesentlichen für PKWs und Kopierer) abgeschlossen, die gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen für solche Operating-Leasingverhältnisse werden als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

15. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen dürfen nur passiviert werden, wenn eine Verpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen sind abzuzinsen, wenn der bei der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist.

16. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind u. a. als kurzfristig auszuweisen, wenn die Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig wird. Daher erfolgt in der Bilanz eine Unterteilung zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

17. SCHÄTZUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Schätzungsänderungen waren in 2017 und 2016 nicht notwendig.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cash-Flows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cash-Flows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cash-Flows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Goodwill

Der Konzern prüft jährlich und zusätzlich, sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung des Goodwills eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cash-Flows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Der Buchwert des Goodwills beträgt zum Bilanzstichtag 4.687 T€.

Rechtliche Risiken

Die SLEEPZ AG und ihre Töchter sind per 31. Dezember 2017 in Rechtsstreitigkeiten involviert, für die Rückstellungen oder Verbindlichkeiten über 111 T€ zu passivieren waren. (Vorjahr: 100 T€).

18. VERBRAUCHSFOLGEVERFAHREN

Das Vorratsvermögen wird nach der Durchschnittsmethode bewertet.

19. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICH

Der aufgegebenene Geschäftsbereich ist in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Der aufgegebenene Geschäftsbereich beinhaltet das ehemalige Beteiligungsgeschäft der SLEEPZ AG.

Ergebnisse des aufgegebenenen Geschäftsbereichs:

In T€	2017	2016
Erträge	7.544	4.252
Aufwendungen	-8.353	-4.972
Bewertungsergebnis	-12	-6.615
Ergebnis vor Steuern	-821	-7.335
Ergebnis nach Steuern	-821	-7.335

Cashflows des aufgegebenenen Geschäftsbereichs:

In T€	2017	2016
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-894	-1.233
Cashflow aus Investitionen	566	4.235
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	0	0

II. Erläuterung Bilanz

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In dieser Position sind immaterielle Vermögenswerte und Goodwills enthalten, zur Zusammensetzung und Entwicklung siehe folgende Tabellen.

In T€	01.01.2017	Abgang	Zugang	31.12.2017
Anschaffungskosten	362	0	61	423
Abschreibungen	165	0	129	294
Buchwert	197	-	-	129

In T€	01.01.2016	Abgang	Zugang	31.12.2016
Anschaffungskosten	282	1	81	362
Abschreibungen	69	1	97	165
Buchwert	213	-	-	197

21. GOODWILLS

In T€	01.01.2017	Abgang	Zugang	31.12.2017
Anschaffungskosten	4.687	0	0	4.687
Abschreibungen	0	0	0	0
Buchwert	4.687	0	0	4.687

In T€	01.01.2016	Abgang	Zugang	31.12.2016
Anschaffungskosten	4.687	0	0	4.687
Abschreibungen	0	0	0	0
Buchwert	4.687	0	0	4.687

Die Goodwills sind fünf Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der Produktlinien der SLEEPZ-Gruppe gebildet werden. Der Impairment Test der Goodwills erfolgt einerseits durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cash-Flow-Methode, andererseits durch Vergleich der Parameter bei Erwerb und zum Bilanzstichtag (Kalibrierung). Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cash-Flows aus der bottom-up erstellten und vom Management der SLEEPZ AG genehmigten Vier-, bzw. Fünfjahresplanungen der CGU verwendet. Die Cash-Flows jenseits dieser Detailplanungsperioden werden auf Basis des Terminal Value ermittelt. Die angenommene Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash-Flows beträgt 2,00 % p.a. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,50% p.a. sowie auf Risikozuschlägen für Eigen- und Fremdkapital von jeweils 5,50%-Punkten p.a. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor, ein Steuersatz sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cash-Flows wurden für die fünf CGUs Nach-Steuer-Diskontierungszinssätze zwischen 9,75% p.a. und 12,89% p.a. zu Grunde gelegt.

In T€	Goodwill	%
sleepz Home GmbH	2.204.469	47,0%
Markenschlaf GmbH	664.280	14,2%
Matratzen Union GmbH	1.487.092	31,7%
Ecom Uniom GmbH	284.448	6,1%
Denkvertrieb GmbH	46.241	1,0%
Summe	4.686.531	100,0%

Die erzielbaren Beträge der CGUs wurden als Nutzungswert ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts für die CGUs erfolgt generell auf Basis der geschätzten Umsatzwachstumsraten. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Ein Impairment des Goodwills wurde nicht festgestellt.

22. SACHANLAGEN

In T€	01.01.2017	Abgang	Umbuchung	Zugang	31.12.2017
Anschaffungskosten	627	149	-75	156	559
Abschreibungen	193	49	-24	121	241
Buchwert	434	-	-	-	318

In T€	01.01.2016	Abgang	Umbuchung	Zugang	31.12.2016
Anschaffungskosten	343	0	0	284	627
Abschreibungen	46	0	0	147	193
Buchwert	297	-	-	-	434

23. VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten werden gemäß IAS 2 als Vollkosten (bestehend aus Einzel- und angemessenen Gemeinkosten einschließlich fertigungsbezogener Verwaltungskosten) nach der Standardkostenmethode ermittelt. Die Anschaffungskosten werden in der Regel nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert (net realisable value) entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungskosten und Vertriebskosten.

24. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einzeln unter Berücksichtigung der Rückzahlungswahrscheinlichkeit bewertet.

In T€	2017	2016
Aktive Rechnungsabgrenzung	115	19
Forderungen gegen Beteiligungen	0	0
Steuerforderungen	160	96
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	310	121
Summe Forderungen	585	236

25. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, KASSENBESTAND

In T€	2017	2016
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	500	798

Bezüglich der Verwendung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

26. EIGENKAPITAL UND AKTIEN

Alle Aktien der SLEEPZ AG sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktienanzahl betrug in 2016 20.701.174 und in 2017 8.970.391.

27. BÖRSENZULASSUNG

Die Aktien sind in Deutschland zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard zugelassen. Daneben werden die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart einbezogen. Weiterhin sind die Aktien an der Warschauer Wertpapierbörse notiert.

28. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind und Beträge aus der Einstellung aus aktienbasierten Vergütungsmodellen. Sie betrug in 2017 -650 T€ (Vorjahr 1.050 T€). In der Kapitalrücklage sind die historischen Kosten der Eigenkapitalbeschaffungen enthalten gemäß IAS 32.35.

29. KOSTEN FÜR DIE AUSGABE EIGENER EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32.37 sind die Transaktionskosten einer Ausgabe eigener Eigenkapitalinstrumente als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren.

30. VERÄNDERUNG IM EIGENKAPITAL

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

31. GENEHMIGTES KAPITAL

Das genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2017 8.280.587 €. Die Laufzeit des genehmigten Kapitals endet am 26. Juni 2019.

32. DARLEHEN LANGFRISTIG

Die Darlehen wurden der sleepz Home GmbH durch andere Gesellschafter der sleepz Home GmbH gewährt.

33. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Zum Bilanzstichtag hat die SLEEPZ AG die eingeräumte Kreditlinie von 0,8 Mio. € nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 1.194 T€). Die Kreditlinie ist nicht durch die Gesellschaft besichert.

In Höhe von 29 T€ wurde eine Bonifikationsvorfinanzierung durch Matratzen Union GmbH in Anspruch genommen, die mit der Abtretung der Bonusansprüche besichert ist. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über T€ 12 sind mit einer Sicherungsübereignung des Warenlagers der Matratzen Union GmbH besichert. Eine der Matratzen Union GmbH gewährte Kontokorrentlinie wurde mit 486 T€ in Anspruch genommen.

34. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	99	210
Verbindlichkeiten ggü. fremden Gesellschaftern	0	157
Darlehen	0	3.000
Verbindlichkeiten Abschluss- und Prüfung	120	103
Ausstehende Rechnungen	168	80
Sonstige Verbindlichkeiten	393	168
Summe	780	3.718

III. Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung

35. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Verkäufen an Endkunden im eCom-merce-Bereich und betreffen Produkte aus der Schlaf- und Wohnkultur wie z.B. Matratzen, Bettwaren und Schlafraummöbel.

36. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand zeigt den zu den Erlösen aus Handelstätigkeit korrespondierenden Buchwertabgang der Vorräte und Waren.

37. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand zeigt die Vergütung der Mitarbeiter, im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich folgende Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen beschäftigt:

	2017	2016
Produktion/Lager	23	10
Vertrieb	26	17
Verwaltung/Kundenservice/IT	18	35
Summe	67	62

38. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2014 wurde auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 dahingehend geändert, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 26. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 30 Millionen Euro mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wand-

lungrrechte auf bis zu 8.280.470 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführungen mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22.12.2015 ein entsprechendes Aktienoptionsprogramm beschlossen und am selben Tag insgesamt 615.000 Optionen wie folgt ausgegeben:

200.000 Optionen an Mitglieder des Vorstands
 370.000 Optionen an Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen
 25.000 Optionen an Mitarbeiter der Gesellschaft
 20.000 Optionen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen

Der Ausübungspreis wurde mit 1,00 €/Aktie festgelegt. Die Optionen können zwei Jahre lang ausgeübt werden, wenn nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren der Schwellenpreis von 1,18384 €/Aktie erreicht wurde.

Bei den ausgegebenen Optionen handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der beizulegende Zeitwert wurde am Tag der Gewährung bewertet; ein Ausgleichsaufwand wird über den Wartezeitraum erfasst, nach dem die Berechtigten die Optionen ausüben können, wenn die Optionsbedingungen erfüllt worden sind.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung am 21.03.2017 wurde das Kapital auf 6.900.391,00 € herabgesetzt. Im Falle einer Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien bezieht sich der Anspruch eines Optionsinhabers darauf, bei Ausübung des Optionsrechtes eine im Zusammenlegungsverhältnis verminderte Anzahl der Aktien zu erwerben. Der Optionspreis und der Schwellenkurs bleiben unverändert. Eine Addition von Aktienbruchteilen erfolgt nicht.

	01.01.2017	neu aus- gegeben	ausübbar	ausgeübt	entfallen	31.12.2017
Mitglieder des Vorstands	200.000	0	0	0	0	200.000
Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen	370.000	0	0	0	150.000	220.000
Arbeitnehmer der Gesellschaft	25.000	0	0	0	0	25.000
Arbeitnehmer von Tochterunternehmen	20.000	0	0	0	20.000	0
Summe	615.000	0	0	0	170.000	445.000

39. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In T€	2017	2016
Forderungsverluste und Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	370	1
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	88	0
Fremdarbeiten und Fremdleistungen	333	174
Kosten Hauptversammlung	79	32
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	62	49
Werbe-, Reise- und Börsenkosten	884	779
Aufwendungen aus Fondsverwaltung	95	513
Abschluss-, Buchführungs- und Prüfungskosten	192	190
Kosten des Aufsichtsrats	74	51
Kosten Zahlungsabwicklung	71	74
Rechts- und Beratungskosten	106	48
Frachten und Verpackung	804	946
Verkaufsprovisionen und -gebühren	917	755
Miete und Raumkosten	518	460
Fahrzeugkosten	122	113
Wartung Hard- und Software	11	49
Verwaltung Holdinggesellschaften	330	240
Verschiedene betriebliche Kosten	421	401
Summe	5.477	4.875

40. ERTRAGSSTEUERN

in T€	2017	2016
tatsächliche Steueraufwendungen	1	112
davon tatsächliche Ertragssteueraufwendungen der Periode	1	112

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 15% (Vorjahr: 15%), so dass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 30,2% (Vorjahr: 30,2%) resultiert.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern. Zum 31. Dezember 2017 werden für im Konzern

bestehende Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 85 Mio. € und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 90 Mio. € keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge bei den Akquisitionen sind entweder im Rahmen des Gesellschafterwechsels untergegangen oder werden vom Management zur Zeit als noch nicht realisierbar eingestuft.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Unterschied zwischen dem erwarteten (bei Anwendung des für die SLEEPZ AG gültigen Steuersatzes) und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	-4.955	-9.716
Erwarteter Steueraufwand (-)/-erstattung (+)	1.495	2.934
davon auf nicht steuerliche relevante Bewertungen der Beteiligungen	-4	-1.998
davon auf nicht steuerpflichtige Beteiligungsveräußerungserlöse	-13	-191
Auf Konzerngesellschaften ohne Steuererstattungsanspruch entfallender Anteil	-1.477	-633
Auf Konzerngesellschaften ohne Verlustvorträge entfallender Steueraufwand	1	112
Ausgewiesener Steueraufwand	1	112

IV. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

41. ERLÄUTERUNG ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden gemäß IAS 7 Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Darstellungsform angewendet.

41.1. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel am Anfang und am Ende der Periode bestanden in Form von Bankguthaben.

41.2. CASHFLOW AUS ZINSEN

Es wurden folgende Zinsen vereinnahmt bzw. gezahlt:

In T€	2017	2016
Gezahlte Zinsen	241	415
Erhaltene Darlehenszinsen	6	5
Von Banken und sonstigen Institutionen erhaltene Zinsen	0	0

V. Sonstige Angaben

42. CHANCEN, RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Konjunktur

Gute konjunkturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch ein niedriges Zinsniveau, begünstigen den wirtschaftlichen Erfolg des SLEEPZ-Konzerns. In einem rezessionären Umfeld könnte sich das Konsumverhalten der Verbraucher dahingehend ändern, dass sie auf den Kauf von nicht unbedingt notwendigen Produkten verzichten oder diesen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies gilt besonders für höherwertige und langlebige Gebrauchsgüter, deren Kauf nicht spontan erfolgt, sondern im Vorfeld einer Anschaffungsplanung unterliegt. Somit wäre auch das Geschäft mit solchen B2B-Kunden beeinträchtigt, deren eigenes Einkaufsverhalten vom Konsumverhalten der Endverbraucherverhalten abhängig ist. Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage wären die Folge.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten sind, und dass selbst im Falle einer Rezession die Nachfrage nach Schlafraummöbeln und -zubehör, insbesondere nach Matratzen und Bettwaren, grundsätzlich bestehen bliebe. Außerdem vertreiben die Tochtergesellschaften eine große Bandbreite an Produkten sowohl B2C als auch B2B und können insofern Konjunkturschwankungen in normalem Umfang ausgleichen.

Markt

Das Wachstumspotenzial des Schlafraummöbelmarkts ist per se überschaubar. Wesentlich für den Erfolg der SLEEPZ-Gruppe ist es, dass sich die Akzeptanz des Internets für den Kauf von Schlafraummöbeln und -zubehör weiter entwickeln wird. Fände keine weitere Verschiebung weg vom stationären Handel hin zum E-Commerce statt oder sollte der Online-Handel in Schlafraummöbeln und -zubehör schrumpfen, wäre das Geschäftsmodell der SLEEPZ AG und ihrer Tochtergesellschaften direkt betroffen.

Die aktuellen Wachstumsraten und die weiteren Indikatoren sprechen aus heutiger Sicht dafür, dass die Akzeptanz des Internets als Vertriebskanal für Schlafraummöbel und -zubehör weiter ansteigt. Es eröffnen sich insofern Chancen, die bereits vorhandenen Marktanteile weiter auszubauen.

Wettbewerb

Angesichts überdurchschnittlicher Wachstumsprognosen für den Online-Handel im Bereich „Wohnen und Einrichten“ bauen Handelsketten und stationäre Händler ihre Online-Aktivitäten weiter aus; außerdem versuchen (neue) reine Onlinefirmen teilweise unter Inkaufnahme extrem hoher Marketingkosten von der Wachstumsdynamik des Marktes zu profitieren. Ein Wettbewerber, der sich wie die SLEEPZ-Gruppe deutlich auf den Bereich Schlafraummöbeln und -zubehör fokussiert und hierbei eine große Spannbreite an Produkten anbietet, hat sich auch weiterhin nicht als signifikant marktbeherrschend herauskristallisiert. Der Wettbewerb nimmt insgesamt jedoch weiter zu. Der bereits bestehende Preiskampf bei der Produktgruppe „Matratzen“ kann sich hierdurch weiter schärfen, und es kann zum Risiko eines Margenverfalls auch bei anderen Produktgruppen kommen, was beides Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Liquiditäts- und Ertragslage nach sich ziehen würde.

Angesichts einer großen Produktpalette und einer hohen Logistikkompetenz in den Tochtergesellschaften sowie ihrer Ausrichtung sowohl auf den B2C als B2B-Bereich ist die SLEEPZ AG der Ansicht, die eigene Position insgesamt ausbauen zu können. Mit der weiteren Bündelung von Kompetenzen innerhalb des Konzerns bietet sich zudem die Chance, Synergien zu nutzen und mittelfristig prozess- und logistikseitig signifikante Skaleneffekte zu realisieren. Die hohe Produktkompetenz befähigt die SLEEPZ-Gruppe zudem, die Entwicklung von margenträchtigeren Eigenmarken auszubauen. Außerdem haben sich durch die strategische Partnerschaft mit Alessanderx S.p.A. neue Chancen eröffnet, einem etwaigen weiteren Margenverfall bei Matratzen entgegenzuwirken.

IT/Technologie

Entscheidend für den Geschäftsbetrieb der SLEEPZ AG und ihrer Tochterunternehmen ist die kontinuierlichen Anpassungen der IT-Systeme an die Erfordernisse eines immer komplexer werdenden E-Commerce einerseits und die Sicherstellung der kontinuierlichen und zuverlässigen Funktionalität andererseits. Sind die Konzernunternehmen nicht in der Lage, sich neueste Technologien und Trends, wie beispielsweise das mobile Shopping, zunutze zu machen und/oder in ihre IT-Systeme zu integrieren, könnte sich dies mittelfristig im Geschäftsverlauf widerspiegeln. Käme es aufgrund von Systemfehlern, höherer Gewalt oder Cyberattacken zu teilweisen oder vollständigen Ausfällen und/oder einhergehend zu Datenmanipulationen oder -verlusten, könnte dies auch kurzfristig erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Liquiditäts-, Vermögens und Ertragslage haben und sich negativ auf das Image der Tochtergesellschaften und ihrer Online-Shops auswirken.

Die Sicherstellung der hieraus entstehenden Anforderungen erfordert starkes eigenes Personal oder gute externe Dienstleister. Softwareentwickler sind weiterhin stark gefragt, wodurch sich Personalsuche nach wie vor schwierig gestaltet und das Risiko besteht, gute Mitarbeiter zu verlieren; gleichzeitig stellt auch die Abhängigkeit von externen Dienstleistern eine nicht unbedeutende Gefahr dar. Außerdem arbeiten die SLEEPZ AG und ihre Tochterunternehmen derzeit in teilweise unterschiedlichen IT-Umgebungen. Dies erhöht einerseits den Aufwand bei der Implementierung neuer Technologien; außerdem können hierdurch etwaige Synergien nicht gehoben werden. Gleichzeitig reduziert sich jedoch die etwaige Schadenshöhe im Falle des Eintretens der Risiken.

Insgesamt hat die SLEEPZ-Gruppe entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden.

Personal

Die SLEEPZ AG und ihre Tochtergesellschaften sind abhängig von einer Reihe wichtiger und nicht leicht ersetzbarer Mitarbeiter; zudem ist die Rekrutierung qualifizierter und engagierter Mitarbeiter an allen Standorten schwierig. Dies gilt nicht nur für IT- oder Online Marketing-Kräfte, sondern grundsätzlich für alle Arbeitsbereiche. Sollten sich Mitarbeiter vom Unternehmen trennen bzw. weitere Mitarbeiter benötigt werden, kann sich dies zumindest kurzfristig negativ bzw. hemmend auf den Geschäftsverlauf auswirken. Auch könnte es sich als notwendig erweisen, Anreize zu setzen, die zu einer Steigerung der Personalkosten führen und somit Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage hätten.

Vorstand und Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sind bestrebt, einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit allen Mitarbeitern zu pflegen und verfolgen eine „open-door-policy“. Es existiert ein Aktienoptionsprogramm, das die Begabe von Optionsrechten an Führungskräfte und Mitarbeiter sowohl der Muttergesellschaft als auch verbundener Unternehmen vorsieht und zum Ziel hat, Mitarbeiter langfristig zu binden. Der Konzern begegnet dem Risiko zudem, indem er an der Vereinheitlichung von Prozessen und an der Zentralisierung von Schlüsselfunktionen arbeitet. Hierdurch soll sowohl die Effizienz gesteigert als auch ein besserer und zielorientierter Wissenstransfer hergestellt werden, der es auch erlaubt, auf etwaige kurzfristige Personalengpässe besser reagieren zu können.

Lieferantenbeziehungen

Die Tochtergesellschaften sind abhängig von stabilen und zuverlässigen Beziehungen zu ihren Lieferanten. Liefern diese nicht oder nicht in der gewünschten Güte oder nicht innerhalb vereinbarter Fristen, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften. Dauern Lieferstörungen länger an oder treten Kunden vor diesem Hintergrund vom Kauf zurück, könnte sich dies zudem auf die Liquiditäts- und Ertragslage auswirken. Störungen in den Lieferantenbeziehungen bergen angesichts der Transparenz des Internets zudem ein Risiko für das Image der von den Tochtergesellschaften betriebenen Online-Shops.

Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er eine große Bandbreite an Produkten verschiedener Lieferanten in zwei Lagern vorhält, um so die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Außerdem setzen Hersteller zunehmend auf den Online-Handel als Vertriebskanal ihrer Produkte; hierdurch bieten sich zusätzliche Chancen für die SLEEPZ-Gruppe. Im Hinblick auf die Herstellung von Matratzen-Eigenmarken haben sich für die SLEEPZ-Gruppe durch die strategische Partnerschaft mit Alessanderx S.p.A. neue Chancen eröffnet.

Sortiment

Defizite in der Sortiments- und Dispositions politik könnten dazu führen, dass Überbestände in den Lagern entstehen, die nicht oder nur schwer verkäuflich sind. Der Lebenszyklus von Matratzen, Lattenrosten und Betten ist lang, wodurch das Sortiment über Jahre gut aufeinander abgestimmt werden kann. Anders ist dies bei den Produkten, deren Veräußerbarkeit sich auch an modischen Trends orientiert, insbesondere bei Bettwäsche. Hier könnte es bei Überbeständen dazu kommen, dass diese unter Inkaufnahme entsprechender Wertanpassungen abverkauft werden müssten; dies hätte Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage zur Folge.

Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung im Einkauf, der Absehbarkeit bei der kundenseitigen Nachfrage und einer regelmäßigen Anpassung der Lagerbestände ist das Risiko aus Sicht des Konzerns jedoch beherrschbar.

Gewährleistung/Produkthaftung

Bei etwaigen Mängeln an den von den SLEEPZ-Tochtergesellschaften vertriebenen Produkten oder bei Schäden, infolge eines fehlerhaften Produktes entstehen, könnten bei Kunden Gewährleistungsansprüche oder Ansprüche aus Produkthaftung entstehen. Das Risiko aus solchen Ansprüchen tragen in der Regel die Hersteller. Allerdings können Händler u.a. dann haftbar gemacht werden, wenn sie als „Quasihersteller“ ein Produkt zwar nicht selbst herstellen, dieses aber unter Anbringung des eigenen Namens, Warenzeichens oder Marke

in den Verkehr bringen, Produkte aus Drittländern importieren, oder der Name eines Importeurs von Produkten aus Drittländern nicht feststellbar bzw. auffindbar ist. Das Eintreten eines Haftungsfalls könnte sich negativ auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf das Image der Tochtergesellschaften und ihrer Online-Shops auswirken.

Die Tochterunternehmen der SLEEPZ AG wirken diesem Risiko mit besonders hohen Qualitätsstandards bei der Produktprüfung von aus Drittländern bezogenen Produkten und bei Eigenmarken entgegen.

Image

Kaufentscheidungen von Endverbrauchern werden oft auf emotionaler Ebene getroffen und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Image eines Produkts, einer Marke und/oder einem Unternehmen. Die weiter zunehmende Bedeutung des Internets als Informationsträger vor Kaufentscheidungen und von Meinungsführern in Form anderer Verbraucher, Verbänden, Verbraucherorganisationen oder Social-Media-Influencern birgt das Risiko, durch vermeintlich berechtigte oder gezielte Rufschädigung einen Imageschaden für Unternehmen herbeizuführen. Ebenso führen negative Shop-Bewertungen durch Kunden schnell zu Kaufzurückhaltung. Dies kann sich negativ auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage auswirken. Umgekehrt eröffnet sich hierdurch jedoch auch die Chance, sich positiv vom Wettbewerb abzuheben.

Die Tochtergesellschaften arbeiten mithilfe vielfältiger Marketingmaßnahmen an der stetigen Verbesserung des Images ihrer Online-Shops und Eigenmarken und werden dabei von der SLEEPZ AG unterstützt.

Recht und Compliance

Die Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe unterliegen einer Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen, die es durch Management und Mitarbeiter einzuhalten gilt. Geschieht dies nicht oder nicht vollständig, könnte ein Schadensfall eintreten, für den die Unternehmen in Anspruch genommen werden könnten (Rechtsrisiko). Insbesondere Abmahnungen wegen angeblicher etwaiger Datenschutzrechts-, Wettbewerbsrechts-, Urheberrechts oder Markenschutzverstößen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Online-Handels und könnten die Inanspruchnahme von Rechtsberatung und ggf. die Bildung von Rückstellungen im Falle einer Rechtsstreitigkeit erforderlich machen. Zudem kann die Nichteinhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen gerichtliche, behördliche oder disziplinarische Strafen nach sich ziehen (Compliancerisiko). Insbesondere durch die Harmonisierungsbestrebungen des europäischen Rechtsraums sind etwaige Sanktionen empfindlich gestiegen. Im etwaigen Fall des Eintretens könnten beide Risiken Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

Der Konzern wirkt diesen Risiken durch vielfältige Präventivmaßnahmen, sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften, entgegen; so wurde beispielsweise konzernübergreifend Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung initiiert, die SLEEPZ AG unterstützt die Tochtergesellschaften zudem bei der Identifizierung etwaiger neuer Rechtsvorgaben und ggf. bei deren Umsetzung.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktpreisrisikos (Währungs- und Zinsrisiko), das Ausfall-

risiko (Forderungsausfallrisiko und Kreditrisiko) sowie das Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, diese Risiken und die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Von der Nutzung derivativer Finanzinstrumente hat der Konzern bislang abgesehen.

Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen in den beizulegenden Zeitwerten oder der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise; zu ihnen zählen Zinsrisiken und Währungsrisiken.

a) Währungsrisiko

Der Konzern ist auf operativer Ebene vorrangig innerhalb Deutschlands bzw. der Eurozone aktiv, dies gilt auch für die Beschaffungsseite. Hier kann es bei Wareneinkäufen außerhalb der Eurozone dazu kommen, dass diese sich aufgrund von Währungsschwankungen verteuern.

b) Zinsrisiko

Die den Unternehmen des Konzerns gewährten Darlehen sind in der Regel fest verzinst. Kurzfristige Geldanlagen und Kredite sind hingegen variabel verzinst. Sie können insofern Zinsschwankungen unterliegen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Kundenvertrags nicht nachkommt und es somit zu einem finanziellen Verlust kommt. Im Konzern bestehen Risiken aus Forderungsausfällen und dem Kreditrisiko:

a) Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht in dem Risiko, dass Kunden ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen und somit Forderungen teilweise oder vollständig ausfallen. Der Umfang dieses Risikos im SLEEPZ-Konzern entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen. Die Tochterunternehmen der SLEEPZ AG begegnen diesem Risiko mit einer gezielten Auswahl an Zahlungsmodalitäten, die sie ihren Kunden beim direkten Verkauf zur Verfügung stellen, und aufgrund derer lediglich ein sehr geringes Forderungsausfallrisiko besteht, da der Kunde überwiegend vor Warenerhalt zahlt.

b) Kreditrisiko

Die Unternehmen der SLEEPZ-Gruppe gewähren Dritten außerhalb des Konzerns keine Kredite oder Darlehen. Sie selbst verfügen jedoch über Kreditlinien, die teilweise von der Bonitätseinschätzung der Banken und Kreditversicherer abhängig sind. Verändert sich die Einschätzung der Bonität kann es zu Limitstreichungen und/oder Reduzierungen der Kreditlinien kommen und der jeweilige Kredit wäre (teilweise) sofort zu Zahlung fällig.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern seine eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht bedienen kann. Das Liquiditäts-

controlling erfolgt dezentral in der SLEEPZ AG und in den Tochterunternehmen; die Ergebnisse der Controlling-Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften fließen in eine rollierende Liquiditätsplanung auf Konzernebene ein.

Die Tochtergesellschaft sleepz Home GmbH und ihre - mit Wirkung ab dem 03.01.2018 übernommene – 100%ige Tochter Cubitabo GmbH sind auf weitere Liquiditätszuführungen durch die SLEEPZ AG oder ihre übrigen Gesellschafter angewiesen, da sie ihren Finanzbedarf bis zum break-even nicht alleine decken können. Auch die SLEEPZ AG ist mittelfristig auf eine weitere Liquiditätszufuhr angewiesen. Vor diesem Hintergrund plant der Vorstand für das 2. Halbjahr 2018 eine größere, prospektgebundene Kapitalmaßnahme durchzuführen. Die Arbeiten an einem Wertpapierverkaufsprospekt sollen im 2. Quartal wieder aufgenommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie Vermögenswerte und die gewichteten durchschnittlichen Effektivzinssätze unter Einbeziehung des aufgegebenen Geschäftsbereiches:

2017 T€	Zinssatz in %	Restlaufzeit			Insgesamt
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	457	0	0	457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,44%	533	12	0	545
Darlehen	5,91%	400	0	396	796
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	1.172			1.172
Rückstellungen	unverzinslich	33			33
Summe		2.595	12	396	3.003

2016 T€	Zinssatz in %	Restlaufzeit			Insgesamt
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	1.183	0	0	1.183
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,75%	2.154	21	0	2.175
Darlehen	8,23%	0	33	396	429
Sonstige Verbindlichkeiten	7,23%	3.000	0	0	3.000
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	911	0	0	911
Rückstellungen	unverzinslich	40	0	0	40
Summe		7.288	54	396	7.738

Gesamteinschätzung und Risikomanagement

Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine wesentliche Änderung der Risiken und Chancen insofern ergeben, dass das von der SLEEPZ AG zum 31.12.2016 gehaltenen Venture Capital Portfolio im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert wurde und insofern die diesbezüglichen Risiken vollständig entfallen sind.

Für die erkennbaren Einzelrisiken im Konzernabschluss ist umfangreich Vorsorge getroffen. Die Risiken, die sich für den Konzern – somit auch für die SLEEPZ AG - aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Markts und des Wettbewerbs einerseits sowie aus operativen Geschäftstätigkeit andererseits ergeben könnten, sind begrenzt und kontrollierbar; dies nicht zuletzt auch angesichts der Chancen, die sich für den Konzern zu den einzelnen Punkten eröffnen. Durch die Gewährung von Darlehen über insgesamt 2,2 Mio. € im April 2018 ist die Finanzierung des Konzerns nach der bestehenden Planung für das Jahr 2018 gesichert. So stellt das einzelne oder das kumulierte Eintreten der beschriebenen Risiken gegenwärtig und in absehbarer Zeit keine Gefahr für den Fortbestand des Konzerns dar.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften wird durch einen intensiven Kontakt zu den Tochtergesellschaften überwacht. Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften wird fortlaufend überwacht. Der Vorstand steht mit allen Geschäftsführern in engem Kontakt und hat laufenden Zugriff auf die Vertriebsdaten der Tochtergesellschaften.

43. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag wurden 100% der Anteile der Cubitabo GmbH in die Tochtergesellschaft sleepz Home GmbH im Rahmen einer gemischten Sach- und Barkapitalerhöhung eingebracht.

Die SLEEPZ AG hat im April 2018 eine Patronatserklärung zu Gunsten der Tochtergesellschaft sleepz Home AG abgegeben. Diese Erklärung ist beschränkt auf einen Betrag von 1,75 Mio. € und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Analog zur dieser Erklärung hat die SLEEPZ AG ebenfalls im April ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe erhalten.

44. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Um die Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Finanzlage und die Ertragskraft des SLEEPZ Konzern und die Wesensart und das Ausmaß der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, denen die Gesellschaft während des Berichtszeitraums und zum Berichtszeitpunkt ausgesetzt ist, darzustellen, sind gemäß IFRS 7 ergänzende Angaben zu machen.

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der SLEEPZ Konzern unterschiedlichen o.g. Risiken ausgesetzt. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken durch Wahl der geeigneten Mittel zu messen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu begrenzen.

Zur Ermittlung und Darstellung von Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7 wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurde durch Variation der Risikovariablen innerhalb der jeweiligen Marktpreisrisiken der Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis ermittelt. Sämtliche im Folgenden dargestellte Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung wirken sich in gleicher Weise auf das Eigenkapital aus, da die Finanzinstrumente entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die Finanzinstrumente werden in folgende Klassen eingeteilt:

- » zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- » Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen

Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente werden in der folgenden Tabelle gegliedert nach den Bewertungskategorien des IAS 39 dargestellt:

In T€	2017	2016
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-514	-6.125
Ergebnis aus Krediten und Forderungen	-364	-1.093
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden	-240	-415

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten setzen sich zusammen aus Zinsen, dem Bewertungsergebnis sowie Wertberichtigungen und Abgangserfolgen.

45. ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSITIONEN ZU DEN KLASSEN DER FINANZINSTRUMENTE

In der nachfolgenden Tabelle werden die Finanzinstrumente, aufgeteilt nach Buchwerten und Fair Values, zur Bilanz übergeleitet.

2017	zum Fair Value bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Bilanzposten zum 31.12.17
T€	Buchwert	Buchwert	
langfristige Vermögenswerte			
Wertpapiere des Anlagevermögens		17	17
kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		349	349
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		585	585
Zu veräußerndes langfristiges Vermögen	0		0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		500	500
Vermögenswerte im aufgegebenen Geschäftsbereich	0		0
Summe	0	1.451	1.451
langfristige Verbindlichkeiten			
Darlehen		396	396
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12	12
kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		457	457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		533	533
Sonstige Verbindlichkeiten		780	780
Erhaltene Anzahlungen		392	392
Darlehen		400	400
Summe	0	2.970	2.970

2016	zum Fair Value bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Bilanzposten zum 31.12.16
T€	Buchwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte			
Wertpapiere des Anlagevermögens		13	13
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1215	1.215
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		236	236
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		798	798
Vermögenswerte im aufgegebenen Geschäftsbereich	5.493		5.493
Summe	5.493	2.262	7.755
Langfristige Verbindlichkeiten			
Darlehen		429	429
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		21	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.183	1.183
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.154	2.154
Sonstige Verbindlichkeiten		3.718	3.718
Erhaltene Anzahlungen		191	191
Summe	0	7.696	7.696

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie flüssige Mittel entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

46. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen des Verkaufs von Anteilen an Beteiligungsunternehmen ist es üblich, dass auch Finanzinvestoren den Käufern Garantien und Gewährleistungen geben müssen. Die SLEEPZ AG hat bei Anteilsverkäufen umfangreiche branchenübliche Garantien und Gewährleistungen übernommen. Derzeit sind keine Ansprüche aus Garantien bekannt.

47. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der SLEEPZ AG entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt wurden die potenziellen Aktien im Zusammenhang dem in 2015 aufgelegten Aktienoptionsprogramm, da der Ausübungspreis der Optionen über dem durchschnittlichen Marktpreis der Stammaktien lag und eine Einbeziehung somit nicht verwässernd gewirkt hätte.

48. KAPITALMANAGEMENT

Die SLEEPZ AG steuert ihr Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Während die Fremdfinanzierung von Venture Capital Beteiligungen vom Vorstand nicht gewünscht war und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nur von untergeordneter Bedeutung waren, hat sich durch die Konsolidierung des operativen Geschäftes die Eigenkapitalstruktur im Konzern wesentlich geändert. Einerseits kommt der Finanzierung vor allem von Working Capital eine große Bedeutung zu, andererseits spielen Akquisitionsfinanzierungen sowohl zum Bilanzstichtag als auch bei künftigen Akquisitionen eine große Rolle.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Zielverschuldungsgrad änderte sich von 57% auf 33%.

Die Kapitalstruktur hat sich wie folgt geändert:

	31.12.2017	31.12.2016	Änderung in %
Eigenkapital in T€	5.660	7.587	-25%
als % der Bilanzsumme	65,3%	49,5%	32%
Schulden in T€	3.004	7.737	-61%
als % der Bilanzsumme	34,7%	50,5%	-31%
Kurzfristige Schulden und Rückstellungen in T€	2.595	7.287	-64%
als % der Bilanzsumme	30,0%	47,6%	-37%
langfristige Schulden und Rückstellungen in T€	408	451	-10%
als % der Bilanzsumme	4,7%	2,9%	60%
Verschuldungsgrad	53,1%	102,0%	-48%

Das Ziel des Managements des bilanziellen Eigenkapitals von 5,7 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) ist es, sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Ziele und Strategien im Interesse der Anteilseigner und der übrigen Stakeholder erreichen kann. Insbesondere steht das Erreichen einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Fokus des Vorstands.

Das finanzielle Zielsystem von SLEEPZ ist auf die kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Wertes der Tochtergesellschaften und des Unternehmenswertes ausgerichtet. Um den Erfolg zu messen, benutzen wir seit Jahren branchenübliche Messverfahren und Kennziffern.

49. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der SLEEPZ AG zugänglich gemacht.

50. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

In T€	2017	2016
Honorar für Abschluss und Prüfung	72	64
Steuerberatungshonorare	10	10
Sonstige Leistungen	16	0
Summe	98	74

51. ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT

51.1. VORSTAND

Vorstand der SLEEPZ AG war im Geschäftsjahr 2017 Oliver Borrmann, Kaufmann.

51.2. VORSTANDSVERGÜTUNG

Der Vorstand der SLEEPZ AG erhielt im Geschäftsjahr keine Vergütung, Herr Borrmann wurde bei der bmp Ventures AG vergütet, mit der ein Dienstleistungsvertrag besteht. Herr Borrmann hat aus dem am 22.12.2015 begebenen Optionsprogramm 200.000 Optionen erhalten, der zeitanteilige Wert der Optionen für das Geschäftsjahr 2017 betrug rund 19 T€. Weiterhin bestand eine D&O-Versicherung.

51.3. WEITERE MANDATE DER VORSTÄNDE

Herr Borrmann ist zum 31. Dezember 2017 Geschäftsführer der Cavy Capital GmbH, der ReFer GmbH sowie Vorstand der bmp Ventures AG.

51.4. AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der SLEEPZ AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Sven Rittau, München Aufsichtsratsvorsitzender	Kaufmann
Michael Stammler, Lutzenberg (CH) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	Kaufmann
Dott. Michele Puller, Bergkamen ab 18.08.2017	Kaufmann
Bernd Brunke, Berlin bis 18.08.2017	Kaufmann

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der SLEEPZ AG betragen im Geschäftsjahr 2017 65 T€ (Vorjahr: 46 T€). Im Einzelnen standen den Aufsichtsräten folgende Vergütungen zu:

	2017	2016
Sven Rittau	25	6
Michael Stammler	20	12
Dottore Michele Puller	6	0
Gerd Schmitz-Morkramer	0	10
Bernd Brunke	14	18
Summe	65	46

Herr Stammler ist bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrates:

eCAPITAL entrepreneurial Partners AG, Münster	ganzjährig
WM Treuhand & Steuerberatungsgesellschaft AG	ganzjährig
Taunus Trust Group AG (Vorsitz)	ganzjährig

Dott. Puller ist bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats:

Adler Modemärkte AG	ganzjährig
S&E Kapital GmbH (Vorsitzender des Beirats)	ganzjährig
B.V. Borussia 09 e.V. Dortmund (stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsrats)	ganzjährig
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH	ganzjährig

Herr Rittau nahm keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder anderen vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

51.5. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZUM 31. DEZEMBER 2017

Mitglieder des Vorstandes hielten 1.055.985 Aktien, die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 223.332 Aktien.

52. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Herr Borrmann ist Minderheitsgesellschafter und Vorstand der bmp Ventures AG. Von dieser hat die SLEEPZ AG Managementleistungen bezogen, die sich auf 690 T€ beliefen (Vorjahr 1.027 T€).

53. RISIKOMANAGEMENT

Zu den Risikomanagementzielen und -methoden wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

54. MELDUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN GEMÄSS §21 UND §26 ABS. 1 WPHG

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

17.05.2017 / 11:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

bmp Holding AG
Schlüterstraße 38
10629 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Carin Pepper-Hellstedt
Registrierter Sitz und Staat:

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

12.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	14,954 %	0 %	14,954 %	7.590.391
letzte Mitteilung	16,45 %	0 %	16,45 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2E3772	1.135.067	0	14,954 %	0 %
Summe	1.135.067		14,954 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
Summe				%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
Summe					%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

17.05.2017 / 11:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

bmp Holding AG
 Schlüterstraße 38
 10629 Berlin
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
 Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
 X Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
 Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Oliver Alexander Borrmann
 Registrierter Sitz und Staat:

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

12.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	14,33 %	0 %	14,33 %	7.590.391
letzte Mitteilung	15,13 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2E3772	1.055.985	31.299	13,91 %	0,42 %
Summe		1.087.284		14,33 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

07.07.2017 / 12:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

bmp Holding AG
Schlüterstraße 38
10629 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Roland Berger Holding GmbH
Registrierter Sitz und Staat: München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

30.06.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,811 %	0 %	4,811 %	8280391
letzte Mitteilung	8,829 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2E3772	398333	0	4,811 %	0 %
Summe		398333		4,811 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		Summe			%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

12.07.2017 / 14:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

bmp Holding AG
 Schlüterstraße 38
 10629 Berlin
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
 Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
 Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
 Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Alessanderx S.p.A. Registrierter Sitz und Staat: Prato, Italien

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

30.06.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	8,33 %	0 %	8,33 %	8280391
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2E4L59	690000		8,33 %	%
Summe		690000		8,33 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		Summe			%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
 Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

09.08.2017 / 16:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

bmp Holding AG
Schlüterstraße 38
10629 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: NN Investment Partners Towarzystwo Funduszy
Inwestycyjnych S.A. (formerly: ING Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.)
Registrierter Sitz und Staat: Warschau, Polen

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

03.09.2013

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,73 %	0,00 %	2,73 %	18819250
letzte Mitteilung	4,97 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut	in %		
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0003304200		514401		2,73 %
Summe		514401		2,73 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		Summe			%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

bmp Holding AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

09.08.2017 / 16:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

bmp Holding AG
 Schlüterstraße 38
 10629 Berlin
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
 Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
 Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
 Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: NN Parasol Fundusz Inwestycyjny Otwarty (formerly ING Parasol Fundusz Inwestycyjny Otwarty) Registrierter Sitz und Staat: Warschau, Polen

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

03.09.2013

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,73 %	0,00 %	2,73 %	18819250
letzte Mitteilung	4,97 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0003304200	514401		2,73 %	%
Summe		514401		2,73 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		Summe			%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
 Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

SLEEPZ AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

28.12.2017 / 11:00 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

SLEEPZ AG
 Schlüterstraße 38
 10629 Berlin
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
 Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
 Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
 Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Bernd Förtsch, Geburtsdatum 30.06.1962
 Registrierter Sitz und Staat:

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA

5. Datum der Schwellenberührung

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	15,38 %	0 %	15,38 %	8970391
letzte Mitteilung	9,09 %	0 %	9,09 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2E3772		690000	%	7,69 %
DE000A2E4L59		690000	%	7,69 %
Summe		1380000		15,38 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			Summe	%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Bernd Förtsch	%	%	%
BF Holding GmbH	%	%	%
Lion Capital AG	%	%	%
FinLab AG	%	%	%
Heliad Management GmbH	%	%	%
Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA	15,38 %	%	15,38 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen

55. VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

56. ANTEILBESITZ

Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar i. S. von § 313 Abs.2 Nr.4 HGB beteiligt ist:

TOCHTERGESELLSCHAFTEN:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis 2017
		31.12.2017	
		in T€	in T€
Grafenfels GmbH, Berlin	100,00%	-39	-543
sleepz Home GmbH, Ludwigsfelde	66,80%	-1.911	-2.285
Matratzen Union GmbH, Wolfhagen	60,00%	492	-26
Markenschlaf GmbH, Wolfhagen	60,00%	80	13
Ecom Union GmbH, Wolfhagen	60,00%	275	-2
Denkvertrieb GmbH, Wolfhagen	60,00%	-12	-28

25. April 2018

Oliver Borrmann
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SLEEPZ AG (bis 25. August 2017 bmp Holding AG), Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SLEEPZ AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SLEEPZ AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und ge-

eignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang unter „I. Allgemeine Angaben“ sowie im Konzernlagebericht unter „Chancen- und Risikobericht“ hin, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft im Jahr 2018 auf externe Liquiditätszuführung angewiesen ist und hierzu Maßnahmen durch den Vorstand eingeleitet wurden. Wie in den Ausführungen im Konzernanhang unter „I. Allgemeine Angaben“ sowie im Konzernlagebericht unter „Chancen- und Risikobericht“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile (zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- » Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- » 1. Sachverhalt und Problemstellung
- » 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- » 3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der SLEEPZ AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Firmenwerte in Höhe EUR 4,7 Mio. (83,0 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die

auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- » Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- » Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
- » Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit der aktuellen vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
- » Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- » Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 21. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- » den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und

- » die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir haben den aufgrund der Börsennotierung gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer geprüft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Henning Hanauer.

Berlin, den 25. April 2018
RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Pochhammer
Wirtschaftsprüfer

.....
Hanauer
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Begriff	Definition
AktG	Aktiengesetz
Aktienliquidität	Anzahl der Aktien bzw. das Volumen, das bei einer Aktie an der Börse oder einzelnen Börsenplätzen gehandelt wird
Aktioptionsprogramm	die Mitarbeiter einer Aktiengesellschaft erhalten Optionsrechte, die sie unter vorher bestimmten Voraussetzungen in Aktien ihrer Gesellschaft umtauschen können
B2B	Business-to-Business – Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen
B2C	Business-to-Consumer – Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und einer Privatperson bzw. Endverbraucher
CAGR	Compound Annual Growth Rate – durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer zu betrachtenden Größe
Claim	steht im Marketing i. d. R. für einen fest mit dem Unternehmens- oder Markennamen verbundenen Satz oder Teilsatz
Compliance	Umschreibung für die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien, (freiwilligen Kodizes) in Unternehmen
Corporate Governance	Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung – Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
Dealplattformen	webbasierte Plattformen, deren Geschäftsmodell im Kommunizieren von sogenannten „Deals“ an die eigene Kundenbasis besteht (i. d. R. für den Kunden äußerst attraktive Angebote mit Schnäppchencharakter)
Directors' Dealings	auch „Managers' Transactions“ – Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern der Organe, ihnen nahestehenden Personen/Gesellschaften oder sonstigen Führungskräften mit Wertpapieren des eigenen Unternehmens; gemeinhin auch „Insidergeschäfte“
Diversity	(soziologische) Vielfältigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung einer Belegschaft, Kundenstamm, Organe, Lieferanten etc.
E-Commerce	Electronic Commerce – Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet
Eigenmarken	auch „Handelsmarken“ – Markenartikel von Handelsunternehmen, die aus eigener oder der Produktion eines beauftragten Herstellers stammen
EU-Indorsement (IFRS)	Annerkennung der IFRS in der Europäischen Union; erst damit werden die Standards zu nationalem Recht
Fulfillment	Gesamtheit aller Aktivitäten, die nach dem Abschluss eines Vertrags der Belieferung des Kunden und der Erfüllung der sonstigen Vertragspflichten dienen
Goodwill	Bezeichnung für einen immateriellen Vermögensposten im Unternehmen, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert) oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt (originärer Geschäfts- oder Firmenwert)
Hedge Accounting	Bilanzierung zweier oder mehrerer Verträge (auch sogenannte Finanzinstrumente), die in einem Sicherungszusammenhang stehen
Herstellermarken	Marken, unter denen ein Hersteller seine Markenartikel gegenüber dem Endkunden präsentiert; i. d. R. breite Distribution, hohes Ansehen beim Kunden und klares Markenimage
HGB	Handelsgesetzbuch
IASB	International Accounting Standards Board - international besetztes privatwirtschaftliches Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die IFRS entwickelt und bei Bedarf überarbeitet
Impairmenttest	Werthaltigkeitstest zur Bewertung des Anlagevermögens (periodische Beurteilung einer möglichen Wertbeeinträchtigung nach IFRS); Ziel ist, dass die Aktiva nicht höher als ihr erzielbarer Betrag (höherer Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert) bilanziert werden

International Financial Reporting Standards (IFRS)	internationale Rechnungslegungsstandards
latente Steuern	verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben
Managers' Transactions	auch „Directors' Dealings“ – Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern der Organe, ihnen nahestehenden Personen/Gesellschaften oder sonstigen Führungskräften mit Wertpapieren des eigenen Unternehmens; gemeinhin auch „Insidergeschäfte“
Marktkapitalisierung	auch Börsenkapitalisierung oder Börsenwert – Produkt aus dem Kurswert, dem an der Börse gehandelten Börsenkurs und der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile eines börsennotierten Unternehmens; stellt somit den rechnerischen Gesamtwert der Aktien des Unternehmens dar
Multichannel-Ansatz	strategischer Ansatz des Handels und der Dienstleister, die (potenziellen) Konsumenten auf mehreren verschiedenen Kommunikations- und Vertriebskanälen zu erreichen
Online-Marktplatz	elektronische Einkaufsplattform im Internet, auf der Hersteller, Dienstleister und Vertriebsunternehmen Produkte und Dienstleistungen anbieten und Interessenten und Kunden diese Produkte erwerben können
Operating Leasing/ Finance Leasing	operatives Leasing – eher kurzfristige Verträge, die von beiden Parteien jederzeit innerhalb gewisser Fristen gekündigt werden können, wobei keine festen Grundmietzeiten vorgesehen sind; im Gegensatz dazu zeichnet sich das Finance Leasing durch eine festgelegte Grundmietzeit aus, innerhalb derer der Vertrag von keiner der beiden Parteien gekündigt werden darf
Peer-Group	Bezeichnung einer Gruppe (z. B. von Unternehmen), die hinsichtlich bestimmter Merkmale (z. B. Branche, Größe und Tätigkeit) vergleichbar sind
Pennystock	Aktien, deren Wert unter eins in der lokalen Währung liegt; im Euro-Raum also Aktien mit einem Wert unter 1 €
Performance	Entwicklung einer Aktie innerhalb eines definierten Zeitraums im Vergleich zum Gesamtmarkt, dem Index, einer Branche oder einer Vergleichsgruppe (Peer-Group)
primeorientiert	in Anlehnung an Amazon Prime, einem Premium-Angebot von Amazon, das im E-Commerce neue Maßstäbe, besonders in Bezug auf Lieferschnelligkeit, setzt
Shopping Club	kommerzielle Online-Community, meist mit spezieller Sortimentsausrichtung, zu der man nur Zugang durch eine einmalige Registrierung, eine Einladung, einen Club-Schlüssel oder dergleichen erhält
Showroom	Verkaufsraum, Ladengeschäft
Underperformance	schlechtere Entwicklung einer Aktie innerhalb eines definierten Zeitraums im Vergleich zum Gesamtmarkt, einem Index, einer Branche oder einer Vergleichsgruppe (Peer-Group)
USP	Unique Selling Proposition; auch Alleinstellungsmerkmal – herausragendes Leistungsmerkmal, durch das sich ein Angebot deutlich vom Wettbewerb abhebt
Whistleblowing-System	(anonymisiertes) Verfahren für Hinweise auf Missstände in einem Unternehmen
White Label-Produkte	Produkte eines Herstellers, die nicht unter dessen eigener Marke, sondern als (scheinbares) Produkt eines anderen Herstellers bzw. Händlers unter anderer Marke verkauft werden
Working Capital	Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz in der seit dem 03.01.2018 geltenden Fassung
WpHG (a. F.)	Wertpapierhandelsgesetz in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung

Finanzterminkalender

Termine 2018

13. MÄRZ 2018	Prior Kapitalmarktkonferenz (Analystenveranstaltung), Dreieich-Götzenhain (invitation only)
30. APRIL 2018	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2017
14. MAI 2018	Frühjahrskonferenz 2018 (Analystenkonferenz), Frankfurt; Veranstalter Equity Forum UG , Initiator DVFA GmbH
31. MAI 2018	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1/2018)
19. JUNI 2018	Ordentliche Hauptversammlung, Berlin
14. SEPTEMBER 2018	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2018
30. NOVEMBER 2018	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3/2018)

Kontakt

SLEEPZ AG	Tel.: +49 (0)30 20 30 50
Schlüterstraße 38	Fax: +49 (0)30 20 30 55 55
10629 Berlin	welcome@sleepz.com
Deutschland	www.sleepz.com

SO FINDEN SIE UNS

Das Berliner Büro der SLEEPZ AG befindet sich in der Schlüterstraße 38 zwischen Kurfürstendamm und Mommsenstraße im Bezirk Charlottenburg und ist auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Impressum

HERAUSGEBER

SLEEPZ AG, Berlin

REDAKTION

SLEEPZ AG, Berlin

GESTALTUNG

Rohloff Design, Berlin

BILDNACHWEIS

Umschlag vorn: v.o.n.u. und dann v. l.n.r.

© drubig-photo/Fotolia

© Rido/Fotolia

© mallmo/Fotolia

Seite 6: Jonas Stuck/© SLEEPZ AG

Seite 10: Jonas Stuck/© SLEEPZ AG

Seite 17: © Anastasia /Fotolia

Seite 27: © Claudia Paulussen /Fotolia

Umschlag hinten: v.o.n.u. und dann v. l.n.r.

© Karin & Uwe Annas/Fotolia

© DieterRobbins/pixabay

© Africa Studio/AdobeStock

DRUCK

CEWE Stiftung & Co. KGaA, Mönchengladbach

